



Plenarprotokoll

31. Sitzung

Freitag, 8. Oktober 2010

Erste Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz).....

2578

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/889

Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tariftreuegesetz) integrieren.....

2578

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/919

Regina Poersch [SPD]..... 2579

Johannes Callsen [CDU]..... 2580

Christopher Vogt [FDP]..... 2581

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 2582

Björn Thoroë [DIE LINKE]..... 2583

Lars Harms [SSW]..... 2585

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr..... 2586

Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss..... 2587

Unterstützung der Einführung und Verbreitung der „Workplace Policy“ in Unternehmen und Verbänden.....

2587

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/884

Ranka Prante [DIE LINKE].....	2587
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	2589
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	2590
Anita Klahn [FDP].....	2591
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2592
Silke Hinrichsen [SSW].....	2593, 2595
Kirstin Funke [FDP].....	2594
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2595
Emil Schmalfuß, Minister für Ju- stiz, Gleichstellung und Inte- gration.....	2596

Beschluss: Ablehnung..... 2598

**Neufassung des Glücksspielstaats-
vertrages.....**

2599

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/885

**Grundsätze zur Neuordnung des
Glücksspielwesens.....**

2599

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/941

Andreas Beran [SPD].....	2599, 2609
Hans-Jörn Arp [CDU].....	2600, 2612
Katharina Loedige [FDP].....	2602
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2603, 2617, 2619
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	2605, 2611
Lars Harms [SSW].....	2607, 2616
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2610
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	2610
Bernd Heinemann [SPD].....	2611
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2613
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2615
Klaus Schlie, Innenminister.....	2618

Beschluss: Annahme des Antrags
Drucksache 17/885 in der durch
den Änderungsantrag Drucksache
17/941 geänderten Fassung.....

2620

**Entschließung zur Verlängerung
der Konzession zur Ölförderung
im Wattenmeer.....**

2620

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/890

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	2620
Karsten Jasper [CDU].....	2622
Detlef Buder [SPD].....	2623
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2625
Ranka Prante [DIE LINKE].....	2626
Flemming Meyer [SSW].....	2628
Klaus Klinckhamer [CDU].....	2629
Dr. Michael von Abercron [CDU].	2629
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2631
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2632
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2632
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2634

Beschluss: Ablehnung..... 2635

**Bundesweit einheitlichen Basisfall-
wert umsetzen - Planungssicherheit
für Schleswig-Holsteins Kranken-
häuser schaffen.....**

2635

Antrag der Fraktionen von BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW
und der LINKEN
Drucksache 17/892 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/945

Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2635, 2645
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2637
Ursula Sassen [CDU].....	2638
Bernd Heinemann [SPD].....	2639
Anita Klahn [FDP].....	2641
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2642
Flemming Meyer [SSW].....	2643

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2644	Tobias Koch [CDU].....	2659
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 17/892 (neu) in modi- fizierter Fassung		Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	2659
2. Änderungsantrag Drucksache 17/945 durch Annah- me der Drucksache 17/892 (neu) erledigt.....	2646	Beschluss: Annahme.....	2660
Entschädigung für Opfer von Heimerziehung	2646	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Ge- setzes zur Durchführung des Pass- gesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Ge- setzes über Personalausweise	2660
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/914		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/860	
Runder Tisch Heimerziehung auf Bundesebene	2646	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 17/946	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/939		Thomas Rother [SPD], Berichter- statter.....	2660
Serpil Midyatli [SPD].....	2646	Beschluss: Verabschiedung.....	2660
Heike Franzen [CDU].....	2647	Umschulungen in Pflegeberufen fi- nanziell sichern	2661
Anita Klahn [FDP].....	2648	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/915	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2649	Bekämpfung des Pflegefachkräf- temangels	2661
Antje Jansen [DIE LINKE].....	2650	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/940	
Silke Hinrichsen [SSW].....	2651	Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 17/915 und 17/940 an den Sozialausschuss.....	2661
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	2652	Elektromobilität in Schleswig-Hol- stein	2661
Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 17/914 an den Sozialausschuss		Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW Drucksache 17/902 (neu) - 2. Fas- sung	
2. Annahme des Ände- rungsantrags Drucksache 17/939...	2653	Hans-Jörn Arp [CDU].....	2653
Ausbau der S 4 nach Ahrensburg sichern	2653	Martin Habersaat [SPD].....	2654
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW Drucksache 17/902 (neu) - 2. Fas- sung		Christopher Vogt [FDP].....	2655
Hans-Jörn Arp [CDU].....	2653	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2656
Martin Habersaat [SPD].....	2654	Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2657
Christopher Vogt [FDP].....	2655	Lars Harms [SSW].....	2657
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2656		
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	2657		
Lars Harms [SSW].....	2657		

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags.....	2661
Drucksache 17/920	
Beschluss: Annahme in geänderter Fassung.....	2661

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich. Erkrankt sind die Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht, Lothar Hay, Rolf Fischer und Ellen Streitbürger. - Wir wünschen ihnen gute Besserung.

(Beifall)

Für den heutigen Tag ist Herr Abgeordneter Hans Müller beurlaubt, ab heute Nachmittag Frau Abgeordnete Anette Langner sowie von der Landesregierung Frau Ministerin Dr. Juliane Rumpf.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder des CDU-Ortsverbands Kosel sowie der Seniorenunion Kiel. - Seien Sie uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich gebe Ihnen eine Änderung zu Tagesordnungspunkt 34, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/912, bekannt. Dieser Tagesordnungspunkt wird nach Einreichung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/942, aus der Sammeldrucksache herausgenommen und am Ende der Tagung vor Aufruf der Abstimmung über die Sammeldrucksache abgestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tarifreuegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/889](#)

Mindestlohn und wirksame Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Sicherung von Tarifreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Vergabe- und Tarifreuegesetz) integrieren

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/919](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grund-

(Präsident Torsten Geerds)

satzberatung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Regina Poersch das Wort.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die **öffentliche Hand** aus Steuermitteln **Aufträge** für öffentliche Infrastruktur, für Schulsanierung, für Straßenbau, für Rathausreinigung erteilt, dann ist es Pflicht und eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, dass diese Arbeiten nicht zu **Dumpinglöhnen** erbracht werden.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Firmen bewerben sich um öffentliche Aufträge. Sie verdienen damit ihr Geld und beschäftigen Menschen. Sie sind verantwortungsvoll und stellen sich einem Wettbewerb um Zuverlässigkeit, um Leistungsfähigkeit und um Fachkunde. Wir müssen verhindern, dass sich dieser Wettbewerb über Lohndumping abspielt. Das wollen wir nicht, und das will auch das Handwerk nicht.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ich freue mich deshalb, dass heute Morgen vom Handwerk Schleswig-Holstein e.V. der Präsident, Herr Ulrich Mietschke, und der Geschäftsführer, Herr Tim Brockmann, unserer Debatte folgen. - Herzlich willkommen im Landeshaus!

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wir freuen uns auf den weiteren Meinungsaustausch mit Ihnen, mit anderen Verbänden, mit Gewerkschaften, aber natürlich auch mit der Kommunalpolitik.

Unser Gesetzentwurf schlägt neben klaren Regeln zur **Tariftreue** klare **Vergaberegeln** vor. Eindeutige Wertgrenzen, die realistische Größen für typische Vergabevorgänge beinhalten, und Hinweise zu den zu wählenden Ausschreibungsverfahren geben Transparenz und Sicherheit. Sicherheit übrigens nicht nur für Auftragnehmer, auch Auftraggeber und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren davon.

Zu den Tariftreuregeln! Unser Gesetzentwurf greift Anregungen aus der Anhörung auf, die aufgrund eines Gesetzentwurfs des SSW stattgefunden hat. Für das auf den Weg gebrachte Verfahren danke ich den Kolleginnen und Kollegen vom SSW, ganz besonders aber dem Kollegen Lars Harms, aufrichtig und herzlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben im Verfahren und in der Anhörung viel lernen können, zum Beispiel, dass EU-konforme Tariftreuregeln möglich sind, sogar im ÖPNV, zum Beispiel, dass Tariftreuregeln mitnichten Preistreiber sind, zum Beispiel, dass solche Regelungen nicht nur symbolisch sind, sondern dass wir hier wirklich materiell-rechtlich die Welt ein kleines bisschen gerechter machen können.

Wir haben zum Beispiel aber auch gelernt, dass ein **Mindestlohn** das politische Ziel der SPD bleibt und in ein **Bundesgesetz** gehört. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen den gesetzlichen Mindestlohn - einen Mindestlohn, der bundesweit gewährleistet, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit angemessen und ohne aufstockende staatliche Leistungen leben können,

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

aber geregelt in einem Bundesgesetz, nicht in einem Landesvergabegesetz.

Die **Landesregierung** hat uns in diesen Tagen über ihren **Entwurf eines Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetzes** unterrichtet. Ich frage mich, was am geltenden und - wie ich finde - bewährten Mittelstandsförderungsgesetz von 2003 falsch ist und geändert werden muss. Ich meine, das ist nicht erforderlich.

Die in den Regierungseckpunkten bisher geplanten Tariftreuregeln gehen aus Sicht meiner Fraktion nicht weit genug. Wir werden in der weiteren Beratung sehen und bewerten können, ob die Regierung hier einen zielführenden Weg beschreitet.

Alles in allem ist es gut, dass die Regierung die **Tariftreue** überhaupt in einen Gesetzentwurf schreibt. Ich hoffe, das wird dann auch von den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP getragen. Der Anfang ist gemacht. Die Tariftreue erobert bei ihrer Rückkehr nun die Herzen der Landesregierung in Schleswig-Holstein, und das ist gut so.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir dürfen nicht vergessen: Am 31. Dezember 2010 tritt das geltende Tariftreuegesetz außer Kraft. Möglicherweise wird das hier in Schleswig-Holstein niemand merken, denn der CDU-Wirtschaftsminister erklärte unter dem Schock des EuGH-Urteils 2008 das schleswig-holsteinische Gesetz schlichtweg für nicht anwendbar. Es ist höchste Zeit, den **tariftreuelosen Zustand** zu beenden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

(Regina Poersch)

Für das **weitere Verfahren** liegen damit nun drei Gesetzentwürfe auf dem Tisch. Ich freue mich auf die Diskussion und Beratung in den nächsten Wochen im Wirtschaftsausschuss.

Wir haben uns bei der Formulierung unseres Gesetzentwurfs an bereits bewährten, EU-rechtskonformen Gesetzen orientiert. Ich halte es - wie beim Mittelstandsförderungsgesetz - mit dem 1. Thessalonicherbrief, Kapitel 5, Vers 21, meinem Konfirmationsspruch:

„Prüfet alles, und das Gute behaltet!“

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geschichte des schleswig-holsteinischen Tariftreuegesetzes ist eine lange Geschichte. Es ist eine Geschichte mit lebhaften Debatten und intensiven Beratungen. Es ist aber auch eine Geschichte der Missverständnisse, eine Geschichte des populistischen Erheischens von Aufmerksamkeit und zum Teil eine Geschichte der unredlichen Debatte.

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Damit sind wir schon bei dem vorgelegten Entwurf der SPD. Er geht zwar über elf Seiten, Neues steht für mich dort aber nicht drin, denn das **Bremer Vergabegesetz** kannten wir schon vorher, und dort wurde kräftig abgeschrieben. Zwei Punkte hat die SPD vom Bremer Modell nicht übernommen. Zum einen ging Kollegin Poersch der **Kontrollwahn** der dortigen rot-grünen Koalition zu weit, zum anderen wurden **Mindestlohnbestimmungen** ersatzlos gestrichen. Während die Kollegin Poersch nun vielleicht überlegt, wie Sie das den Vertretern der Sozialverbände und Gewerkschaften erklären soll, stelle ich mir die Frage, ob ich dazu applaudieren müsste.

Ich freue mich, dass die **SPD** offenbar einsieht, dass der **gesetzliche Mindestlohn** nicht der richtige Weg ist. Ansonsten kann ich mit Ihrem Gesetzentwurf nicht viel anfangen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Ruffert-Urteil zum niedersächsischen Vergabegesetz und dem uns allen wohlbekannten Schreiben des

damaligen Europaministers Uwe Döring weiß jeder, dass eine **Tariftreueerklärung** nur deklaratorischen Charakter haben kann. Daraus elf Seiten zu machen, ist wahrlich meisterhaft.

Da hilft es auch nicht, dass Sie den **ÖPNV** mit aufgenommen haben. Denn eines steht fest: Die Aufnahme des öffentlichen Personennahverkehrs in Tariftreueerklärungen ist europarechtlich mit großen Unsicherheiten behaftet. Wenn Sie Gefahr laufen wollen, dass das Gesetz in zwei Jahren wieder vom **EuGH** einkassiert wird, können Sie das so machen. Wir hingegen machen seriöse Politik; wir arbeiten handwerklich sauber.

(Zurufe von der SPD)

Den Hinweis, dass das bremische Vergabegesetz noch nicht beanstandet wurde, sollten Sie sich sparen. Schließlich zweifeln Sie dies offensichtlich selbst an. Sonst hätten Sie kaum auf die Mindestlohnbestimmungen verzichtet.

Die Krone in der Debatte kann sich am heutigen Tag **DIE LINKE** aufsetzen. Die Änderungen, die die SPD an der bremischen Vorlage vorgenommen hat, will **DIE LINKE** partout nicht akzeptieren und schreibt das ab, was bisher ausgelassen wurde. Das ist ein lustiger Vorgang, der sich dort abspielt. Immerhin, Sie waren etwas innovativ: 10 € Mindestlohn fordert **DIE LINKE** bei der öffentlichen Vergabe. Da muss sich die SPD schon anstrengen, um mithalten zu können.

An dieser Stelle kann ich - wir haben darüber vorgestern debattiert - nur auf die zahlreichen Rechenbeispiele verweisen, die auch in den Medien aufgenommen wurden. Jeder kann ausrechnen, wie hoch der Stundenlohn für einen Alleinverdiener bei einer vierköpfigen Familie ausfallen muss, damit er überhaupt das Niveau von Hartz IV, circa 1.800 € monatlich, erreicht. Da kommen Sie je nach Miethöhe und Alter der Kinder auf einen Wert von bis zu 10 €. Es bedarf keines gesetzlichen Mindestlohns. Er zerstört nur Arbeitsplätze für Geringqualifizierte und erhöht die Arbeitslosigkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Stattdessen sollten wir über **Zuverdienstmöglichkeiten** diskutieren und sie verbessern. Aber auch an diesem Thema ist die Bundesregierung dran.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dumpinglöhne!)

- Herr Kollege Stegner, Sie verstehen wenig von Marktwirtschaft, wenn ich das richtig sehe.

(Johannes Callsen)

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Politologe! - Unruhe bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die CDU bleibt es dabei: Die **Lohnfindung** ist nicht Aufgabe des Staates. Der **Staat** ist nicht der bessere Unternehmer, er ist nicht der bessere Banker, und er ist nicht der bessere Lohnfestsetzer. Gerade die Linken sollten das bei einem Blick in die Vergangenheit erkennen. Es ist stattdessen Aufgabe der **Tarifpartner**, sich gemeinsam auf produktivitätsorientierte **Löhne** zu einigen.

(Martin Habersaat [SPD]: Mit den Christlichen Gewerkschaften!)

- Ich komme noch dazu. - Die **Tarifautonomie** ist eine der Stärken und wesentlicher Bestandteil unserer Wirtschaftsordnung. Mittlerweile habe ich den Eindruck, auch bei den Zurufen hier von der linken Seite, dass wir auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses offenbar die einzigen sind, die an der Tarifpartnerschaft von Gewerkschaften und Arbeitgebern festhalten und dies aktiv unterstützen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroe [DIE LINKE])

Wir wollen keine sozialistische Marktwirtschaft, wir wollen die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

Deswegen soll es Mindestlöhne nur dort geben, wo die Tarifpartner dies wollen. Diese **Tarifverträge** können dann nach dem **Arbeitnehmerentsendegesetz** für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das ist genau der Weg, den auch der **EuGH** für Tarifreueerklärungen vorgegeben hat. An dieser rechtlich stringenten Vorgabe werden sich im Interesse unserer mittelständischen Unternehmen und des Handwerks in Schleswig-Holstein die Regelungen zu Tarifreueerklärungen und Vergabeverfahren im neuen Mittelstandsförderungsgesetz orientieren. Das ist richtig, das ist gerecht, das ist Arbeitnehmer- und Mittelstandspolitik, die ihren Namen auch verdient. Wir sollten im Ausschuss weiter darüber beraten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Christopher Vogt das Wort.

(Anette Langner [SPD]: Das kann ja nur noch schlimmer werden! - Detlef Buder [SPD]: Es gibt noch Steigerungen!)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Sozialdemokraten beruhigen: Ich bin heute etwas versöhnlicher drauf als in den vergangenen Tagen. Aber schauen wir mal, was die Zwischenrufe noch so bringen.

Die Debatte um eine europarechtskonforme Ausgestaltung eines neuen Vergabe- beziehungsweise Tarifreuegesetzes führen wir seit längerer Zeit in diesem Hause. Sie resultiert aus dem sogenannten **Rüffert-Urteil** aus dem Jahr 2008, das auch für Schleswig-Holstein bedeutet, dass das alte Tarifreuegesetz gegen den Grundsatz des **freien Dienstleistungsverkehrs** nach Artikel 49 des EG-Vertrags verstößt.

Nach dem im vergangenen November vom SSW vorgelegten Gesetzentwurf, zu dem wir eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt haben, kommt nun auch die SPD mit einem Gesetzentwurf ins Parlament. Die **SPD** möchte mit ihrem Gesetzentwurf nicht nur die Tarifzahlung regeln, sie greift auch allgemeinere arbeitsmarkt- und sogar umweltpolitische Aspekte auf,

(Beifall bei der LINKEN)

deren Auftauchen in einem Gesetzentwurf zu diesem Thema sehr überraschend ist. - Ich merke schon, Sie überrascht das nicht, Sie freut das. Uns hat das schon ein wenig überrascht, weil das unserer Meinung nach nicht in einen solchen Gesetzentwurf gehört. Besonders bemerkenswert finden wir in dieser Hinsicht die §§ 11 und 18 in Ihrem Entwurf, mit denen eine **Günstigkeitsklausel für die Beschäftigten** und eine **umweltverträgliche Beschaffung** festgeschrieben werden sollen. Wir sind der Meinung, dass das in ein solches Gesetz nicht hineingehört. Die SPD-Fraktion schießt aus unserer Sicht über das Ziel hinaus.

Einige weitere Paragraphen, zum Beispiel § 4, der mittelstandsfreundliche Lose bei der öffentlichen Vergabe regeln soll, sind ebenfalls absolut verzichtbar, weil dies in Schleswig-Holstein schon geregelt ist. Frau Kollegin Poersch, Sie sprachen das **Mittelstandsförderungsgesetz** an und sagten, Sie sähen keinen Bedarf, das zu bearbeiten. Gerade in dem Bereich gibt es Potenzial, das zu verbessern, bei den **mittelstandsfreundlichen Losen**. Wir können uns darüber unterhalten, wenn es so weit ist.

(Christopher Vogt)

Sehr kritisch sehen wir auch die von der SPD-Fraktion geforderten wirklich sehr bürokratischen **Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten**, bei denen es die Linken natürlich noch schaffen, das zu toppen. Wir haben ja schon gehört, dass sie alles wunderbar abgeschrieben haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, Ihre Forderungen nach dem Mindestlohn teilen wir nicht. Ich freue mich, dass auch die SPD und Vertreter des Handwerks gesagt haben, dass das in dieses Gesetz nicht hineingehört. Die Auffassung teilen wir. Unsere generelle Haltung zum Mindestlohn kennen Sie ja.

(Zurufe von der SPD)

Es ging uns schon bei der Debatte im November zum SSW-Entwurf nicht nur darum, wie man ein Tariftrüegegesetz **europarechtskonform** ausgestalten könnte, sondern auch darum, ob wir überhaupt ein eigenständiges neues Tariftrüegegesetz in Schleswig-Holstein brauchen. Es wurde im Wirtschaftsausschuss schon angesprochen: Die Landesregierung möchte demnächst ein Mittelstandsförderungsgesetz einbringen, das überarbeitet werden soll. Sie sagten, Sie sähen da keinen Bedarf. Wir sehen beim Mittelstandsförderungsgesetz schon Bedarf, gerade bei den mittelstandsfreundlichen Losen. Wir sind der Meinung, wenn zwei Gesetze überarbeitet werden müssen, dass es Sinn macht, diese zusammenzubringen. Das halten wir für den richtigen Weg.

Insofern schlage ich vor, dass wir den Gesetzentwurf der Landesregierung abwarten und schauen, wie das zusammengefügt werden kann. Wir sind überzeugt, dass das der beste Weg ist. Darüber können wir uns in diesem Haus gern noch einmal unterhalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erfreulich, dass es unserer Wirtschaft wieder gut geht. Es ist nicht erfreulich, dass der Aufschwung nicht bei denen angekommen ist, die in den unteren Lohngruppen für diesen Aufschwung gearbeitet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Poersch, Sie haben die Bibel zitiert. Ich nehme für mich in Anspruch, dass auch ich ab und zu einmal darin lese. Ich möchte der christlich-liberalen Koalition sagen: Paulus hat an die Epheser in Apostelgeschichte 20 einmal gesagt: Geben ist seliger als Nehmen.

(Zurufe)

Das wäre etwas, was Sie vielleicht auch einmal in Ihrer Regierungsarbeit übernehmen könnten.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das haben Sie abgelesen! Geben Sie es zu! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wir hatten im Februar im Wirtschaftsausschuss eine interessante Anhörung zum Tariftrüegegesetz. Herr Kollege Callsen, Sie haben es angesprochen: Die rot-grüne Regierung in **Bremen** hat nach dem Ruffert-Urteil sehr schnell ein sehr präzises, ein sehr gutes und erfolgreiches Gesetz auf den Weg gebracht.

Ich finde es gar nicht schlimm, dass man etwas kopiert, wenn man sagt, wo man es kopiert hat, wenn man auch sagt, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Das ist tatsächlich ein Gesetz, das ich hoch anständig und hoch bedenkenswert finde. Es muss doch unser Ziel sein, und darum geht es, die **Tariftrüee** zu sichern, die **Sozialstandards** zu gewährleisten und den **Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe** fair zu gestalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Genau das macht der Bremer Ansatz. Ich hätte kein Problem damit zu sagen: So what, nehmen wir das Bremer Gesetz, verabschieden wir es im November, und geben wir unseren Handwerksbetrieben, unseren Mittelständlern, aber auch unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Schleswig-Holstein Sicherheit! Damit habe ich kein Problem.

Man muss hier ganz deutlich sagen: Das Thema haben Sie bisher verschleppt. Wir reden seit einem Jahr darüber. **Lohndumping** ist nicht im Interesse der Unternehmen in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Die Rechtslage lässt es zu, die Tariftrüee ohne Probleme und uneingeschränkt im Bereich des **öffentlichen Personennahverkehrs** geltend zu machen. Man muss sich fragen, warum man es nicht tut. Man kann es tun. Warum tut man es nicht? - Ich bin hier sehr pragmatisch und sage: Die Dinge, die wir

(Dr. Andreas Tietze)

tun können, sollten wir tun. Es geht hier um Gerechtigkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der SSW hat - genau wie viele andere hier im Haus - gesagt: Lasst uns den Weg beschreiten, den Lars Harms ganz pragmatisch beschrieben hat. Lasst es uns über das **Entsendegesetz** machen. Auch hier gibt es die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Auch das ist ein Weg, den man gehen kann. Man muss nicht lange herumdiskutieren, das kann man jetzt umsetzen.

Wenn wir uns einig sind, dass wir einen fairen Wettbewerb organisieren wollen, dann geht es auch um übergeordnete strategische Ziele wie die Gleichstellung von Männern und Frauen und das Ziel der Beschäftigung Schwerbehinderter in Unternehmen. Gerade in der heutigen Zeit des Klimawandels geht es auch um **ökologische Kriterien** bei einer **Ausschreibung**, um eine sinnvolle und moderne CO₂-Reduzierung zu erreichen. Was haben Sie dagegen? - Ich habe nichts gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das **Bremer Gesetz** ist vorbildlich und mit der Rechtsprechung in Europa vereinbar. Die Bremer haben an den Mittelstand gedacht. Was haben Sie dagegen, dass in bestimmten Ausschreibungen entsprechende **Losgrößen** gestaltet werden? - Das ist das sogenannte Präqualifikationsverfahren. Das ist doch sinnvoll, damit können sich Tarifunternehmen schon im Vorwege einer öffentlichen Ausschreibung qualifizieren. Im Übrigen finde ich es mutig, dass sich die Kollegen in Bremen zum **Mindestlohn** geäußert haben und zumindest in einem Bundesland einen Standard festgelegt haben. Was ist daran falsch, wenn unsere europäischen Nachbarn das seit vielen Jahren schon praktizieren? - Ich frage Sie das.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Im Kern habe ich das Gefühl, dass Sie nichts auf den Weg bringen wollen. Sie wollen nicht wirklich einen Durchbruch erreichen. Deshalb mauern Sie, deshalb halten Sie hier so eine erbärmliche Rede, in der Sie der SPD vorwerfen, in Bremen abgeschrieben zu haben, statt hier und heute eigene Vorschläge zu präsentieren. Das nenne ich erbärmlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Der Mindestlohn ist ein europäischer Meilenstein für eine gerechte soziale Arbeitsmarktpolitik. Wir alle hier im Haus müssen uns gemeinsam gegen **Lohndumping** wehren. Sie haben von der sozialistischen Marktwirtschaft gesprochen. Der Mindestlohn widerspricht nicht der sozialen Marktwirtschaft. Nein, Hungerlöhne widersprechen einer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Was haben Sie eigentlich gegen die **Sonderkommission**? - Natürlich müssen wir jemanden haben, der das kontrolliert. Ich würde mir wünschen, dass wir hier etwas genauer arbeiten. Wie soll diese Kommission besetzt sein? - Wer soll das machen? - Soll das der Zoll machen, sollen das die Polizei oder die Ordnungsbehörden machen? - All das sind Detailfragen, über die man in Ruhe reden kann. Sie sind doch meiner Meinung, dass man das kontrollieren muss, damit eine klare **Rechtsverbindlichkeit** und Durchsetzungsfähigkeit eines Tariflohns besteht.

Ich sage Ihnen auch: Lassen Sie uns für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik und für einen wirklichen Aufbruch in Schleswig-Holstein, den Sie in Ihrem Koalitionsvertrag so schön beschreiben, auch den Weg einer gerechten Arbeitsmarktpolitik und einer gerechten Lohnpolitik beschreiten. Dazu brauchen wir mutige Entscheidungen, dazu müssen wir dieses Thema nicht aussitzen. Wir können es schnell auf den Weg bringen. Wir erwarten Ihre Vorschläge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hält ein eigenständiges Vergabe- und Tariftreuegesetz für unbedingt nötig. Deshalb möchte ich mich ausdrücklich beim SSW dafür bedanken, dass dieser schon im letzten November die Debatte darüber angestoßen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Tariftreue und die **Vergabe öffentlicher Aufträge** sollten nicht mit einem Unterpunkt im Mittelstandsförderungsgesetz geregelt werden. Unser Ände-

(Björn Thoroë)

rungsantrag zum Gesetzentwurf der SPD beinhaltet die Einführung eines **Mindestlohnes von 10 €** bei öffentlichen Aufträgen. Ein Mindestlohn von 10 € ist eine der Kernforderungen der LINKEN. DIE LINKE tritt für einen Mindestlohn ein, weil sie gerechte Löhne für gute Arbeit zu einer Selbstverständlichkeit machen will und nicht - wie es im Moment passiert - immer mehr zu einer Ausnahme.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Dinge sprechen heute dafür, dass ein Mindestlohn Realität werden kann und werden muss. Sogar der **Deutsche Juristentag** setzt sich nun für Mindestlöhne ein. Eine Höhe nennt er nicht, aber er nennt **Vorgaben**. Jeder Mensch, der 45 Jahre gearbeitet hat, soll danach eine **Rente** erhalten, die über dem Existenzminimum liegt. Wenn ein Mensch 45 Jahre lang für 7,50 € die Stunde voll gearbeitet hat, dann bekommt er eine Rente von 620 €. Dies liegt unter der Grundsicherung im Alter, und das geht nicht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit dem Start von Hartz IV haben die Steuerzahler weit über 50 Milliarden € ausgegeben, um **Niedriglöhne aufzustocken**. Die Ausgaben für die Aufstockung stiegen kontinuierlich von 8 Milliarden € im Jahr 2005 auf 11 Milliarden € im Jahr 2009. Fast jeder dritte Euro muss dafür herhalten, Niedriglöhne aufzustocken, um den Lebensunterhalt zumindest auf unterster Ebene zu sichern. 2005 hat dieser Anteil noch bei einem Fünftel gelegen. Auch das ist eine Ursache für die wachsende Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden.

Der einzige ökonomisch bedeutsame Teil von **Hartz IV** war die Absenkung des Sozialhilfeminimums. Wer seither seinen Job verliert und keinen neuen bekommt, dem droht der soziale Absturz. Aus eigener Kraft wieder hochzukommen, ist im Hartz-IV-System so gut wie ausgeschlossen. Damit erhöht Hartz IV kontinuierlich die **Kosten**, die auf den **Verlust des Arbeitsplatzes** folgen. Aufgrund dieser Lage haben Arbeitnehmer einen massiven Zwang, ihre Stelle um fast jeden Preis zu erhalten. Das führt wiederum dazu, dass die Reallöhne im Niedriglohnsegment fallen, und zwar selbst in Zeiten des Aufschwungs.

Die Landesregierung plant, das Tarifreuegesetz des Landes Schleswig-Holstein auslaufen zu lassen. Stattdessen soll das **Vergaberecht** in ein **Mittelstandsförderungsgesetz** integriert werden. Es soll lediglich auf allgemeinverbindliche Tarifverträge hingewiesen werden. Das ist jedoch eine pure

Selbstverständlichkeit. Es wäre ja noch schöner, wenn die **öffentliche Hand** als Auftraggeber allgemeinverbindliche Tarifverträge unterlaufen würde!

Die SPD hat heute den Entwurf für ein Tarifreue- und Vergabegesetz eingebracht. Die **SPD-Fraktion** hat dem Landtag fast wortgetreu das existierende Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes **Bremen** vorgelegt. Das Tarifreuegesetz aus Bremen enthält einige fortschrittliche Paragraphen. Ich nenne einige Beispiele: Nur Unternehmen, die ausbilden, sollen öffentliche Aufträge erhalten. Nur Unternehmen, die ökologische Standards einhalten, sollen öffentliche Aufträge bekommen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese **Forderungen** tauchen auch in der heutigen Vorlage der SPD auf, und das ist gut so. Unerklärlicherweise ist allerdings der Paragraph zum **Mindestlohn** verschwunden. Den Mindestlohn als sinnvolle Forderung hat die SPD herausgestrichen. Das finde ich sehr interessant. Ebenso verschwunden ist die in Bremen obligatorische **Prüfung öffentlicher Aufträge** durch eine Sonderkommission. Diese **Sonderkommission** prüft alle öffentlichen Auftragsvergaben und gewährleistet damit die Einhaltung des Gesetzes. Stattdessen hat die SPD eine Kann-Regelung eingefügt, nach der die Landesregierung die Überprüfung durchführen soll. Wie zielführend kann es aber sein, Parteien mit der Überprüfung von Unternehmen zu befassen, die das für eine Zumutung halten?

DIE LINKE hat sowohl den Mindestlohn als auch die Sonderkommission zur Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes im Änderungsantrag eingebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN)

Ich kenne die Einwände, ein Mindestlohn nur bei öffentlichen Aufträgen sei nicht EU-konform. Gerichtsurteile vorwegzunehmen, ist nicht die Aufgabe des Parlaments. Unser Antrag orientiert sich in diesem Punkt an der existierenden Regelung in Berlin. Was sagt es über die SPD aus, wenn sie nicht einmal mehr versucht, einen Mindestlohn zu verankern? - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, das ist arm. Wagen Sie doch zumindest den Versuch. Ich frage mich ernsthaft, wie Abgeordnete, die hier sitzen und einen Mindestlohn ablehnen, es morgens fertigbringen, mit gutem Gewissen das Landeshaus zu betreten. Die Pförtner hier verdienen 6,05 € pro Stunde, und zwar brutto.

(Zurufe von der FDP)

(Björn Thoroë)

- Ihr Geraune zeigt, welches Menschenbild Sie haben. Ganz im Ernst: Alle, die gegen Mindestlöhne sind, sollten jeden Morgen vor der Tür vor Scham im Boden versinken. Eigentlich können Sie diesen hart arbeitenden Menschen unmöglich mit gutem Gewissen vor die Augen treten.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich dem Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklung der Tariftreue geht auf eine Initiative des SSW zur Einführung eines Vergabegesetzes im Jahr 2001 zurück. Ich möchte mich ausdrücklich bei der Kollegin Poersch für das große Lob bedanken. Das hat mich sehr gefreut. Damals war es nämlich unendlich schwer, das Thema Tariftreue hier im Haus umzusetzen. Ich kann mich erinnern, dass seinerzeit viele Sozialdemokraten, aber auch die mitregierenden Grünen von Anfang an offen für Tariftreue waren und dass das **Tariftreuegesetz**, wie es nach der zweiten Lesung unseres Gesetzentwurfes dann genannt wurde, nur mit Unterstützung von Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmerorganisationen gegen den massiven Widerstand des damaligen SPD-Wirtschaftsministers Rohwer durchgesetzt werden konnte.

Umso mehr freut es mich, dass die das Gesetz damals rigoros ablehnenden Fraktionen der CDU und der FDP nun anscheinend mehr Offenheit bei diesem Thema zeigen. Das wurde in den Reden vielleicht nicht so deutlich, aber zumindest gilt dies für den noch kommenden Regierungsentwurf, wo von Tariftreue auch die Rede ist. In Kürze wird ein **Regierungsentwurf** das Licht der Welt erblicken, der die **Einführung von Tariftreue** - wenn auch in eingeschränkter Form - zum Ziel hat. Insofern sehen Sie mich heute erst einmal froh und glücklich, dass nun neben den Grünen und den Linken auch die SPD in Gänze und die regierungstragenden Fraktionen sich dieses Themas mit eigenen Gesetzentwürfen annehmen. Fast zehn Jahre Arbeit zu diesem Thema haben sich also gelohnt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ja schon am Anfang der Legislaturperiode einen Gesetzentwurf eingebracht, der das bestehende Tariftreuegesetz europarechtskonform ändern sollte. In der hierzu durchgeführten Anhörung wurde deutlich, welche Änderungen rechtlich machbar sind und welche nicht. Daher verweise ich auf die Anhörung und auch auf ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zu diesem Thema. Wir haben dann nach der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingebracht, der die Ergebnisse der Anhörung im Gesetzgebungsverfahren umsetzen sollte. Das war über Monate der Stand der Dinge. Bitte sehen Sie mir es vor diesem Hintergrund nach, dass ich nicht auf alle Einzelheiten aller Gesetzentwürfe eingehe. Ich möchte nur die wichtigsten Punkte in allen drei Gesetzentwürfen - unserem, dem der SPD und dem von der Regierung angekündigten Entwurf - gegenüberstellen.

Da ist zum einen die Frage, an welchen **Tarifverträgen** die Tariftreue orientiert sein sollte. Politisch hätte ich am liebsten die bisherige Formulierung in unserem Tariftreuegesetz beibehalten, die da heißt: der vor Ort ausgehandelte Lohn, der noch höher als ein Mindestlohn ist. Schön wäre es auch gewesen, einfach einen Mindeststundenlohn festzuschreiben, wie das die Linken wollen. Aber all das geht nicht, weil entweder die **europäische Rechtsprechung** dagegensteht oder weil die Gesetzgebungskompetenz beim Bund liegt. Insofern bleibt für einen großen Teil nur die Orientierung am Arbeitnehmersendegesetz, dem Mindestarbeitsbedingungen-gesetz und an weiteren Gesetzen zu Mindestlöhnen, die möglicherweise noch erlassen werden könnten. Unser Gesetzentwurf umfasst alle drei Bereiche, der der SPD nur zwei und der der Regierung ebenfalls nur zwei. Sie verstehen, dass ich im Sinne der Beschäftigten und der Unternehmen hier dann lieber unseren Gesetzentwurf vorziehe.

(Beifall beim SSW)

Für den straßen- und schienengebundenen **öffentlichen Personennahverkehr** ist weiterhin die Tariftreue im bisherigen Umfang, das heißt nach Tarifen, die **über Mindestlohnbedingungen** liegen, möglich. Der Regierungsentwurf wird dies voraussichtlich nicht vorsehen.

Im SPD-Gesetzentwurf findet sich hierzu eine Regelung, die wir inhaltlich teilen, weil sie unserem Gesetzentwurf entspricht. Am Rande sei bemerkt, dass uns im Wirtschaftsausschuss gestern durch die LVS mitgeteilt wurde, dass sich die Tariftreue bei Ausschreibungen im SPNV bewährt habe. Allerdings sieht der SPD-Gesetzentwurf jetzt erstmalig vor, dass für den straßengebundenen ÖPNV, der

(Lars Harms)

kommunale Aufgabe ist, eine gesetzliche Verpflichtung zur Tariftreue eingeführt wird. Für diesen Vorschlag haben wir Sympathie, allerdings haben wir es den **Kommunen** immer freigestellt, Tariftreue einzufordern, weil sonst die **Konnexität** greift. Wir haben im Norden gute Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise gemacht, weil man sich dann auch kommunal intensiv mit der Thematik beschäftigt hat. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation und der Tatsache, dass trotzdem oft Tariftreue auf kommunaler Ebene eingeführt worden ist, würden wir dieses Thema gern noch einmal im Ausschuss beraten.

Ein letzter Punkt ist der Punkt der **Sanktionen**. Viele haben in der Anhörung zu unserem Gesetzentwurf gesagt, dass die Sanktionen immer noch zu schwach seien. Deshalb haben wir in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, bei Verfehlungen Auftragnehmer bis zu drei Jahre von öffentlichen Aufträgen auszuschließen, was die Regierung anscheinend genauso sieht, wenn man ihren Gesetzentwurf liest. Der SPD-Entwurf sieht derzeit nur zwei Jahre vor. Auch darüber sollten wir noch einmal reden.

Wir würden vorschlagen, dass wir - sobald der Gesetzentwurf der Regierung auch in den Landtag eingebracht worden ist - alle drei Gesetzentwürfe im Ausschuss nebeneinanderlegen und beraten sowie uns das Ziel setzen - das ist das Wichtige -, bis zum Jahresende eine Entscheidung zu fällen, damit dann die tariftreulose Zeit im Land Schleswig-Holstein endlich ein Ende findet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute irgendwie der Vormittag der Bibelzitate. Frau Poersch, deshalb möchte ich meine Rede auch mit einem Bibelzitat beginnen und sagen: Ein Jegliches hat seine Zeit.

(Heiterkeit)

Sie wissen, dass wir ein **Mittelstandsförderungsgesetz** auf den Weg gebracht haben. Ich habe das im Wirtschaftsausschuss angekündigt. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass Sie die Verwaltungsfassung

zugeleitet bekommen. Da werden Sie sehen, dass wir - in der Tat angelehnt an die Hamburger Regelung - in den Paragraphen auch Vorkehrungen für die Tariftreuregelung getroffen haben - nur mit dem Unterschied, dass wir glauben, der **Anwendungsbereich** kann sich nur auf die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge nach dem **Arbeitnehmersendegesetz** beziehen. Denn alles andere ist rechtlich wackelig. Diesen Streit führen wir auch nicht zum ersten Mal, insofern kommt dieses Thema in einem anderen Gewand eigentlich ständig als Wiedergänger in der wirtschaftspolitischen Diskussion hier auf die Tagesordnung.

Wir sollten die weiteren Auseinandersetzungen dann führen, wenn das Mittelstandsförderungsgesetz den Landtag erreicht. Das wird wahrscheinlich noch zum Ende dieses Jahres der Fall sein. Dann können wir sehen, inwieweit sich diese Regelungen tatsächlich bewähren oder nicht bewähren. Es bedarf zumindest keines neuen Gesetzes. Ich würde es für falsch halten, ein neues Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Dazu kommt, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch nicht das enthält, was er als Titel verspricht. Mir fällt auf, dass in dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD all die Forderungen hineingepackt worden sind, die Sie gegenwärtig allgemeinpolitisch nicht durchsetzen können. Ich halte aber nichts davon, dass man **allgemeinpolitische Ziele** mittels des **Vergaberechts** durchsetzt.

Deshalb stoße ich mich übrigens auch ein bisschen an dem Titel. Es handelt sich nämlich nicht nur um ein Tariftreuegesetz bei dem, was die **SPD** vorgelegt hat, sondern Sie bringen auch ein Vergabegesetz ein. Es beschäftigt sich aber kaum mit der Vergabe. Denn in einem Vergabegesetz des Landes müsste es doch um den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand gehen. Aber damit beschäftigen sich von den 20 Paragraphen des Entwurfs gerade einmal vier - Zweck, Anwendungsbereich, Inkrafttreten und Übergangsregelung. Von den verbleibenden 16 Paragraphen befassen sich zehn mit Tariftreuregelungen sowie sozialen und umweltpolitischen Kriterien. Von den dann noch verbleibenden sechs Paragraphen sind fünf bereits im jetzigen Mittelstandsförderungsgesetz und in der schleswig-holsteinischen Vergabeverordnung so oder in ähnlicher Form enthalten. Es bleibt eine einzige Vorschrift, die etwas Neues zum Thema Beschaffung enthält, nämlich die Verordnungsermächtigung in § 8 zur Regelung des Präqualifikationsverfahrens.

(Minister Jost de Jager)

Ansonsten hat dieses Gesetz mit einem Vergabe-gesetz überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass es richtig wäre, sich in diesen Zeiten stärker um die Vergabe zu kümmern. Wir werden das mit dem **Mittelstandsförderungsgesetz** machen, wo wir **Teillose** und auch **Fachlose** vorschreiben werden. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der nicht nur den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand betrifft, sondern auch die Wirtschaftsförderaspekte und die Arbeitsmarktförderaspekte, die durch die Vergabe der öffentlichen Hand berührt sind. Da bleiben Sie hinter Ihrem Anspruch zurück.

Darüber hinaus ist es in der Tat so - das ist ja schon angesprochen worden -, dass dieser Entwurf auch zusätzliche Bürokratie enthält. Man muss sich vor allem einmal den Antrag der LINKEN durchlesen, was diese Sonderkommission anbelangt. Das ist in der Tat eine Art Sonderkontrollowjet, der dort für alle möglichen Dinge eingeführt werden soll.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf: Das gibt es in Bremen auch!)

- Bremen ist der richtige Hinweis. Das wundert mich nicht, dass das aus Bremen kommt.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das ist nämlich auch der Ruf nach immer mehr Staat. Der mag den LINKEN bekannt sein, uns nicht. Wir glauben immer noch daran, dass es richtig ist, den Staat schlanker zu machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/889 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/919 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Unterstützung der Einführung und Verbreitung der „Workplace Policy“ in Unternehmen und Verbänden

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/884

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Frau Abgeordnete Ranka Prante.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Workplace Policy ist die Idee der allgemeinen **Selbstverpflichtung** von Unternehmen, Verbänden und Arbeitgebern, sich gegen **häusliche Gewalt** zu positionieren, und so der erste Schritt, um frühzeitig den Menschen eine Unterstützung anzubieten.

In Schleswig-Holstein sind bisher leider keine **Unternehmen** bekannt, die sich für diesen Weg entschieden haben. Das liegt wohl an der Tatsache, dass die dahinterstehende Idee und der Begriff vielerorts unbekannt sind, so auch in diesem Parlament.

Es wurde der Wunsch an mich herangetragen, den Fachbegriff Workplace Policy in der Überschrift wegen Unverständlichkeit zu verändern. Ich möchte hier noch einmal klarstellen, dass es sich um einen Fachbegriff handelt, den ich nicht ändern kann. Ich werde Ihnen diesen jetzt aber nahebringen. Allerdings verwundert es mich, dass ich dies tun muss, da Ihre oberste Priorität momentan das Sparen ist und jeder weiß, dass solche Maßnahmen höhere Folgekosten verhindern. Doch diese Verwunderung lässt schnell nach, wenn ich sehe, wie die Landesregierung in allen Bereichen, die Frauen betreffen, einfach radikal kürzt. Daran wird einem schmerzlich bewusst, dass Frauen in unserer Gesellschaft immer noch nicht gleichberechtigt behandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Häusliche Gewalt ist ein Thema, deren **Leidtragende** bis zu 90 % Frauen und Kinder sind. Die Opfer häuslicher Gewalt haben in den Reihen der Übergangsregierung keine Lobby. Solidarität hat in den schwarz-gelben Reihen offenbar keine Bedeutung. Dies spiegelt auch das Kürzungspaket unserer Übergangsregierung wider. Die Kürzungen beziehen sich vor allem auf den frauenpolitischen Bereich und zerschlagen so lange und mühsam erkämpfte komplexe Strukturen, die die Schwächsten unter uns auffangen sollen. Ihre Stoßrichtung, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, ist unübersehbar.

(Ranka Prante)

Um heute Ihrer Aufmerksamkeit gewiss zu sein, werde ich nicht an Ihr Mitgefühl, Ihre Verantwortung oder an Ihre Solidarität gegenüber Opfern von häuslicher Gewalt appellieren. Heute liefere ich Ihnen vielmehr Fakten und Zahlen; denn Workplace Policy ist nachhaltig und wirkungsvoll.

Fakt eins: Häusliche Gewalt beeinflusst in einem enormen und vielschichtigen Ausmaß die Gesundheit der Opfer. **Häusliche Gewalt ist Gewalt zwischen Erwachsenen in der Familie** oder familienähnlichen Strukturen. Es handelt sich meist nicht um ein einmaliges Ereignis, sondern um ein komplexes Misshandlungssystem. Häusliche Gewalt tritt in allen Schichten der Bevölkerung auf. Sie ist unabhängig von Kultur, Bildungsstand oder Herkunft. Es sind vielschichtige Verhaltensweisen, die darauf abzielen, Macht und Kontrolle über andere Personen zu gewinnen. Dabei beschreibt häusliche Gewalt geradezu jegliche Form und Ausprägung der Gewalt und ist oftmals nicht offensichtlich.

Abgesehen von den privaten Leiden der betroffenen Frauen wirkt sich häusliche Gewalt auf unterschiedlichste Art und Weise auf nahezu alle Bereiche des Lebens aus. Am deutlichsten wirkt sie sich auf die Gesundheit, das Gesundheitshandeln und die Gesundheitschancen eines Menschen aus. Dazu gehören **körperliche Folgen** wie Verletzungen, funktionelle Beeinträchtigungen und dauerhafte Behinderungen genauso wie gesundheitsgefährdende Überlebensstrategien der Opfer wie Drogen- und Alkoholkonsum, selbstverletzende Verhaltensweisen und so weiter. Die Liste lässt sich endlos fortführen.

Aber auch psychosomatische und psychische Folgen wie zum Beispiel posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen, Ängste, Suizidversuche oder Suizid können Folge häuslicher Gewalt sein. Die **WHO** begreift häusliche Gewalt nach eigenen Angaben sogar wegen der gravierenden Auswirkungen als ein großes Problem.

Fakt zwei: Häusliche Gewalt beeinflusst ebenso **Kinder**, wenn sie im Dunstkreis häuslicher Gewalt aufwachsen.

Fakt drei: Häusliche Gewalt hat immense **sozioökonomische Folgen**. Familiäre und soziale Beziehungen verändern sich durch häusliche Gewalt. Es kommt zu Trennungen und Umzügen, um sich von der Gewalt zu befreien. Dies wirkt sich wiederum auf die Gesundheit aus. Es ist bewiesen, dass sich gute soziale Netzwerke positiv auf Stress- und Problembewältigung auswirken und Genesungszeiten verkürzen.

Im Durchschnitt ist die Abwesenheitsrate bei von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen aus ihrem Berufsfeld um 30 % höher als bei Vergleichspersonen. Dies mündet oftmals in Arbeitslosigkeit der betroffenen Frauen und damit in die Spirale der staatlichen Abhängigkeit. Dies wiederum beeinflusst die Gesundheit in allen Facetten negativ.

Fakt vier: Häusliche Gewalt kann sich **generationsübergreifend** fortsetzen.

Die Konsequenzen trägt die Gesellschaft; denn die genannten Tatsachen führen in der Folge nicht nur zu unglücklichen Menschen, sondern auch zu hohen gesamtgesellschaftlichen Kosten. Diese entstehen in nahezu jedem Bereich des Lebens. Von dem sozialen, juristischen und gesundheitlichen Bereich abgesehen betrifft es in hohem Maße die Wirtschaftlichkeit von Unternehmen und führt zu wirtschaftlichen Verlusten, wenn persönliche Probleme zu krankheitsbedingtem Arbeitsausfall et cetera führen. Die gesellschaftlichen Folgekosten schätzt der Bundestag auf etwa 1,5 Milliarden € pro Jahr. Laut einer Schätzung der BKK Salvina liegen die Kosten für das deutsche Gesundheitswesen bei 2,5 Milliarden €, gerechnet ohne die psychischen Langzeitfolgen.

Wenn Sie mir aufmerksam gefolgt sind, wissen Sie nun, dass häusliche Gewalt neben den fatalen gesundheitlichen Folgen für die Opfer ebenso fatale Auswirkungen auf unsere Landeskasse und auf die Wirtschaft hat. Ich möchte heute sehr deutlich machen, dass dieser Antrag kein Aufruf und keine Unterstützung für die verfehlte Sparpolitik der Landesregierung im Frauenbereich ist. Workplace Policy ist notwendig und eine konsequente Ersthilfe. Wir zeigen uns solidarisch mit den Protesten gegen die Kürzungen bei den autonomen Frauenhäusern.

(Beifall bei der LINKEN)

Da ich weiß, dass Workplace Policy für manche in diesem Haus noch Fragen aufwirft, beantrage ich die Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag sollen uns für die Notwendigkeit einer Unterstützung und Verbreitung einer Workplace Policy in Unternehmen und Verbänden aussprechen. So steht es in dem uns vorliegenden Antrag. Schleswig-holsteinische Unternehmen, Verbände und auch öffentliche Verwaltungen sollen sich gegen häusliche Gewalt positionieren und Ansprechpartner oder auch Ansprechstellen benennen oder gar neu einrichten.

Um das Ganze gemäß eines ordentlichen **Verwaltungsaktes** zu organisieren, möchten die Antragstellerinnen und Antragsteller eine Stelle im zuständigen **Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration** einrichten, die für die Verbreitung und Akzeptanz zuständig ist. Bekannt ist, dass die weltweit tätige Organisation für Frauenrechte Terre des Femmes Firmen, Organisationen und Verbände ermuntert, freiwillig eine Workplace Policy gegen häusliche Gewalt einzurichten. Zahlreiche namhafte Firmen beteiligen sich freiwillig an dieser gesellschaftlichen Maßnahme, die ihren Ursprung im angelsächsischen Raum hat.

Bekannt ist, dass jede **vierte Frau** im Alter von 18 bis 65 Jahren mindestens ein Mal im Leben körperliche und oder sexuelle Übergriffe durch den Beziehungspartner erleidet. Dies hat für die betroffene Frau sehr häufig schwerwiegende und negative **Folgen an Leib und Seele**. Ähnlich negativ sind die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf das soziale Umfeld und den Arbeitsalltag der betroffenen Frauen. Häusliche Gewalt kostet Gesellschaft und Unternehmen viel Geld. Betroffen sind Justiz, Polizei, Gesundheitswesen und Arbeitgeber. Dies alles ist bekannt, dies alles wissen wir, und wir alle verurteilen häusliche Gewalt gegen Frauen.

Nun begründen die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE die Einführung und Betreuung einer Workplace Policy damit, dass es einen großen Bedarf an Aufklärung in Unternehmen, Behörden und Verbänden gibt, sich gegen häusliche Gewalt und für die betroffenen Frauen einzusetzen. Weiter heißt es in der Antragsbegründung, Ihnen seien keine **Unternehmen** bekannt, die sich gegen häusliche Gewalt und für die Betroffenen einsetzen. An dieser Stelle irren Sie gewaltig.

Wegen des begrenzten Zeitrahmens von fünf Minuten möchte ich mich nur auf die Nennung einiger Unterstützungsnetzwerke und Maßnahmen beschränken. Um den 25. November herum, dem „In-

ternationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, gibt es zahlreiche und vielfältige Aktionen im Land. Besonders erwähnenswert ist das Engagement der **lokalen Netzwerke** gegen Gewalt an Frauen, der **Gleichstellungsbeauftragten**, des **Ministeriums** für Justiz, Gleichstellung und Integration und des **Landesinnungsverbandes des Bäckereihandwerks** in Schleswig-Holstein. Rund um dieses Datum im November beteiligen sich freiwillig und mit viel Herzblut rund 80 Innungsbäckereien mit ihren 400 Filialen an der Initiative gegen häusliche Gewalt. Mit großem persönlichen und finanziellen Einsatz organisieren sie zusammen mit weiteren Akteuren aus den jeweiligen lokalen Netzwerken **Aktionen gegen häusliche Gewalt an Frauen**.

Seit fast zehn Jahren gibt es in Schleswig-Holstein zahlreiche Aktionen in den **Bäckereien** und den angeschlossenen Filialen. Unter dem Motto „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ wurde diese Aktion auch in Funk und Fernsehen bekannt. Jährlich sind es an die 400.000 Brötchentüten, die mit dem besonderen Hinweis gegen häusliche Gewalt an die Kundschaft ausgegeben werden.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE]: Nur an einem Tag!)

- Das stimmt nicht; erkundigen Sie sich! Diese Aktion zieht Jahr für Jahr **weitere Kreise**. So beteiligen sich nunmehr auch Obst- und Gemüseläden, Berufsschulen, Kinobetreiber, Supermarktketten, Lokalpolitik und viele, viele andere an dieser Aktion oder an ähnlichen weiteren Aktionen gegen häusliche Gewalt rund um dieses Datum und an anderen Stellen. Apotheken im Übrigen auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies geschieht auf völlig freiwilliger Basis und aus der **gesellschaftlichen Vernunft und Verantwortung** heraus durch Unternehmen, Verbände und öffentliche Verwaltungen. Wir bedanken uns für dieses freiwillige gesellschaftliche Engagement und betonen hierbei, dass es auch freiwillig bleiben sollte und dass wir keinen Zwang zu einer Workplace Policy brauchen, um uns wirkungsvoll gegen häusliche Gewalt zu positionieren. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Natürlich.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Ranka Prante [DIE LINKE]: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich habe eine Nachfrage. Haben Sie mitbekommen, dass Workplace Policy ein Ansprechpartner in den Betrieben für Frauen sein soll, die ein Gewaltproblem haben oder die in ihren Familien ein Gewaltproblem haben, während das, was Sie jetzt aufgelistet haben, eine Aktion ist, um den Leuten nahezubringen, dass noch Gewalt vorherrscht? Das sind unterschiedliche Sachen, die Sie da angeführt haben. Ist Ihnen das bewusst gewesen?

- Ich sehe das nicht als unterschiedliche Aktionen an. Ich habe die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ jahrelang selbst mitorganisiert. Ich habe mit den Bäckermeistern vor Ort gesprochen. Ich habe erlebt, dass diese Unternehmer sehr frauenbewegt waren und sich sehr gegen häusliche Gewalt eingesetzt haben und dass viele andere das auch nachgemacht haben. Ich glaube, dass eine Workplace Policy dazu nicht dienlich ist. Sie können es ja gern machen, aber wir brauchen keine Verpflichtung dazu, und wir brauchen schon gar keine Koordinierungsstelle im Ministerium.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Unterstützung der Einführung und Verbreitung der Workplace Policy in Unternehmen und Verbänden“ ist der Antrag der LINKEN überschrieben. Ich befürchte, dass **Workplace Policy**, oder WPP, wie die absoluten Insiderinnen sagen, ein ähnliches Schicksal erleiden könnte wie Gender Mainstreaming oder Gender Budgeting. Es bleibt ein Thema für Frauenbewegte und erfährt nicht die erforderliche öffentliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Ich bekenne ehrlich: Als ich den Antrag las, habe ich mich gefragt, ob die Beratung im Umfeld der Haushaltsberatungen mit den angekündigten Kürzungen bei Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern nicht denjenigen Vorschub leisten wird, die versuchen, die entsprechende Infrastruktur auf andere zu verlagern: auf Ehrenamtliche wie in vielen anderen Bereichen oder jetzt auf Unternehmen.

Eine ernsthafte Diskussion ist nur möglich, wenn Workplace Policy als **Ergänzung** der übrigen Angebote in unserem Land, in unseren Kommunen verstanden wird.

Workplace Policy meint die **Selbstverpflichtung** von Unternehmen und Verbänden, sich öffentlich und im eigenen Unternehmen gegen häusliche Gewalt auszusprechen. Häusliche Gewalt wird definiert durch körperliche und sexuelle Misshandlungen, Beschimpfungen, Demütigungen und Bedrohungen, Isolierung und ökonomische Gewalt, ausgeübt an Menschen, mit denen der Täter - meistens sind es Täter - zusammengelebt hat oder zusammenlebt, mit dem Ziel, Macht und Kontrolle über sie auszuüben.

Terre des Femmes geht davon aus, dass jede vierte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer häuslicher Gewalt wird. **Europarat** und **WHO** stellen fest: „Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen, häufiger als Verkehrsunfälle, Überfälle und Vergewaltigungen zusammengekommen.“

Das heißt: Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen beschäftigen mit hoher Wahrscheinlichkeit Betroffene. Und Arbeitsausfälle und Produktivitätsverluste sowie damit verbundene Kosten können auf **häusliche Gewalt** zurückzuführen sein. Neben der Beeinträchtigung von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Betroffenen können Unternehmen und damit die Arbeitsabläufe auch direkt betroffen sein: durch Telefonanrufe, E-Mails oder sogar das Aufsuchen des Opfers durch den Täter am Arbeitsplatz.

Was kann nun Workplace Policy oder, wie ich lieber sage, die „Selbstverpflichtung von Unternehmen, sich intern und extern gegen häusliche Gewalt zu positionieren“, leisten? Ein **Unternehmen** kann eine entsprechende Unternehmenserklärung verabschieden und Handlungsstrategien entwickeln. Das Sichtbarmachen des Problems durch Poster, Informationsangebote und die Bekanntmachung von Notrufnummern und Beratungsstellen ist ebenso möglich wie die Bereitstellung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und unterstützenden Angeboten für die Betroffenen. Das können „Kleinigkeiten“ sein wie die Änderung einer Telefonnummer, aber auch das Erteilen von Betretungsverboten des Unternehmensgeländes durch den Peiniger.

Mir stellt sich aber die Frage: Offenbaren sich Betroffene am Arbeitsplatz? Dies wird entscheidend von der **Unternehmenskultur** abhängen, von der Wahrung der Vertraulichkeit, wenn die Betroffene

(Siegrid Tenor-Alschausky)

es wünscht. Eine wichtige Rolle müssen hier die Betriebsräte spielen, und Errungenschaften wie die Tatsache, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gründe für Krankheiten oder Arztbesuche nicht offenbaren müssen, dürfen nicht angetastet werden.

Mein Fazit: Eine vertiefende Diskussion über Selbstverpflichtungen von Unternehmen und Verbänden gegen häusliche Gewalt im Ausschuss ist sicherlich hilfreich.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Definition von „familienfreundlichen Betrieben“ ließe sich erweitern. Kriterien sollten nicht nur familienfreundliche Arbeitszeiten, Flexibilität und entsprechende Fördermöglichkeiten sein. Auch der Umgang mit dem Problem „häusliche Gewalt“ könnte Bewertungskriterium für Auszeichnungen sein.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dass das Thema „häusliche Gewalt“ auch Unternehmen nicht gleichgültig sein muss, zeigen die erfolgreichen Aktionen von Bäckerinnung und Gleichstellungsbeauftragten mit dem Projekt „Gewalt kommt nicht in die Tüte“.

Eines darf allerdings nicht passieren: das Verlagern der Hauptverantwortlichkeit beim Vorhalten von Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Opfer häuslicher Gewalt von Land und Kommunen auf Dritte.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, dass wir hier im Haus einen umfassenden Konsens darüber haben, dass Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Frauen, aber auch gegen Kinder nicht hinzunehmen ist. Was wir brauchen, ist ein flächendeckendes und differenziertes **Hilfesystem** für die von **häuslicher Gewalt betroffenen Frauen**. Ich erinnere hier an das Gewaltschutzgesetz und die Möglichkeit der Wegweisung.

Ergänzung muss dies jedoch durch die **Arbeit vor Ort** finden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstel-

len sind hier wichtige Anlaufstellen. Auch Unternehmen können selbstverständlich ihren Beitrag leisten, selbstverpflichtend, nach Bedarf, aber auch nach Möglichkeiten des Unternehmens.

Frau Prante, ich bin ehrlich gesagt ein wenig erstaunt über Ihren Antrag und habe mich auch während Ihres Vortrags gefragt, wie Ihr Antrag und die Antragsüberschrift zum Inhalt Ihrer Argumentation passen. Sie wollen eine Workplace Policy installieren und reden in erster Linie über häusliche Gewalt. Ich hätte ehrlich gesagt erwartet, dass Sie konkret aufzeigen, was in welchen Betrieben alles passiert und ignoriert wird, sodass es aus Ihrer Sicht dringend ist, eine sogenannte Arbeitsplatzpolizei einzurichten.

Ich empfehle Ihnen, einmal auf die Internetseite des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung zu schauen, denn dort wird ganz klar gesagt, dass **Schleswig-Holstein** Vorreiter in Sachen von **Kooperations- und Interventionskonzepten** bei dem Thema **häuslicher Gewalt** ist. Ich zitiere von der Homepage:

„KIK ist das Kooperations- und Interventionskonzept bei häuslicher Gewalt, das in Schleswig-Holstein die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind, sichert.“

Damit positioniert sich die Landesregierung doch eindeutig.

Seit Ende 2007 gibt es für das Land Schleswig-Holstein einen **Aktionsplan** gegen häusliche Gewalt, der einen institutionenübergreifenden Ansatz verfolgt und das Thema als Querschnittsaufgabe sieht. Das **KIK-Netzwerk** bietet diese Koordinierungsfunktion und diese Beratungsfunktion.

Ich kann Ihnen ganz deutlich sagen: Ich habe es erlebt, dass die engagierten Mitarbeiterinnen in die Häuser, in die Firmen gehen und ihr Material dort vorstellen.

Durch KIK sind in allen **Kreisen und kreisfreien Städten** Ansprechpartnerinnen und Koordinatorinnen etabliert, die sich mit lokalen Bündnissen, Einrichtungen und Institutionen, die sich mit häuslicher Gewalt befassen, austauschen und praktische Probleme der Zusammenarbeit erörtern. Der Punkt ist, dass das Thema „häusliche Gewalt“ zunehmend aus der Grauzone von Tabuisierung oder Verharmlosung als Familienstreit herausgelöst werden muss. Im **gesellschaftlichen Bewusstsein** nehme ich jedenfalls wahr, dass Gewalt gegen Frauen und Kin-

(Anita Klahn)

der immer mehr geächtet wird. Dazu haben von KIK initiierte Aktionen wesentlich beigetragen - in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten, mit den Frauenberatungsstellen und den Frauenhäusern.

Die grundsätzliche Frage - da bin ich bei Frau Tenor-Alschausky -, wie man am Arbeitsplatz mit auffällender und nicht nur häuslicher Gewalt umgeht, ist nicht allein mit zusätzlichen Auflagen und Vereinbarungen auf Geschäftsleitungsebene zu der Auslegung von Informationsmaterial zu beantworten. Hier sind die Mitarbeiter gefordert, das Thema offen und zugleich sensibel anzufassen, gegenüber den Betroffenen auch zu reagieren und nicht wegzusehen. Dazu gehört eine ganze Menge Sensibilität, und vor allen Dingen - das ist das Wichtigste an der Geschichte - müssen die Betroffenen auch bereit sein, Einblicke in ihr privates Leben zu geben.

(Zuruf)

Aber Fachberatung kann das alles nicht ersetzen. Das ist auch eine ganz deutliche Forderung von Terre des Femmes. **Terre des Femmes** ist international seit vielen Jahren tätig. Deswegen gehe ich davon aus, dass die Zahlen, die genannt worden sind, sich auch auf internationale Quellen berufen. Wichtig ist es natürlich, weiter zu sensibilisieren. Vieles, was Terre des Femmes in Berlin installiert hat, ist sehr gut. Das wurde, wenn ich es richtig gesehen habe, von **KIK** in Schleswig-Holstein auch übernommen. Da erinnere ich gern an die Brötchentüten-Aktion. Ich erinnere aber auch daran, dass es im öffentlichen Personennahverkehr Plakataktionen gegeben hat, durch die auch Telefonnummern bekannt gegeben worden sind. Das Wichtigste an der ganzen Geschichte ist, dass darüber gesprochen wird, und das findet statt.

(Sandra Redmann [SPD]: Das hat damit nichts zu tun!)

Ich möchte Ihnen aber auch mitteilen - weil Sie gesagt haben, es gebe keine **Firmen in Schleswig-Holstein** -: Laut der Internetseite von Terre des Femmes machen zum Beispiel die Barmer Ersatzkasse und The Body Shop als Kooperationspartner mit. Die sind unter anderem auch in Schleswig-Holstein ansässig. Ich finde, dass Ihre Behauptung damit schlichtweg falsch ist.

Zu guter Letzt ist Ihnen auch entgangen, dass das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration eine **Koordinationsstelle** hat, nämlich eine Abteilung, die die Koordinierung zwischen KIK und den Frauenberatungsstellen et cetera herstellt. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen.

(Martin Habersaat [SPD]: Wir wissen auch gar nicht, was Sie wollen!)

Für mich ist unter Berücksichtigung der Aspekte Ihr Antrag nichts Neues. Wir werden, wie es die Grünen und Union bei einem ähnlichen Antrag in Hamburg im Jahr 2009 taten, ablehnen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Dr. Andreas Tietze.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meiner Fraktion gab es durchaus die Diskussion, in welchen Fachbereich das Thema fällt und welcher Kollege oder welche Kollegin zu diesem Thema spricht.

(Zuruf von der SPD: Nicht zur Polizei!)

Wir haben uns entschieden, dass dieses Thema in der Wirtschaftspolitik angesiedelt ist.

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insofern war es für uns wichtig, diesen Aspekt auch herauszuarbeiten. Übrigens ist er nicht neu. Es gibt in der Wirtschaft eine Reihe von gesellschaftspolitisch wichtigen **Unternehmensstrategien**, die auf eine Unternehmenskultur zurückgehen: Ich erinnere an das Gender Mainstreaming und an Öko-Audits. Ich glaube, es geht hier um eine Arbeitsplatzpolitik und nicht um eine Arbeitsplatzpolizei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

In diesem Zusammenhang darf ich auch die Frage stellen, was gute Arbeitsplatzpolitik ist. Hierbei ist **Good Governance** auch heute eine moderne Form der Unternehmensphilosophie. Denn jede Unternehmensphilosophie wird darauf achten, dass bestimmte Dinge im Unternehmen im Sinne einer Compliance geregelt sind, um für eine gute Arbeits- und Betriebsatmosphäre zu sorgen, denn die trägt auch zur Wertschöpfung des Unternehmens bei. Wenn die Menschen, die dort arbeiten, ein gutes

(Dr. Andreas Tietze)

Gefühl haben, gut in den Betrieb integriert sind und im Übrigen auch mit häuslichen Problemen dort einen Ankerpunkt haben, tragen sie dazu bei, dass das Unternehmen gut wirken und wirtschaften kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mich hat es sehr nachdenklich gemacht - insofern bin ich sehr dankbar, dass DIE LINKE den Begriff ins Parlament eingebracht hat -, welchen immensen wirtschaftlichen Schaden es verursacht, wenn Strukturen fehlen, um solche Probleme wie häusliche Gewalt anzusprechen. **Workplace Policy** ist in dem Moment nicht nur ein gesellschaftliches Thema, sondern ein wirtschaftliches Thema und auch ein Win-win-Thema.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, dass in den Unternehmen Frauen die Chance bekommen, übrigens nicht nur über die **Gewalt** an Frauen, sondern vielleicht auch über die Gewalt an Kindern in der Familie zu sprechen und ein Angebot zu bekommen, im Unternehmen unterstützt zu werden. Das Unternehmen hilft, die Scham zu überwinden.

Man muss einmal schauen, wo die Workplace Policy herkommt. Ich habe das nachgelesen: Sie kommt aus Amerika. Das ist ein Land, das nicht unbedingt für die Super-Regulierung des Arbeitsmarkts bekannt ist. Es sind Großunternehmen wie American Express und in Deutschland Unternehmen wie Kaisers und Tengemann, die dieses Thema aufgegriffen haben. Ich glaube, wenn wir uns intensiv mit dieser Frage beschäftigen, werden wir sehr einvernehmlich feststellen, dass es sich hier nicht um ein Nischenthema handelt, dass es sich nicht um ein Thema handelt, das außerhalb von Wirtschafts- und Unternehmenspolitik steht, sondern dass es sich um ein Thema handelt, das ins Zentrum der Unternehmenspolitik gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Frauenrechtsorganisation **Terre des Femmes** ist ein großer Verfechter dieser Politik. Es gibt zahlreiche Studien, die immer wieder deutlich machen, wie wichtig es ist, dass die **volkswirtschaftlichen Folgekosten** von häuslicher Gewalt in den Blick genommen werden. Es ist eine gesellschaftliche Verpflichtung, dass wir gemeinsam mit den Unternehmen dafür sorgen, dass wir diese volkswirtschaftlichen Kosten möglichst gering halten. Es ist doch klar: Eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeit-

nehmer, die oder der hiervon betroffen ist, hat längere Fehlzeiten. Er oder sie wird in der psychischen Konstitution geschädigt sein. Das ist etwas, was heute oftmals unterschätzt wird. Schauen Sie sich die Zahlen der **psychischen Erkrankungen** in der Bundesrepublik an: Die nehmen dramatisch zu. Deshalb ist es eine richtige Strategie, Frau Klahn, wenn auch Sie als FDP erkennen, dass es eine Notwendigkeit ist, dass Gesellschaft und Unternehmen Hand in Hand gehen und nicht gegeneinander wirken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Insofern müssen wir eine Brücke bauen von dem, was DIE LINKE ins Parlament einbringt, zu dem, was vielleicht an Skepsis und zunächst Abwehr, weil es vielleicht DIE LINKE gesagt hat, bei den Kolleginnen und Kollegen in den Regierungsfractionen ausgelöst wird. Ich sage Ihnen ganz klar: Familienfreundlichkeit und Workplace Policy ist heute mehr denn je ein **hartes** und kein weiches **Kriterium** für eine erfolgreiche Unternehmenspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb werden wir den Antrag der LINKEN unterstützen. Wir werden dem ersten Punkt vorbehaltlos zustimmen. Beim zweiten Schritt sind wir nicht sicher, ob es die richtige Schlussfolgerung ist, jetzt eine Stelle in einem Ministerium einzurichten. Ich finde, es muss darum gehen, dass wir eine gesellschaftliche Gesamtdiskussion mit den Unternehmen führen. Die geforderte Stelle ist hier, wie wir finden, nicht unbedingt notwendig. Aber auch darüber kann man im Ausschuss reden. Das ist Ziel der Ausschussarbeit, das Thema gemeinsam zu bearbeiten, Argumente zu finden, und dann auch - so hoffe ich - eine der Wichtigkeit des Themas angemessene ernsthafte Diskussion hier im Parlament über dieses wichtige und richtige gesellschaftspolitische Thema zu führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Frauenorganisation Terre des Femmes ist klar: In-

(Silke Hinrichsen)

dem Unternehmensführungen **häusliche Gewalt** verurteilen, holen sie das Thema häusliche Gewalt aus der Tabuzone. Das ist eine Ergänzung zu der bisherigen Arbeit gegen häusliche Gewalt. In England und den USA gibt es dazu inzwischen eine breite Bewegung. Die Unternehmen tun es dort nicht aus reiner Menschenliebe, sondern weil es eine sogenannte Win-win-Situation ist. Eine Mitarbeiterin, die zu Hause geschlagen und misshandelt wird, kostet - auch durch Krankheitstage und durch Ausfälle in der täglichen Routine. „Das Private ist betrieblich“ - das war übrigens auch der Titel der entsprechenden Fachveranstaltung zu diesem Thema.

In Deutschland kann man allerdings nur eine Handvoll von Unternehmen recherchieren, die sich dieser Politik angeschlossen haben. Das hat sicherlich zweierlei Gründe: Zum einen unterschätzen viele immer noch das Ausmaß häuslicher Gewalt in unserem Land. Zum Zweiten ist die Begrifflichkeit umständlich und unverständlich. Gerade Letzteres lässt sich leicht ändern.

Schwerer ist es dagegen, möglichst viele **Unternehmen** zur Ächtung von häuslicher Gewalt zu bewegen. Der SSW ist aus diesem Grund davon überzeugt, dass **öffentliche Verwaltungen** mit gutem Beispiel vorangehen müssen. In Berlin ist dies teilweise schon geschehen. Dort heftete beispielsweise das Bezirksamt Charlottenburg an die Lohnabrechnungen eine Information, an wen sich Betroffene im Falle häuslicher Gewalt wenden können. Über 2.300 Mal wurde diese Information verbreitet. Die Reichweite dieser und anderer Maßnahmen wird derzeit wissenschaftlich untersucht. Die Behörden in Schleswig-Holstein können ebenfalls diesen Weg gehen.

Für mich ist noch Folgendes wichtig: Ich warne beim Thema häusliche Gewalt vor Aktionismus. Die betroffenen Frauen sind in besonderem Maße auf verlässliche Strukturen angewiesen, die sie langfristig unterstützen und begleiten.

Damit sind wir wieder einmal mitten in den **Haushaltsberatungen**; denn effektive Politik gegen häusliche Gewalt muss solide finanziert werden, damit Beratungsstellen, Frauenhäuser und andere Institutionen ihr Know-how weiterentwickeln können und auch die Strafverfolgungsbehörden, alle also, immer auf dem neuesten Stand sind.

Es geht letztlich darum, Frauen auf dem Weg aus ihrer Opferrolle heraus zu begleiten und zu unterstützen, die Kinder zu schützen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Dazu benötigen wir

selbstverständlich klare Worte, damit das täterschützende Tabu endlich der Vergangenheit angehört, und zwar vom Chefarzt genauso wie vom Abteilungsleiter und vom Handwerksmeister.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante
[DIE LINKE])

Daneben bleiben wir aber auch auf die professionellen **Strukturen in Schleswig-Holstein** angewiesen. Dazu gehören KIK, Frauenhäuser, Notruf und viele andere, die Frauen in dieser Situation unterstützen. Schleswig-Holstein nutzt auch konsequent das Mittel der Wegweisung der Täter. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Die gesellschaftliche Ächtung von Gewalthandlungen - genau dafür ist Workplace Policy ein wichtiger Baustein - kann nur von uns allen ausgehen. Aus diesem Grund unterstütze ich die Überweisung an den Ausschuss. Es ist aber auch wichtig - Frau Kollegin Tenor-Alschausky hat bereits darauf hingewiesen -, dass man sich nicht offenbaren muss. Man soll aber weiterhin auch von Arbeitgeberseite die Frauen unterstützen, damit sie endlich auf verlässliche Hilfsstrukturen zurückgreifen können. Es geht um Unterstützung auf dem Weg aus der Opferrolle heraus. Das halten wir für mit Abstand am wichtigsten.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Kirstin Funke von der FDP-Fraktion.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! **Workplace Policy** ist nicht nur ein gesellschaftliches, sondern vor allen Dingen ein **arbeitsrechtliches Thema**. Es wurde zunächst in Großbritannien aufgegriffen, da es dort keine Strukturen in dieser Hinsicht gab. Anders ist es jedoch in Schleswig-Holstein.

Liebe Kollegin Prante, wie können Sie behaupten, dass man in **schleswig-holsteinischen Unternehmen** dafür nicht sensibilisiert sei und die Umsetzung noch nicht erfolgt sei? Die freiwillige Sensibilisierung findet über **Betriebsvereinbarungen** statt. Wie wollen Sie diese alle überprüft haben? Mir fällt mindestens ein Unternehmen ein, das eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen hat. Betriebsvereinbarungen werden gemeinsam mit Betriebsräten in den Unternehmen geschlossen.

(Kirstin Funke)

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Des Weiteren gibt es in Unternehmen **Betriebsärzte**, in den größeren auch **Gleichstellungsbeauftragte**. Für beide finden Fortbildungen statt. Frau Kollegin Klahn hat es bereits gesagt: Fortbildung findet auch im Rahmen des **KIK-Netzwerks** in Schleswig-Holstein statt; die Koordinatorinnen in den Kreisen sind Ansprechpartner. Im **Gleichstellungsministerium** ist ebenfalls eine Koordinatorin tätig. Ich betone: Hier sind keine Kürzungen geplant. Anderslautende Behauptungen sind schlichtweg falsch.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Verpflichtung, die Sie in Ihren Antrag aufgenommen haben, einen **Eingriff in die Privatautonomie** darstellt. Es bedarf eines **Bundesgesetzes**, um dies zu verändern. Das kann nicht unser Ansinnen sein.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben eine Struktur. Diese haben wir schon gestärkt, und wir stärken sie weiterhin. Es bedarf keiner weiteren Struktur auf diesem Feld.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Dr. Marret Bohn von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der soeben gehörte Dreiminutenbeitrag sollte nicht der letzte in dieser Debatte gewesen sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Man könnte die Debatte unter die Überschrift stellen: „Wenn Theorie auf Praxis trifft“ oder „Wenn fremde Welten aufeinanderprallen“. Ich habe den Eindruck, dass man sich über die Parteigrenzen hinweg einig ist, wenn es um das Ziel geht, den Frauen zu helfen. Mein Kollege Andreas Tietze hat ausführlich dargestellt, dass das Thema auch für die Arbeitgeber sehr wichtig ist. Sich darauf zu verlassen, dass Betriebsvereinbarungen allein oder zum

Teil das Problem lösen - das kann es wirklich nicht gewesen sein!

(Anita Klahn [FDP]: Moment! - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Die Betriebsvereinbarungen sind schön und gut, aber wir müssen darauf hinwirken, dass die **Strukturen** umgesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir alle setzen uns dafür ein, dass Gewalt geächtet wird. Darin sind wir uns einig; davon bin ich zumindest bis vor Kurzem ausgegangen.

Die gesundheitlichen Folgen von Gewalt am Arbeitsplatz sind gravierend. Für diejenigen, die es trifft, ist es immer schlimm. Es stellt auch zunehmend ein wirtschaftliches Problem dar, was sich hinter dieser Gewalt verbirgt. Deswegen kann ich die Ausführungen der Vorrednerin nicht im Raum stehen lassen. Wir alle müssen uns für die Ächtung von Gewalt einsetzen.

Es ist gut, dass **Arbeitgeber** sich engagieren; da haben Sie völlig recht, Frau Kollegin Funke. Aber alle Arbeitgeber müssen sich engagieren! In diesem Bereich muss noch viel passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Silke Hinrichsen von der SSW-Fraktion.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des vorletzten Dreiminutenbeitrags darf ich auf Folgendes hinweisen: Die Behauptung, dass Workplace Policy ein **Eingriff in die Privatautonomie** sei, weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Behauptung spiegelt eine Auffassung wider, die in den vergangenen 100 Jahren geherrscht hat, was das Thema häusliche Gewalt angeht. Früher wurde immer damit argumentiert, man habe sich dort nicht einzumischen, weil diese **Gewalt zu Hause**, hinter der geschlossenen Tür, stattfindet. Uns geht es darum, das Thema hinter der geschlossenen Tür hervorzuholen, „um die gesellschaftliche

(Silke Hinrichsen)

Ächtung häuslicher Gewalt durchzusetzen“. Es hat mich überrascht, dass ich im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wieder mit den Argumenten „Schutz der Privatautonomie“ und „Das passiert doch hinter der geschlossenen Tür!“ konfrontiert wurde. Das kann nicht sein.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ihnen ist vielleicht nicht bekannt, dass die **Polizei** vor vielen Jahren immer wieder Probleme hatte, in solchen Fällen einzugreifen. Sie traf traumatisierte Familien an, konnte aber damals nichts unternehmen, weil **keine Strafanzeige** gegen die Täter erstattet wurde. Genau das ist Sinn und Zweck der Wegweisung, die es heute der Polizei ermöglicht zu sagen: Der **Täter** muss gehen, er darf nicht mehr zu Hause bleiben. - Diesen Aspekt hielt ich bisher immer für den größten Fortschritt hier im Land. Das wird aber ad absurdum geführt, wenn man bei einem Vorgehen gegen häusliche Gewalt immer noch von einem „Eingriff in die Privatautonomie“ spricht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Anita Klahn.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich finde es spannend, wie einem hier das Wort im Munde umgedreht wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe ganz klar und deutlich gesagt:

„Das Thema häusliche Gewalt wird zunehmend aus der Grauzone von Tabuisierung und Verharmlosung als Familienstreit herausgelöst. Im gesellschaftlichen Bewusstsein wird Gewalt gegen Frauen immer mehr geächtet.“

Dazu hat die KIK-Initiative beigetragen. Sie haben hier mit keinem Wort gewürdigt, was die Gleichstellungsbeauftragten, die Frauenhäuser und die KIK-Koordinatorinnen bereits in diesem Lande tun.

(Sandra Redmann [SPD]: Das ist unser Kind!)

Ich finde es wirklich peinlich, dass Sie hier über häusliche Gewalt reden und behaupten, wir kümmernten uns nicht darum.

(Zuruf der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Sie haben den Antrag gestellt, Betriebe par ordre du mufti zwangsweise dazu zu verpflichten, Personen einzustellen und Dinge zu tun, die Betriebe, die ihre soziale Aufgabe wichtig nehmen und wahrnehmen, bereits freiwillig tun. Ich kenne persönlich keinen Arbeitgeber, der einfach wegschauen würde, stünde vor ihm eine Frau und wäre es offensichtlich, dass sie leidet.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Ich habe diverse berufliche Arbeitsjahre hinter mir, vielleicht ein paar mehr als einige Abgeordnete hier im Hause.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP - Silke Hinrichsen [SSW]: Das ist eine Unverschämtheit! - Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Gleiche wie: „Halt die Klappe!“ - Antje Jansen [DIE LINKE]: Die FDP braucht eine Gleichstellungsbeauftragte!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration, Herrn Emil Schmalfuß, das Wort.

(Unruhe - Oliver Kumbartzky [FDP]: Können wir weitermachen? - Glocke des Präsidenten)

- Das Wort hat jetzt der Fachminister.

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass mir der Antrag der Fraktion DIE LINKE, eine Workplace Policy einzuführen, die Gelegenheit gibt, Ihnen vorzustellen, wie gut Schleswig-Holstein bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt aufgestellt ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

In unserem Land gibt es bereits ohne eine Workplace Policy ein abgestimmtes und funktionierendes System von **Ansprechpartnerinnen und -partnern**, die beim Thema häusliche Gewalt informieren, einschreiten, beraten und **Beratungshilfe** für betroffene Frauen vermitteln. Dazu gehören zunächst unsere **Gleichstellungsbeauftragten** in Gemeinden, Kreisen, Ämtern, in Dienststellen und an

(Minister Emil Schmalfuß)

Hochschulen. Diese stehen für die individuelle Beratung von Frauen und Vorgesetzten bereit. Sie sind eng eingebunden in die regionalen Kooperationsrunden des Kooperations- und Interventionskonzepts **KIK** gegen häusliche Gewalt. Heute ist bereits ausführlich hierüber gesprochen worden, und ich werde gleich noch näher hierauf eingehen.

Zunächst will ich aber darauf hinweisen, dass auch unsere **Personalräte** diesbezüglich tätig sind. Sie unterstützen die Beschäftigten auch bei häuslicher Gewalt und deren Folgen. Das **Mitbestimmungsgesetz** Schleswig-Holstein garantiert, dass Frauen und Männer Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Personalräten finden.

Eine weitere Einrichtung, die allen Beschäftigten offensteht, ist die Beschwerdestelle nach dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz**. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes sind öffentliche und private Arbeitgeber verpflichtet, **Beschwerdestellen** einzurichten. Dorthin können sich Beschäftigte wenden, wenn sie sich vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten und anderen Beschäftigten oder Dritten benachteiligt fühlen. Diese Beschwerden müssen zwingend geprüft werden.

Ein ganz wesentlicher Bestandteil unserer Anstrengungen gegen häusliche Gewalt ist jedoch das **Kooperations- und Interventionskonzept** gegen häusliche Gewalt, kurz KIK. **KIK**, meine Damen und Herren, ist ein beispielloses Netz von Behörden und freien Trägern. Dank dieses **Netzwerks** wurden in den letzten Jahren Prävention, Sanktion und Opferschutz systematisch verknüpft und professionell gemanagt. Gleich, an welche Behörde oder Einrichtung sich ein Opfer häuslicher Gewalt wendet, sei es die Polizei, die Rechtsantragsstelle, die Hausärztin oder der Hausarzt - an jeder Stelle wird der Weg zu Beratungseinrichtungen aufgezeigt, speziell zu Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern.

Die von kommunaler Seite und vom Ministerium geförderten Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser bieten bei häuslicher Gewalt ein landesweites qualitativ hochwertiges Netz ambulanter und stationärer Hilfe.

(Wortmeldung des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

- Ich möchte das gern zu Ende führen, Herr Jezewski.

Meine Damen und Herren, das bleibt auch so, trotz vorgesehener Sparmaßnahmen. Ich habe den Vertreterinnen der Frauenhäuser heute Morgen deutlich gemacht und versichert, dass eine qualitativ hoch-

wertige und flächendeckende Versorgung in Schleswig-Holstein erhalten werden wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Bei KIK - auch das möchte ich hinzufügen - wird es keine Einsparungen geben.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration:

Ja. Bitte, Herr Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Herr Minister, ich schätze das, was Sie sagen. Ich glaube Ihnen das auch. Mir geht es aber um einen anderen Punkt.

Die Diskussion dreht sich ja hier um Workplace Policy, um innerbetriebliche Strukturen, die Frauen zur Verfügung stehen, die Opfer häuslicher Gewalt sind und die deswegen oft auch mit Schwierigkeiten am Arbeitsplatz und im anderen sozialen Umfeld leben müssen.

Meine Frage lautet: Die Kolleginnen von CDU und FDP haben uns ja gesagt, dass es in Schleswig-Holstein sehr viele solcher Strukturen gibt. Können Sie, damit wir darüber Klarheit haben, irgendetwas benennen, entweder im privatwirtschaftlichen Bereich oder im Bereich der Landesregierung oder sogar des Landtags, und sagen, an welche auf häusliche Gewalt spezialisierte Beratungsstelle oder Person, die in dem Betrieb installiert ist, sich eine Frau wenden könnte?

- Ich habe bereits auf die Personalräte und auch auf die Gleichstellungsbeauftragten hingewiesen. Insofern, glaube ich, sind auch der Kontakt und die Verbindung zu den Betrieben gegeben. Im Übrigen ist das, was in den Betrieben geschieht, nicht isoliert zu sehen.

Eine ganz besondere Bedeutung kommt bei solchen Taten und Auffälligkeiten auch der Polizei zu. Die **Landespolizei** beschäftigt sich seit Langem mit dieser Thematik im sozialen Nahraum. Ein landeseinheitlicher Standard polizeilichen Einschreitens ist in Schleswig-Holstein per **Erläss** geregelt. Im Landespolizeiamt gibt es eine zentrale Ansprechstelle. Zudem gibt es acht weitere Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen. Sie sind den Polizeidi-

(Minister Emil Schmalfuß)

reaktionen in der Fläche zugehörig, bieten eine Erreichbarkeit für alle Hilfesuchenden und kooperieren eng mit den regionalen KIK-Koordinatoren.

Die Landespolizei, aber auch die Justiz sind für den Schutz von Frauen und Männer vor häuslicher Gewalt gut aufgestellt und erfüllen ihren Auftrag professionell. So ist diese Aufgabe in unserem Ministerium - dies ist schon gesagt worden - im Rahmen einer **Landeskoordination** integriert.

Aufgrund all des Genannten halte ich die Erarbeitung und Umsetzung einer weiteren Strategie für den öffentlichen Dienst, für Verbände oder Betriebe für überflüssig und auch für kontraproduktiv. Anstelle einer aufwendigen und kostenintensiven neuen Kampagne halte ich es für viel erfolgversprechender, wenn wir alle zeigen, dass wir Gewalt in jeder Beziehung nicht dulden.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Die Parole "Nur hinschauen, nicht anfassen" ist hier absolut fehl am Platz. Hier geht es um die Gesundheit und um die Würde von Menschen, und damit geht es auch um den gesellschaftlichen Frieden.

Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren: Schauen Sie nicht weg, wenn eine Kollegin oder eine Nachbarin sichtbare Verletzungen hat und diese mit Treppenstürzen oder Ähnlichem erklärt! Zeigen Sie auch Bekannten und Freunden deutliche Grenzen auf, wenn diese äußern, dass ab und zu eine Ohrfeige nicht schaden könne! Lassen Sie solche Sätze nicht unwidersprochen stehen!

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich würde mich freuen, wenn wir im **Gewalt-schutz-Monat** November gemeinsam auf häusliche Gewalt und deren Folgen aufmerksam machen könnten.

Meine Damen und Herren, über die Brötchentüten in Schleswig-Holstein ist heute Morgen schon umfanglich gesprochen worden. Deshalb will ich hierauf nicht mehr im Einzelnen eingehen. Ich will nur sagen, dass diese Tüten auf subtile Weise dazu auffordern, bei häuslicher Gewalt hinzuschauen, Betroffene anzusprechen und Hilfe anzubieten. **Soforthilfe** erhalten Gewaltbetroffene bei der **Hotline des Landes**. Die Nummer dieser Hotline befindet sich auf den Brötchentüten. Auch Täter häuslicher Gewalt finden die Telefonnummer von Beratungsstellen auf der Tüte.

Um Migratinnen noch besser zu erreichen, haben wir die Aktion ausgeweitet. Gemeinsam mit der

Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein wurde die Gemüsetütenaktion gestartet. 120.000 mehrsprachig bedruckte Gemüsetüten werden vielerorts in türkischen Bäckereien und Supermärkten verteilt. Sie sollen Frauen, die im engen Umfeld Gewalt erleben, und ihre Familien ermutigen, frühzeitig Hilfe zu suchen.

Zudem werden wir in vielen Haushalten Nachbarschafts-Flyer "Gewalt in meinem Umfeld - was kann ich tun?" verteilen, damit bei häuslicher Gewalt in der Nachbarschaft gehandelt und Hilfe geholt wird.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Slogan und Hilfeangebote werden in acht Sprachen aufgedruckt und erreichen so auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund.

Ich werde am 22. November in Geesthacht wieder Brötchen- und Gemüsetüten an Bäckerei- und Supermarktkunden verteilen. Das habe ich im letzten Jahr auch schon getan.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wiederhole es: Ich habe es im letzten Jahr auch schon getan. Ich lade Sie herzlich ein: Machen Sie mit, und unterstützen Sie die Aktion gegen häusliche Gewalt!

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/884 dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Eine Ausschussüberweisung wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, die Punkte 1 und 2 getrennt zur Abstimmung zu stellen.

(Zuruf)

- Das Ergebnis ist festgestellt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache über den vorliegenden Antrag. Wer Punkt 1 des Antrags der Fraktion DIE LINKE seine Zustimmung geben

(Präsident Torsten Geerds)

möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Nummer 2 im Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden ist.

Ich stelle Punkt 2 des vorliegenden Antrags der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Punkt 2 des Antrags der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt worden.

(Silke Hinrichsen [SSW]: SSW Enthaltung!)

- Entschuldigung, die SSW-Fraktion hat sich enthalten.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/885

Grundsätze zur Neuordnung des Glücksspielwesens

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/941

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wollen wir verhindern, dass sich durch ein **Aufheben des staatlichen Glücksspielmonopols** das **Suchtpotenzial** in der Gesellschaft durch Internetwetten weiter erhöht. Suchtverhalten beim Glücksspiel führt zu Leid bei Betroffenen und deren Angehörigen, oft ist die Existenz ganzer Familien durch Spielsucht zerstört worden. Schnelles Handeln ist hier zwingend erforderlich, da die CDU- und FDP-Landtagsfraktionen den Entwurf eines Glücksspielstaatsvertrages vor-

gelegt haben, in dem sie am Monopol für Lotto und Toto zwar festhalten, jedoch alle anderen Spielarten dem freien Wettbewerb überlassen wollen.

Um dies richtig in Szene zu setzen, gab es hier im Landeshaus einige Aktivitäten der Regierungsfraktionen. Zwei Prominente kamen extra nach Kiel. Der eine kam aus dem Bereich Profifußball, wo immer nach neuen potenziellen Werbeeinnahmen geschieht wird, der andere - ein ehemaliges Tennis-As -, der heute unter anderem damit sein Geld verdient, dass er für Pokerspiele wirbt. Die beiden honorigen Vertreter ihrer Zunft sollten uns klarmachen, wie wichtig es ist, das **Glücksspielmonopol** in Deutschland aufzugeben. Der Sport bekomme dadurch mehr Einnahmen. Verschwiegen wurde auf dieser Veranstaltung, dass diese Mehreinnahmen primär für bereits finanziell starke Profisportvereine gedacht sind, beim Breitensport dagegen davon kaum etwas ankommen wird.

Das zweite Ereignis wurde uns präsentiert, als der **Europäische Gerichtshof** angeblich das Glücksspielmonopol gekippt haben soll. Der EuGH hat in seinem Urteil bestätigt, dass ein staatliches Glücksspielmonopol zulässig ist. Der deutsche Glücksspielstaatsvertrag ist nicht infrage gestellt worden. Die Ziele des Spielerschutzes, des Jugendschutzes, der Suchtprävention oder der Eindämmung der Kriminalität sind in diesem Glücksspielstaatsvertrag festgeschrieben. Der Europäische Gerichtshof hat lediglich darauf hingewiesen, dass das Glücksspielmonopol in Deutschland nicht in der aktuellen Form haltbar ist, da sich Deutschland nicht an die hierfür geltenden Regeln hält.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja, eben!)

Dann kam eine weitere Veranstaltung, eine **Anhörung**, durchgeführt von den beiden **Regierungsfraktionen**, nicht jedoch des Landtags - wie auch zu hören war. Angehört wurden übrigens hauptsächlich die Profiteure des Glücksspiels. Da passt es ins Bild, dass die Verantwortlichen der Anhörung nicht einmal auf die Idee gekommen sind, die Experten zum Thema Sucht im eigenen Land, zum Beispiel der Landesstelle gegen die Suchtgefahren, einzuladen.

Glücksspielumsatzsteigerungen und Sucht sind zwei eng zusammengehörende Themen. Nur für eine öffentliche Darstellung macht es sich nicht gut. Klar, dass die Ergebnisse der Anhörung zum Entwurf eines **Glücksspielstaatsvertrags** von den Verfassern gefeiert wurden und die Darstellung in der Öffentlichkeit vor allem positiv war.

(Andreas Beran)

Während CDU und FDP glauben, dass es möglich ist, das Glücksspiel durch ein kontrolliertes Nebeneinander von privaten und öffentlichen Anbietern in den Griff zu bekommen und gar zu mehr öffentlichen Einnahmen zu gelangen, wird dies von uns bezweifelt. Sie befürchten jedoch die Zerschlagung des - wie sie sagen - traditionellen Glücksspiels in Deutschland. Dabei befürchten sie, dass die Spieler in den Schwarzmarkt und ins Internet gedrängt werden. Daher wollen sie die **Legalisierung des Angebots im Internet**. Anbieter soll dann die Glücksspielwirtschaft sein.

Übrigens, bei zurzeit circa 25 Milliarden € Umsatz im Jahr kann ich verstehen, dass Sie da neue Freunde gewonnen haben. Um es auf den Punkt zu bringen: Sie betreiben unter dem Deckmantel der Wirtschaftsförderung mal wider Klientelpolitik,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

während wir den potenziell suchtgefährdeten Menschen in den Mittelpunkt unserer Entscheidungen stellen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auf den Straßen in Deutschland werden leider täglich Geschwindigkeitsüberschreitungen begangen. Heben wir deshalb die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf und gefährden dadurch verstärkt die Fußgänger? So ähnlich ist doch die Begründung für ein Aufheben des **Online-Glücksspiels**.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Nur weil es einige verbotenerweise tun, muss es doch nicht freigegeben werden. Gerade Online-Spiele bergen das größte Suchtpotenzial.

Hier hat der Spieler unbeschränkt Zugriff. Nebenbei gefragt: Wie wollen Sie denn dafür sorgen, dass nur auf den Internetseiten gespielt wird, die für Mehreinnahmen sorgen sollen? Mit Internetsperren? Ich gebe Ihnen gern die öffentliche Meinung zu diesem Thema wieder. In einer repräsentativen forsa-Umfrage aus dem August 2007

(Zuruf von der FDP: 2007!)

spricht sich eine klare Mehrheit der Deutschen gegen eine Kommerzialisierung des Glücksspiels aus. 76 % sind für ein begrenztes Glücksspiel unter staatlicher Kontrolle. Nur 11 % sind für die Öffnung des Marktes. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Stellen Sie sich auf die Seite der Mehrheit der Bevölkerung und nicht auf die Seite derjenigen, die vor allem ihren eigenen Profit im Sinn haben.

Sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, geben Sie allen Mitgliedern des Landtags die Chance, dieses Thema in den **Ausschüssen** vertieft zu erörtern. Hier gibt es die Möglichkeit, nicht nur die Profiteure, sondern auch die Betroffenen und deren Vertreter offiziell zu einer **Anhörung** einzuladen, die Experten der Suchtberatung, der Schuldnerberatung, der fachtherapeutischen Einrichtungen und der Krankenkassen, die Tag für Tag mit den vom Glücksspiel Betroffenen zu tun haben.

Gehen Sie keinen Sonderweg. Die anderen Länder wollen Ihrem Weg des freien Spiels mit weniger Spielerschutz nicht folgen. Sie sind allein. Kommen Sie zurück in die Gemeinschaft der Länder.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Verein für Leichtathletik des Kreises Pinneberg. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Und dazu passend erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp von der CDU-Fraktion das Wort.

(Heiterkeit)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Ich bedanke mich. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte erst einmal kurz auf die Aussagen des Kollegen Beran eingehen, der sich selbst sehr widersprüchlich dargestellt hat. Sie haben recht, wenn Sie sagen, der **EuGH** hat festgestellt - das haben Sie im zweiten Absatz gesagt -, dass das **deutsche Glücksspielrecht** mit dem **Monopol** nicht vereinbar ist, weil - -

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Hören Sie zu, es ist ganz einfach. Einfach nur zuhören, das hilft. So bin ich auch schlau geworden. Warten Sie doch einmal ab.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Hören Sie doch bitte zu. - Erstens. Der EuGH hat gesagt, ihr könnt beides machen. Ihr könnt es als Monopol betreiben, ihr könnt es auch - wie in den meisten europäischen Ländern - liberalisiert ma-

(Hans-Jörn Arp)

chen. Nur, was ihr macht, das müsst ihr kohärent machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das heißt, wenn ihr es nicht kohärent macht, könnt ihr nicht gleichzeitig bei Sportveranstaltungen für Lotto werben - insbesondere in Rheinland-Pfalz bei Ihrem Genossen Beck. Gucken Sie sich am Wochenende einmal die Fußballspiele bei Kaiserslautern oder in Mainz an. Da sind die Banden voller Lotto-**Werbung**, und nebenbei - das ist auch gut so, weil das Nebeneinkommen für die Vereine erzielt - gibt es so etwas auch in Schleswig-Holstein. Das soll auch so bleiben. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Auffassung und der des EuGH.

Der **EuGH** hat ganz deutlich gesagt, ihr müsst es nur durchziehen, ihr könnt als Staat nicht selber Spielcasinos betreiben, dafür auch noch Werbung machen und andererseits jede andere Art von Werbung nicht erlauben. Was ihr macht, müsst ihr kohärent machen. Die **Kohärenz** hat in Ihrem Monopolsystem zur Folge, dass überhaupt keine Werbung mehr möglich ist. Das Monopolsystem, das Sie favorisieren, lässt keine Werbung, auch nicht mehr die an den Geschäften für Lotto, und schon gar nicht mehr die Ziehung der Lottozahlen am Samstagabend zu.

Wenn Sie das dann wollen - ich will nur den Gedanken zu Ende bringen, wenn der Präsident es zulässt, können Sie auch Fragen stellen -, heißt das nichts anderes, als dass die Umsätze weiter zurückgehen, weil es für Lotto keine Werbung mehr gibt. Es ist heute schon der Fall, dass diese **Umsätze** ins **Ausland** wandern. Wir wollen sie in Deutschland halten. Das heißt, das Geld, das wir für Breitensport, Suchtprävention und für viele soziale Belange bereitstellen, wird dann nicht mehr in dem Umfang wie heute zur Verfügung stehen, wenn wir Ihren Weg gehen. Deshalb ist Ihr Weg fatal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Beran?

Andreas Beran [SPD]: Herr Kollege Arp, habe ich Sie richtig verstanden: Sie sagen, der Europäische Gerichtshof habe das Glücksspielmonopol in Deutschland nicht vom Vertrag her angezweifelt, sondern gesagt: „Die Praxis sei falsch.“?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Genau.

(Andreas Beran [SPD]: Nichts anderes habe auch ich eben gesagt!)

- Ich habe doch gesagt, dass ich Ihnen recht gebe. Nur Sie haben es nicht verstanden, Sie haben es falsch wiedergegeben. Sie interpretieren den Europäischen Gerichtshof falsch. Sie müssen das Urteil konsequent bis zu Ende durchdenken.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Das ist ja egal. Sie können ja weiter zuhören, Sie lernen noch eine Menge, warten Sie ruhig ab!

Zur Frage, was wir im Landtag gemacht haben: Wir haben 85 Experten hier gehabt. Eine Runde, die in so großer Form noch nie zusammengesessen hat, hat sich Gedanken über die **Zukunft eines modernen Glücksspielwesens in Europa**, speziell in Deutschland, gemacht. Da waren eine Menge **Experten**. Auch Sie haben ja eine Einladung bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

- Sie haben eine Einladung bekommen. Wenn es wenige Stunden vorher war, kann ich nichts dafür. Es war eine öffentliche Veranstaltung, die öffentlich angekündigt wurde. Jeder hat daran teilnehmen können, wenn es ihn interessiert hat. Ich mache es Ihnen nicht zum Vorwurf, ich sage nur: Wenn Sie dagewesen wären, hätten Sie gesehen, dass auch eine Menge Kritiker dabei waren. Natürlich haben wir mit denen diskutiert, natürlich müssen wir uns kritischen Fragen stellen. Wir haben das gemacht, weil wir uns an das dänische Modell anlehnen, das in Brüssel gerade europaweit notifiziert wurde.

Nun zu unserem Vorschlag! Unser Vorschlag sagt nichts anderes, als dass wir das **Lotterieveranstaltungsmonopol** behalten wollen, wie es heute ist. Je länger wir warten, umso eher kommt das Monopol in Gefahr. Denn der EuGH hat diesem im Moment einen „rechtsfreien Raum“ gegeben. Unser Vorschlag ist: Es bleibt so, wie es ist, nur der Vertrieb wird liberalisiert, das **Internetspiel** wird wieder zugelassen. Es gibt die Möglichkeit, außer in **Lotteriestellen** Lottoscheine auszufüllen. Das hat einen großen Vorteil, denn bei Lotto gibt es keinen Graumarkt. Das ist wichtig, um einer Manipulationsgefahr vorzubeugen, dafür, dass die Lotterie staatlich bleibt, wie es in fast allen anderen europäi-

(Hans-Jörn Arp)

schen Ländern der Fall ist. Da gibt es keine drei Lottogesellschaften.

Wir wollen den **Sportwettenmarkt** neu regeln. Herr Kollege Beran, neu regeln heißt nichts anderes, als die 3.000 Seiten und mehr, die es schon heute im Internet gibt, zu regeln. Was glauben Sie, wie viele Millionen Menschen heute auf den Ausgang des Spiels Deutschland gegen die Türkei wetten? Das ist alles illegal. Die meisten Menschen wissen gar nicht, dass sie illegal spielen, denn das ist im Netz verfügbar. Wir, der Staat, können nicht kontrollieren, wer spielt, ob der Jugendschutz eingehalten wird, ob Suchtprävention vorgenommen wird und ob die Höchstmengen begrenzt sind. Wir wollen nichts anderes, als dies kontrollieren, und das können wir nur kontrollieren, wenn wir es liberalisieren. Wenn wir es liberalisiert haben, können wir es lizenzieren. Dann wissen wir genau, wer im Netz tätig ist. Nur der, der eine Lizenz erhalten hat - das ist eigentlich nichts anderes als heute schon beim privaten Rundfunk -, darf auch werben, und Werben ist existenziell wichtig für den Bereich. Nichts anderes wollen wir.

Liberalisierung heißt hier eigentlich genau das Gegenteil von dem, was man sonst mit dem Begriff verbindet: mehr Staat, mehr staatlicher Einfluss und mehr staatliche Kontrolle auf einem Markt, der heute überhaupt nicht kontrolliert wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie behaupten immer wieder - das wird nicht dadurch besser, dass Sie immer wieder Falsches behaupten -, es gebe weniger Geld für den **Breitensport**. Das ist kompletter Unsinn, denn wir verpflichten uns, einen Teil der Mehreinnahmen, die wir allein aus dem Bereich haben, dem Breitensport zur Verfügung zu stellen.

Wir werden - dann bin ich auch am Ende - noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur ersten Lesung ins Parlament bringen. Dann werden wir mit Ihnen und allen, wie es sich gehört, auf parlamentarischer Grundlage diskutieren, mit Befürwortern und Gegnern. Sie sind eingeladen, den Weg konstruktiv mitzugehen, im Interesse des Sports, aber auch im Interesse der Suchtprävention, der Aufsicht, die wir heute über Millionen, die im Internet spielen, nicht ausüben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unseren ehemaligen Kollegen Thomas Stritzl. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der alte **Glücksspielstaatsvertrag** ist gescheitert. Die Eindämmung der Suchtgefahr musste als Begründung für ein staatliches Monopol herhalten. Doch die Anzahl der Spieler, die durch Lotto spielsüchtig geworden sind, ist verschwindend gering; das hätte man auch schon 2007 wissen können. Dass Monopole immer träge und unökonomisch sind, hätte man damals auch schon wissen können. Das Monopol hat nur dazu geführt, dass wir in Deutschland einen gänzlich unregulierten Markt haben, dass der Online-Schwarzmarkt blüht, dass die Lottoeinnahmen von Jahr zu Jahr zurückgehen, dass die Werbewirtschaft Verluste eingefahren hat und dass der Breitensport der große Verlierer in Deutschland geworden ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der Glücksspielstaatsvertrag hat sich sowohl sozialpolitisch wie auch wirtschafts- und sportpolitisch als einziger großer Flop für Deutschland herausgestellt.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Online-Angebote wurden verboten, obwohl man bereits damals wusste, dass Internetverbote fast gänzlich unwirksam sind. Der sogenannte unregulierte Markt wächst weiter, ein Bereich, der von privaten Anbietern überwiegend mit Lizenzen im Ausland betrieben wird und heute rund 1,5 Milliarden € beziehungsweise circa 25 % der Bruttospielerträge ausmacht.

Online-Angebote, die millionenfach genutzt werden, zu verbieten, ist realitätsfern; man muss sie lizenzieren und kann sie damit kontrollieren. Ohne Online-Angebote ist der heutige Glücksspielmarkt nicht mehr zeitgemäß. Das Marktpotenzial beispielsweise im Bereich des Online-Pokers liegt bei circa 7,8 Milliarden €; die Attraktion des Online-Pokers ist ungebrochen.

Derzeit wird dieser Markt in Deutschland weder kontrolliert noch besteuert. Was das mit **Spieler-**

(Katharina Loedige)

schutz zu tun hat, konnte mir bisher kein Verteidiger des Glücksspielmonopols erklären.

(Beifall bei FDP und CDU)

England und Italien zeigen uns, dass im Glücksspielmarkt heute ganz andere Standards gelten als in Deutschland. In England existiert seit Jahren ein liberalisierter, aber kontrollierter Markt, der sowohl den Belangen der Spielsuchtprävention als auch dem Jugendschutz und der Betrugsvermeidung gerecht wird.

Bis zu einer 1 Milliarde € Steuermehreinnahmen entgehen der Bundesrepublik, sollte das Monopol beibehalten werden. Gerade die Sozialdemokraten müssten doch jetzt bei solchen Summen leuchtende Augen bekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Heinemann [SPD] - Weitere Zurufe)

- Das möchten Sie gern wissen.

Die Werbewirtschaft musste ebenfalls starke Einbrüche verzeichnen. Das **Werbeverbot**, das von Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch die besondere Herausstellung und Bewerbung des Jackpots, der durch verbotswidrige Bedienung Minderjähriger mit Rubbellosen und so weiter umgangen worden ist, muss aufgehoben werden.

Nun kommt natürlich sofort, gerade hier von meiner linken Seite, der Vorwurf, die FDP habe ja nur das Dollarzeichen im Auge, der Spielerschutz, für den das Monopol ja ursprünglich einmal gedacht gewesen ist, sei den Liberalen nicht so wichtig.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das Gegenteil ist der Fall, Herr Harms. Da empfehle ich Ihnen die Studie des TÜV Rheinland „Was kann das Internet in der Praxis“, erstellt von Dr. Oliver Weissmann. Die Studie kommt unter anderem zu dem Schluss, dass technisch gesehen ein sicheres Online-Glücksspiel und Online-Wetten möglich sind. Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren:

„Die Schutzanforderungen für den Spieler lassen sich umsetzen. Wesentlich weiter jedenfalls, als es derzeit im Offline-Umfeld Praxis ist.“

Das Gutachten sagt, dass der **Jugendschutz** auch bei Online-Wetten oder Glücksspielen sichergestellt werden kann. Ich zitiere weiter:

„Grundsätzlich wäre es, wie bereits beschrieben, auch möglich, Jugendliche weitgehend auszuschließen. Auch dies wäre sehr viel effektiver möglich, als es derzeit im Offline-Bereich möglich ist.“

Und weiter:

„In einem Online-System ist es leicht, Spielfrequenz, Spieleinsatz, Entwicklung des Spieleinsatzes und der Spielfrequenz sowie die Spielzeiten zu überwachen und gegebenenfalls bei bestimmten Mustern eine Alarmierung oder eine Sperrung eines Spielers auszulösen. ... Hier sind jedenfalls die gleichen Möglichkeiten gegeben wie beim Offline-Spiel. Die Erkennungsmöglichkeiten gehen jedoch weit darüber hinaus.“

Wie beispielsweise eine überwachte **Anmeldung für Online-Spieler** aussehen kann, hat der TÜV Rheinland in seinem Gutachten dargestellt. Ich empfehle Ihnen einmal die Lektüre.

Meine Damen und Herren, wer allen Ernstes davon ausgeht, in einer globalisierten Welt könne ein **staatliches Monopol** den **Spieltrieb** verhindern, der hat die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte verschlafen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer das glaubt, dem kann ich nur sagen: Guten Morgen, wachen Sie endlich auf. Kommen Sie endlich in der Realität in Deutschland an.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Europäische Gerichtshof** hat zwei wesentliche Feststellungen getroffen: Erstens. Die deutsche Regelung des Glücksspielmonopols ist völlig widersprüchlich. Zweitens. Die Spielsucht wird in Deutschland nicht effektiv bekämpft. Die Spatzen hatten es bereits seit Monaten von den Dächern gepfiffen, dass der Glücksspielstaatsvertrag nicht rechtens ist. Weil meine Fraktion dieses Pfeifen beizeiten gehört hat, haben wir dem Glücksspielstaatsvertrag damals nicht zugestimmt.

(Monika Heinold)

Es war absehbar, dass es nicht schlüssig ist, wenn die **Nichtzulassung privater Anbieter** mit dem Argument begründet wird, es sollen übermäßige Spielanreize verhindert werden, aber gleichzeitig das staatliche Lotto intensive Werbekampagnen durchführt, um die Menschen zu verstärkten Spieleinsätzen anzustacheln. Das ist erwähnt worden. Es ist aberwitzig, wenn es für Lotto, welches ein geringes Suchtpotenzial hat, hohe Auflagen gibt, während gleichzeitig in Städten und Gemeinden unkontrolliert Spielhallen wie Pilze aus dem Boden schießen, weil das Automatenspiel trotz des unumstritten hohen Suchtpotenzials kaum Maßnahmen zum Spielerschutz kennt.

Jetzt zwingt uns das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum schnellen Handeln, denn der **Staatsvertrag** wurde ohne Übergangsregelung einkassiert. Theoretisch könnten ab sofort ausländische Lottoanbieter auf den deutschen Markt strömen. Aus Sicht meiner Fraktion muss eine zukünftige Regelung drei Bedingungen erfüllen: Erstens. Sie muss in sich schlüssig sein. Zweitens. Sie muss zu einer spürbaren Verbesserung des Jugend- und Verbraucherschutzes führen. Drittens. Sie muss sicherstellen, dass die Einnahmen aus Abgaben und Steuern nicht am Staat vorbei in den Taschen ausländischer und illegaler Kraken landen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wer glaubt, durch ein konsequentes Festhalten oder gar durch eine Verschärfung des staatlichen Glücksspielmonopols würden diese Ziele erreicht, der irrt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Umsatz der privaten **Sportwettenanbieter** und **Online-Casinos** trotz des Monopols massiv gewachsen ist. Der deutsche Markt für Sportwetten wird auf circa 7,8 Milliarden € geschätzt. 7,3 Milliarden € davon gehen heute über das Internet an ausländische Anbieter; Anbieter, die weder Abgaben noch Steuern zahlen, geschweige denn sich um Jugendschutz kümmern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Deshalb müssen wir schlicht zur Kenntnis nehmen: Das **staatliche Sportwettenmonopol** verpufft in seiner jetzigen Form in Zeiten des **Internets**. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die privaten Anbieter über ein Konzessionsverfahren

wieder nach Deutschland holen, damit sie hier Steuern und Abgaben zahlen und endlich den Bestimmungen des Jugend- und Verbraucherschutzes unterworfen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dazu ist der **Vorschlag von CDU und FDP** durchaus interessant. Er orientiert sich am **dänischen Modell**. Er beinhaltet eine Teilöffnung des Marktes für private Wettanbieter und ist mit strengen Auflagen verbunden, was allerdings zwingend ist. Er ist verbunden mit einer kontrollierten Vergabe von Konzessionen und mit der Beibehaltung von Lotto in staatlicher Hand bei Öffnung des Internetspiels.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das Lotto-Staatsmonopol müsste demzufolge nicht länger mit der Suchtbekämpfung, sondern mit der erhöhten Manipulationsgefahr begründet werden. Meine Damen und Herren, wir müssen sehr genau abwägen, denn es geht darum, Suchtprävention, die Realität der neuen Medien und die Einnahmeseite des Staates in Einklang zu bringen. Wir dürfen in diesem Abwägungsprozess auch negative Erfahrungen anderer europäischer Länder, die private Wettanbieter haben und damit Erfahrungen gemacht haben, nicht ausblenden. Kollege Arp, deshalb fiel es mir etwas schwer, bei Ihrem Beitrag zu klatschen. Man muss schon kritisch gucken. Sehen wir nach Großbritannien mit einem freien Wettmarkt, dann sehen wir, dass es dort vier- bis fünfmal so viele Spielsüchtige wie in Deutschland gibt. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Gerade bei Jugendlichen sind die Sportwetten sehr beliebt. **Spielsucht** kann persönliche Karrieren und persönliche Lebensentwürfe völlig zerstören. Wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann dürfen wir diese Punkte nicht einfach zur Seite legen. Diese Aspekte müssen ein Schwerpunkt der Beratung sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es gibt einen Punkt, den wir kritischer sehen als CDU und FDP. Das ist die Frage, ob **Schleswig-Holstein** allein die **Performance** machen soll. Ich sage Ihnen: Wir wollen nicht, dass Schleswig-Holstein zum Las Vegas des Nordens wird. Zockerparadies? - Nein danke. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit den anderen Bundesländern nach Lösungen zu suchen. Noch scheint dies sehr weit weg zu sein. Ich vertraue hier Ihrer Argumentation und Ihrer Vernetzungskunst. Sollte

(Monika Heinold)

es gelingen, gemeinsam mit den anderen Ländern eine vernünftige Lösung in dem Sinne hinzubekommen, wie ich ihn genannt habe, dann wäre das für Schleswig-Holstein und für Deutschland insgesamt richtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bekannt, dass sich mittlerweile die Landesregierungen in Niedersachsen und in Bayern mit der Erklärung des Innenministers für ein solches schleswig-holsteinisches Modell ausgesprochen haben?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie würden Sie das im Rahmen der Unterstützung für unseren Vorschlag gewichten?

- Mir ist bekannt, dass in allen Bundesländern und quer durch Parteien, Fraktionen und Landesregierungen munter diskutiert wird. Mir ist bekannt, dass die Grünen in dem einen Bundesland sagen, Glücksspielmonopol erhalten und verschärfen. Ich kann das für meine Partei sagen. In einem anderen Bundesland wird gesagt, das müsse man kritischer betrachten. Das geht bei der CDU auch querbeet durch die Reihen. Bei den Landesregierungen ist mir die Position in der Deutlichkeit, in der Sie sie geschildert haben, nicht bekannt. Ich kenne hier auch keine Landtagsbeschlüsse. Ich weiß aber, dass es Landesregierungen gibt, die offen über Ihr Modell nachdenken. Ich habe auch gesagt, dass ich sehr froh wäre, wenn Sie erfolgreich wären. Ich bin nicht dagegen. Wenn Sie oder wir am Schluss jedoch allein dastehen, dann sage ich: Lieber für alle gemeinsam ein Monopol, als den Markt allein öffnen. Das sage ich, obwohl ich eigentlich für das andere Modell bin.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bekannt, dass man Verhandlungserfolge nur dann erzielt, wenn man dem Verhandlungspartner auch deutlich macht, dass man im Zweifel nicht gewillt ist, auf seine Position einzugehen?

(Zurufe)

- Wir waren hier erfolgreicher als Sie. - Ist Ihnen bekannt, dass wir bundesweit nicht so weit in der Diskussion wären, wenn Schleswig-Holstein den Weg bisher nicht so beschritten hätte, wie es ihn beschritten hat?

- Herr Kubicki, da ich neun Jahre lang in einer Koalition war, weiß ich ziemlich genau, wann man Verhandlungserfolge erzielt und wann nicht. Ich gehe davon aus, dass Sie das auch relativ gut wissen. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag von CDU und FDP enthalten, weil er die Möglichkeit der isolierten Performance beinhaltet. Den Antrag der SPD lehnen wir ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Heinz-Werner Jezewski, hat das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bis heute ein **Glücksspielmonopol**, und zwar aus gutem Grund. Ich wundere mich darüber, mit wie wenig Sachverstand und Fachkenntnis eine solche Debatte - -

(Lachen des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

- Kollege Arp, wenn Sie hier behaupten, es gäbe keinen Graumarkt beim Lotto, dann lade ich Sie recht herzlich ein, am Wochenende mit mir Brötchen zu holen. In dem Kiosk, in dem ich Brötchen kaufe, gibt es einen Apparat, an dem ich auf den Ausgang der Lottoziehung von Samstagabend wetten kann. Das hat mit dem deutschen Lotto überhaupt nichts zu tun, aber ich kann an diesem Apparat wetten. Wenn die sechs Zahlen, die Sonderzahl und die Zusatzzahl gezogen werden, dann garantiert mir der Veranstalter, dass er mir den gleichen Betrag zahlt wie der Deutsche Lottoblock, auch wenn das eine zweifelhafte Garantie ist. Daher gehen die

(Heinz-Werner Jezewski)

Umsätze beim Lotto nicht zurück, aber die Umsätze des Deutschen Lottoblocks gehen erheblich zurück.

Kollegin Loedige, ich freue mich auf die Tausenden von **Online-Anbietern** von den Bahamas und den Cayman Inseln, die zukünftig in Schleswig-Holstein Lizenzen beantragen werden. Sie haben das gerade so gesagt. Der Staat behält sich vor, Glücksspiele durchzuführen, weil er so dafür sorgen kann, dass das Glücksspiel niemanden in den Ruin führt, und damit er die kriminellen Begleitscheinungen des Glücksspiels eindämmen kann. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Kriminelle Begleitscheinungen sind für mich einfach das kriminelle System. Unser großer blonder Tennisheld ist eigentlich nur Teil einer kleinen Glücksspielmafia.

Jeder weiß aber ohnehin, dass das Monopol heute faktisch schon gar nicht mehr existiert. An jeder Ecke findet man sogenannte **Geldspielgeräte** mit Gewinnmöglichkeit, an denen man laut gesetzlicher Vorgabe 80 € in der Stunde verlieren kann. Bei drei nebeneinander aufgestellten Geräten - die werden von **Spielsüchtigen** häufig gleichzeitig benutzt - summiert sich der Verlust auf 240 €. Wenn der Weg von einem Raum der Spielhölle in den nächsten nicht zu weit ist, schafft man locker auch 480 € oder 720 €. Hier haben wir also staatlich geregeltes, aber nicht mehr monopolisiertes Glücksspiel an jeder Ecke.

Wenn es jetzt nach dem Willen einiger weniger geht - und bei dieser Landesregierung habe ich mich daran gewöhnt, dass es ja immer nach dem Willen einiger weniger geht -, dann werden wir in absehbarer Zeit das Gleiche auch bei den **Spielbanken** und bei den **Sportwetten** erleben. Wer das also möchte, wer das nötige Startkapital und die notwendigen Beziehungen hat, der kann dann ein Spielcasino betreiben: Der Staat lizenziert, der Staat wird ein wenig beaufsichtigen und Konzessionsgelder kassieren, aber ansonsten hält er sich raus.

Das ist ein gutes Modell - zumindest für diejenigen, die Konzessionen erwerben. Die Verluste der Spieler - zu einem erheblichen Teil Spielsüchtige - wandeln sich am Pokertisch oder beim Roulette in Gewinne des Betreibers. Die **gesellschaftlichen Folgekosten** aber - hier erinnere ich an meinen gestrigen Beitrag; Sie werden da Parallelen erkennen - für die Bekämpfung der Beschaffungskriminalität und die Behandlung der Süchtigen übernimmt der Staat. Dafür kassiert der Staat auch Konzessionsgebühren und Steuern, die lange nicht ausreichen, aber er kassiert. Die Frage ist für mich nur: Warum

kassiert der Staat eigentlich nicht auch die Gewinne der Betreiber?

(Beifall bei der LINKEN)

Die wandern - sein wir doch ehrlich - sicher nur zu einem sehr geringen Prozentsatz als Spenden an Ihre Parteien und in das Gemeinwesen zurück.

Es gibt eigentlich nur ein stichhaltiges Argument, etwas am Glücksspielstaatsvertrag zu ändern, und das Argument sagt, **illegales Glücksspiel** nimmt immer mehr zu. Die Spieler weichen mangels attraktiver Angebote auf ausländische Angebote aus, die über das Internet zugänglich sind. Das machen Raucher genauso. Immer mehr Raucher kaufen illegal ihre eingeführten Zigaretten bei Schwarzhändlern. Sollen wir nicht aus diesem Grund das Tabakmonopol aufheben? - Ich hoffe, ich habe die Landesregierung jetzt nicht auf eine Idee gebracht. Ich wollte nur zeigen, wie dumm die Aufhebung des Monopols für das Glücksspiel ist.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das haben Sie bewiesen!)

Vor wenigen Wochen haben wir darüber diskutiert, wie wir den **Jugendschutz** im **Internet** verbessern können. Von Ihrer Seite kam immer wieder das Zauberwort vom Filtern jugendgefährdender Angebote. Wie wäre es denn, wenn wir uns einmal Gedanken darüber machten, illegale Glücksspielangebote in Deutschland effektiv zu bekämpfen?

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und SSW)

Aber das machen wir nicht, wir laden lieber ihre Protagonisten zu Anhörungen über Gesetzentwürfe ein.

Aber das geht auch nur, wenn wir ein **staatlich monopolisiertes Glücksspielwesen** haben. So hat es der Europäische Gerichtshof ausdrücklich in sein Urteil geschrieben, weil nämlich das bisherige Monopol - was durchaus zulässig ist - nicht durchgesetzt wird. Weil es nicht durchgesetzt wird, verstößt es gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit im europäischen Recht. Dass aber dieses Monopol nicht durchgesetzt wird, das haben nicht irgendwelche dubiosen Gangster und Wettanbieter aus dem Ausland zu verantworten, sondern die derzeit im Land regierenden Bundes- und Landesregierungen.

Nehmen Sie also den Antrag der SPD, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Nehmen Sie ihn nicht nur, sondern nehmen Sie ihn auch ernst. Wenn nämlich der Staat seine eigenen Ge-

(Heinz-Werner Jezewski)

setze bricht und dafür vom Europäischen Gerichtshof gerügt wird, dann sollten wir nicht die Gesetze ändern, sondern zunächst einmal dafür sorgen, dass der Staat sie einhält.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den SSW möchte ich eins gleich zu Beginn festhalten: Die enormen **Einnahmen aus dem Glücksspiel** sind völlig zu Recht zweckgebunden und müssen insbesondere für die Bereiche **Suchtprävention** und **Spielerschutz** verwendet werden. An diesem Grundsatz darf aus unserer Sicht nicht gerüttelt werden, auch wenn der Druck vonseiten der privaten Anbieter auf die Politik noch so stark ist. Eine Freigabe des Glücksspielmonopols, wie von CDU und FDP angestrebt, birgt erhebliche und zum Teil kaum absehbare Risiken.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist Dänemark!)

Der SSW siedelt das Allgemeinwohl in jedem Fall höher an als die Gewinnmöglichkeiten der privaten Anbieter in einem liberalisierten Glücksspielmarkt.

Ich teile die Auffassung der antragstellenden SPD, nach der das Urteil des Europäischen Gerichtshofes keinesfalls bedeutet, dass das **staatliche Glücksspielmonopol** nun gekippt und der Weg für den Einstieg gewinnorientierter Privater frei ist. Das Urteil gibt uns vielmehr den Auftrag, die wesentlichen Ziele der Suchtbekämpfung, des Spieler- und Verbraucherschutzes und der Betrugsvermeidung nachdrücklicher zu verfolgen. Das ist genau das, was der Kollege Jezewski gesagt hat. Das ist richtig. Wir sollen unsere eigenen Gesetze einhalten, das ist der eigentliche Inhalt dieses Urteils, und wir sollen nicht die Gesetze ändern.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Der geltende Staatsvertrag gibt mit der Schaffung von Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung das übergeordnete Ziel vor. Dies ist im Sinne eines konsequenten Spielerschutzes, dient dem Allgemeinwohl und rechtfertigt - sofern es

denn ehrgeiziger verfolgt wird als bisher - auch weiterhin das staatliche Glücksspielmonopol.

Der uns vorliegende CDU/FDP-Entwurf für den neuen **Glücksspielstaatsvertrag** beziehungsweise der Antrag trägt leider eindeutig die Handschrift der **Glücksspiellobby** und ist aus unserer Sicht völlig ungenügend. Werbebeschränkungen für das Glücksspiel sollen gelockert, der Vertrieb von Online-Casinospielen durch Private zugelassen und das Internetverbot gänzlich aufgehoben werden. Dies sind nur einige Beispiele, die deutlich belegen, welche geringen Stellenwert die Suchtprävention und der konsequente Spielerschutz in diesem Entwurf haben. Dabei ist gerade für den Aspekt der Suchtbekämpfung doch völlig eindeutig, dass eine Ausweitung des Angebots auch ein erhöhtes Suchtpotenzial für eine wachsende Zahl von Menschen birgt. Deshalb, meine Damen und Herren, geht es in der Tat darum, dieses Suchtpotenzial einzudämmen und nicht auch noch auszuweiten. Das widerspricht nun völlig dem, was wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Auch wir erkennen die Tatsache an, dass es ein natürliches **Spielbedürfnis der Bevölkerung** gibt und dieses in geordnete Bahnen gelenkt werden muss. In einer Ausweitung des Angebots und einem erleichterten Zugang sehen wir aber ganz sicher nicht den richtigen Weg. Geht es nach CDU und FDP, wird die Verfügbarkeit und damit auch eine beliebige Spielfrequenz und Einsatzhöhe für ein Online-Spiel künftig sogar über das Handy oder den Computer im stillen Kämmerlein möglich. Ich halte es für naiv und auch sehr gefährlich zu glauben, dass dies zu einem effektiven Spielerschutz beiträgt. Denn sowohl Spielfrequenz als auch Einsatzhöhe sind maßgebliche Faktoren für die Entstehung von Spielsucht. Hier müssen schärfere Vorgaben gemacht werden, und eigentlich müssten diese Anbieter durch Abgaben ebenfalls für die Umsetzung der übergeordneten Ziele herangezogen werden.

Ein ganz wesentlicher Bereich, der unserer Meinung nach über den Glücksspielstaatsvertrag ebenfalls geregelt werden sollte, ist das sogenannte **kleine Spiel an Geldspielautomaten**. Denn es macht mehr als ein Drittel der rund 3,4 Milliarden € Gesamteinnahmen aus dem Glücksspiel aus, bietet dabei das nachweislich höchste Suchtpotenzial und ist bisher dennoch nur in Spielbanken einer wirksamen Regulierung unterworfen. Wenn wir es also ernst meinen mit dem Spielerschutz, muss hier angesetzt und etwas verändert werden. Eine Regelung über

(Lars Harms)

das Gewerberecht und die Spielverordnung allein greift ganz offensichtlich zu kurz.

Für den Bereich der **Sportwetten**, der ja im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag häufig diskutiert wird, gilt, dass dieser auch weiterhin in staatlicher Hand verbleiben muss. Eine Kommerzialisierung, wie sie von CDU und FDP angestrebt wird, sorgt zwar für höhere Umsätze und Gewinne bei privaten Anbietern, möglicherweise auch beim Staat, aber sie birgt eben auch erhebliche finanzielle Risiken und Unsicherheiten für die Aufgabenwahrnehmung im kulturellen und sozialen Bereich sowie für die Förderung des Breitensportes, die ja aus den Einnahmen finanziert werden. Eine solche Entwicklung kann der SSW jedenfalls sicher nicht mittragen, insbesondere - das darf ich noch einmal sagen - liegt auch uns der Spielerschutz am Herzen, die Suchtprävention. Das ist das eigentliche Ziel, das ist das übergeordnete Ziel, das in den letzten Jahrzehnten verfolgt wurde. Von diesem Weg gehen wir mit dem Weg, den Sie von CDU und FDP beschreiten wollen, ab. Genau das sehen wir als das große Problem an. Wir können uns gern über Geld unterhalten, über Mehreinnahmen, Mindereinnahmen. Das ist aber alles nicht das eigentliche Ziel, sondern staatliche Aufgabe ist es, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes vor Spielsucht zu schützen. Das muss unsere Intention sein.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass das Glücksspielmonopol weiterhin erhalten bleiben sollte.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige zu?

Lars Harms [SSW]:

Gern.

Katharina Loedige [FDP]: Dann muss ich also annehmen, dass der SSW das sogenannte dänische Modell, den dänischen Glücksspielstaatsvertrag, nicht unterstützt?

- Sehen Sie, liebe Kollegin, das ist der Unterschied zwischen Ihnen und mir. Ich beachte die Gesetze und Traditionen dieses Landes. Ich habe Ihnen gerade gesagt, was in den vergangenen Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch im

Land Schleswig-Holstein besonders wichtig war in Bezug auf das Glücksspiel, und das war der Spielerschutz. Daran halte ich mich. Den Spielerschutz bewerte ich sehr hoch.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Als Vertreter der dänischen Minderheit bin ich selbstverständlich recht unabhängig. Ich habe aber auch kein Problem damit zu sagen: Lasst uns doch einmal die Leute aus Dänemark einladen. Lasst uns doch einmal im Rahmen einer Anhörung erfahren, wie man denn drüben denkt. Dabei will ich auch gern behilflich sein.

Das setzt allerdings voraus, dass wir die beiden Anträge an den Ausschuss überweisen, was ich sehr gut finden würde.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zusatzfrage zu?

Lars Harms [SSW]:

Ja. - Mein Gott, man kommt hier gar nicht mehr weg.

Katharina Loedige [FDP]: Bedeutet das also, dass für den SSW der Spielerschutz in Dänemark mit dem dänischen Modell nicht gewährleistet ist?

- Das habe ich nicht gesagt. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass ich mich an das halte, was bei uns bisher Tradition war, was bei uns bisher wichtig war. Wenn Sie das nicht verstehen wollen, dann verstehen Sie das eben nicht.

Als Politiker, der hier gewählt worden ist und der hier Verantwortung trägt, ist es mir wichtig, für Spielerschutz zu sorgen, aber nicht für die Gewinnmaximierung privater Unternehmen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Spoorendonk zu?

Lars Harms [SSW]:

Das tue ich selbstverständlich am liebsten, weil ich im Übrigen auch nicht weiß, welche Konsequenzen mir blühen, wenn ich eine solche Zwischenfrage nicht zulasse.

Anke Spoorendonk [SSW]: Lieber Herr Kollege Harms, geben Sie mir recht, dass es für Angehörige der dänischen Minderheit

(Lars Harms)

häufig ein Problem ist, dass nur Teile des dänischen Modells hier verstanden werden, dass zum Beispiel das dänische Flexicurity-Modell hier immer nur als Teilbefreiung von Kündigungsfristen verstanden wird, dass man immer nur fordert, aber nicht fördert?

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

- Frau Kollegin, um auf Ihre Frage zu antworten: Ich bin mir nicht sicher, ob CDU und FDP dänische Modelle verstehen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Andreas Beran von der SPD-Fraktion das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass es Dreiminutenbeiträge gibt, weil man so hier und da etwas deutlicher auf manche Dinge hinweisen kann.

Wir gehen natürlich mit zwei verschiedenen Sichtweisen an diese Sache heran. Nach einer Sichtweise ist dieses Thema aus sozialer beziehungsweise gesellschaftspolitischer Perspektive zu betrachten. Nach einer anderen Sichtweise ist dieses Thema eher aus wirtschaftspolitischer Perspektive zu betrachten. Darin wird die grundlegende Auseinandersetzung deutlich, die ich hier beobachtet habe.

Da das möglicherweise immer noch nicht richtig verstanden worden ist, muss ich an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Die jetzige Fassung des **Glücksspielstaatsvertrages** ist vom **Europäischen Gerichtshof** nicht verworfen worden. Der Europäische Gerichtshof hat lediglich gesagt: Die in Deutschland geübte Praxis stimmt nicht mit diesem Staatsvertrag überein. Das kritisieren wir.

Der Europäische Gerichtshof hat auch nicht das letzte Entscheidungsrecht, sondern er hat auf Anfragen der Verwaltungsgerichte reagiert. Diese Verwaltungsgerichte müssen nun erst einmal entscheiden. Das ist der Stand, den wir momentan vorfinden. Das scheint auch hier unterschiedlich aufgefasst zu werden.

Herr von Boetticher, schauen Sie sich bitte das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern an. Darin werden Sie die Ausführungen, die ich hier gemacht habe, wiederfinden.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Beran, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Andreas Beran [SPD]:

Gerne.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Abgeordneter, Sie haben vorhin gesagt, die einen hätten eher das Soziale im Blick, die anderen eher das Finanzpolitische. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass man Gesetze auch so beleuchten kann, dass man unterschiedliche Aspekte berücksichtigt und dann zu einem Gesamtergebnis kommt?

- Das widerspricht aber nicht meiner zuvor geäußerten Auffassung.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher zu?

Andreas Beran [SPD]:

Aber gerne doch.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Europäische Gerichtshof entgegengesetzte Normen mit sofortiger Wirkung für nicht mehr als anwendbar erklärt hat? Würden Sie freundlicherweise auch ausführen, was das für Sie heißt?

- Herr von Boetticher, ich widerspreche Ihnen. Ich habe die Gelegenheit gehabt, in Brüssel mit der für den Rechtsbereich zuständigen Kommissarin zu sprechen. Sie hat genau das gesagt, was ich vorhin wiedergegeben habe.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das steht im Urteil!)

- Ansonsten habe ich Ihre Frage nicht verstanden. Dann müssen Sie sie noch einmal stellen.

Wir waren in Brüssel, und ich hatte die Gelegenheit, mich mit dem Referenten bezüglich des Thomas EuGH-Urteil auseinanderzusetzen. Dort ist mir das genauso erklärt worden, wie ich es hier wiedergegeben habe.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Andreas Beran [SPD]:

Nein.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Mir ist noch etwas deutlich geworden. Wenn gesagt wird, das **Glücksspiel** werde gemacht, obwohl es verboten ist, und deshalb sei es besser, es freizugeben, dann entspricht das nicht meinem Rechtsverständnis. Dann müssen wir uns darüber unterhalten, was ist, wenn **Verbote** in der Straßenverkehrsordnung und so weiter nicht eingehalten werden. Wie gehen wir damit um? Lassen wir sie zu, oder heben wir beispielsweise die Straßenverkehrsordnung auf? Ich habe ein anderes Verständnis davon.

Schauen wir uns einmal an, wohin **Sportwetten** führen. In diesem Zusammenhang möchte ich nur einmal auf die Bundesliga-Skandale hinweisen. Ich habe keine Lust, dass wir in diesem Bereich neue Felder aufmachen und so etwas weiter unterstützen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Nein, keine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bernstein.

Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Abgeordneten! Ich möchte insbesondere den Aspekt der **Sportwetten** beleuchten. Ich glaube, bei der Frage, was verboten ist und was nicht verboten ist, kann man es sich im Zeitalter des Internets nicht so einfach machen. Man kann das nicht einem Tabakverbot, einer Tabakeinfuhrzollbestimmung oder einem Verbot im Straßenverkehr gleichsetzen.

Als Jurist und als netzpolitischer Sprecher sage ich, dass wir im Zeitalter eines umfassenden Netzes ein

Problem haben mit Waren, die keine physische Entsprechung brauchen. Dies gilt beispielsweise für Bilder, Musikdarstellungen, aber auch für Sportwetten, also für Transaktionen, die ausschließlich im **Internet** stattfinden können. Deshalb brauchen wir als Rechtsstaat eine Antwort darauf, wie wir damit umgehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es uns nicht so einfach machen und sagen: Was verboten ist, muss Deutschland auch durchsetzen.

Herr Jezewski, wir sitzen häufiger im Innen- und Rechtsausschuss zusammen. Ich wundere mich deshalb, wenn auch Sie von der Fraktion DIE LINKE das so vertreten und sagen, der Staat müsse diese Verbote im Internet durchsetzen. Dann frage ich mich, wie nach den Vorstellungen der LINKEN diese Verbote im Internet durchgesetzt werden sollen. Soll eine chinesische Mauer um Deutschland herum im Internet gebaut werden, eine Mauer, die die staatlichen Verbote aufrechterhält? Das kann doch wohl nicht ernst gemeint sein. Bei einer chinesischen Mauer im Internet schlosse sich dann allerdings der Kreis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Die Grünen machen bei solch einer Positionierung nicht mit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. - Sie verzichten. Okay, das ist so notiert.

Dann erteile ich für einen weiteren Dreiminutenbeitrag dem Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Beran, was ich Ihnen vorhin zitiert habe, stammt aus dem **EuGH-Urteil**. Sie haben vorhin vor diesem Hause gesagt, Sie seien bei der Kommission gewesen, und dort habe man Ihnen erklärt, wie das zu verstehen sei.

(Zuruf von der FDP: Der Pfortner!)

(Dr. Christian von Boetticher)

Wenn es ein Verfassungsgerichtsurteil unseres Landesverfassungsgerichts gibt, laufen Sie dann zur Regierung und fragen, wie dieses Urteil aufzufassen ist? Ich glaube, Sie würden nicht ernsthaft auf diese Idee kommen.

Ich glaube, das Interpretationsmonopol eines EuGH-Urteils gibt es nicht. Dieses liegt erst recht nicht bei der Kommission. Deshalb können Sie uns in diesem Hohen Hause viel darüber erzählen, was Sie mit wem bei der Kommission besprochen haben.

Was ich Ihnen vorhin vorgetragen habe, entspricht dem Originalwortlaut des Europäischen Gerichtshofs. Das ist völlig unzweifelhaft in der rechtlichen Bewertung. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann von der SPD-Fraktion das Wort.

Bernd Heinemann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. von Boetticher, Sie haben eben einiges gesagt, das sehr vollmundig und sehr schön klang. Aber ich empfehle Ihnen, einfach einmal die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums des Innern - ich habe Sie hier in meiner Hand - zu lesen. Dann werden Sie sehen, dass die Bestandteile dieses Glücksspielmonopols weiterhin gelten. Dem widerspricht auch nicht das Urteil. Es ist genau benannt, was gilt. Der **EuGH** hat diesen Vertrag auseinandergenommen und die **Bestandteile** bewertet. Danach kann auch weiter verfahren werden, beispielsweise hinsichtlich des Verbots des Internet-Glücksspiels und so weiter.

Herr Kollege Arp und Frau Kollegin Heinold, alles das, was ich heute gehört habe, eben auch von dem Kollegen Fürter, geht in eine Richtung: Wie stehen wir finanziell besser da? Ich hätte mir gewünscht, man hätte sich mal die Problemstellung der suchtkranken Spielerinnen und Spieler genauer angeguckt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Das halte ich für das eigentliche Thema. Ich bin Gesundheits- und Sozialpolitiker, und deswegen werden Sie von mir in dieser Richtung eher noch kurz etwas hören.

70 bis 80 % der **Glücksspieler** in Schleswig-Holstein, die ihre Familien und sich selbst ganz beson-

ders ins Unglück gestürzt haben, stammen nicht sozusagen aus dem Glücksspielsstaatsvertrag und haben Probleme mit Lottospielen. Ich habe überhaupt kein Problem damit, das zum Beispiel zu liberalisieren. Nein, sie machen ihr Unglück im liberalisierten Spielhallenmarkt, der ja ein „Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeiten“ darstellt. 70 bis 80 % der Spieler haben dort ihre Karriere begonnen. Es ist einer Hausfrau, einem Rentner, einem jungen Arbeitslosen ebenso wie einem selbstständigen Kaufmann oder einem höheren Verwaltungsangestellten ohne Weiteres möglich, an einem halben Tag 1.500 € in einer Spielhalle zu lassen. Schauen Sie sich doch einmal an, wie aus diesem Automatenpiel, das jetzt „Unterhaltungsspiel mit Gewinnmöglichkeiten“ heißt, ein Glücksspiel gemacht wird. Das ist es nämlich. Dazu könnten Sie mal einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir wären sehr gespannt auf den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Aber sich mit Herrn Gauselmann oder anderen, die in dieser Branche tätig sind, anzulegen, traut sich keiner. Das finde ich schade. Kümmern Sie sich um die Suchtkranken, und hören Sie auf mit kleinkrämerischer Rechnerei. Das wird nicht funktionieren.

Frau Loedige, wenn Sie tatsächlich den **liberalisierten Markt** wollen, dann sollten Sie sich erst einmal in einer **Spielhalle** umgucken und sich mit denen unterhalten, die dort den ganzen Tag ihre Zeit verbringen und ihre Familien ins Unglück stürzen. Dann können Sie sehen, was liberale Politik ausmachen kann.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Herr Kollege Fürter, das ist heute schon beeindruckend. Heute Morgen habe ich Sie als den kommenden Arbeiterführer erlebt, anschließend als den leidenschaftlichsten Vertreter für Frauenrechte, den ich in dieser Fraktion je gesehen habe, und jetzt sehe ich Sie plötzlich wieder als den an, den ich die ganzen Tage erlebt habe. Aber in Ordnung.

(Zurufe)

- Ach, jetzt habe ich Sie noch verwechselt; das tut mir leid.

(Heinz-Werner Jezewski)

(Heiterkeit)

Ich bin so verwirrt über diese Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Kollege Fürter, es wäre schön, wenn Sie nicht ganz so verwirrt wären wie ich und mir zuhörten. Ich habe gesagt: Wie wäre es denn, wenn wir uns Gedanken darüber machen, **illegale Glücksspielangebote in Deutschland** effektiv zu bekämpfen? Von Internetsperren haben Ihre angehenden Kollegen von CDU und FDP in der letzten Tagung gesprochen; die habe ich zitiert. Aber ich mache mittlerweile so lange Internetkurse für Anfänger, dass ich auch in dieses Haus ein bisschen Sachkenntnis reinbringen werde.

(Heiterkeit)

Natürlich werden wir nicht irgendwelche Angebote zensurieren, filtern, sperren können. Das geht nicht, das werden wir nicht hinkriegen. Löschen vielleicht noch, aber nicht sperren. Das werden Ihre Kollegen von CDU und FDP auch im Rahmen des Jugendschutzes noch verstehen lernen. Es funktioniert nicht. Wir müssen Wege finden. Und das sind Wege, die nicht wir in diesem Landtag finden - wir kommen ja gerade mal eben bis kurz vor Hamburg und Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern klar -, sondern das sind Wege, die die Bundesregierung finden muss und die auf europäischer und auf noch höherer Ebene gefunden werden müssen, dass es jedem Land erlaubt sein wird, illegale Angebote in seinem Bereich auszuschließen. Das funktioniert natürlich, indem man Wettanbieter, die aus anderen Ländern hier Geschäfte machen, die hier illegal sind, entweder in ihren Heimatländern verfolgt oder indem man - das ist das Einfachste - Finanztransaktionen überprüft.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wollen Sie da einmarschieren, oder was?)

Wenn ein Spieler keine Aussicht hat, seinen Gewinn in Deutschland je in Empfang nehmen zu können, dann ist die Motivation für Glücksspiele relativ gering. Es liegt natürlich in unserem Verantwortungsbereich, Wege zu finden, um illegales Glücksspiel zu bekämpfen. Sie können doch nicht sagen, ich kann es nicht bekämpfen, deswegen mache ich das, was illegal ist, legal. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Sagen Sie das mal beim Rauschgift. Seit 40 Jahren kämpfen Sie gegen Rauschgift und haben es nicht geschafft. Es gibt immer noch Süchtige. Also sagen Sie doch: Wir waren erfolglos, wir machen Rauschgift legal. Ge-

nau dasselbe machen Sie gerade beim Glücksspiel. Das ist das Unverschämte.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp für einen weiteren Dreiminutenbeitrag.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Glück hören uns zu dieser Stunde nicht viele zu. Junge Menschen hätten für das, was Sie hier von sich geben, null Verständnis. Machen Sie doch mal einen Vorschlag dafür, wie Sie **Internet** sperren wollen, wo Sie sperren wollen und wen Sie sperren wollen. Sagen Sie das doch einfach mal in dieser Runde,

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sagen Sie deutlich, wie Sie es machen wollen, und kritisieren Sie nicht immer den Zustand.

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. So unqualifizierte Wortmeldungen wie von Ihnen will ich jetzt nicht mehr hören. Wir haben nämlich bald Urlaub.

(Heiterkeit)

Jetzt zu dem Kollegen Heinemann. Sehr geehrter Herr Kollege Heinemann - das gilt aber auch für die gesamte SPD -, stellen Sie nicht diejenigen, die für die Liberalisierung des Sportwettenmarktes sind, in die Ecke, dass das diejenigen sind, die die Sucht fördern. Es ist gerade umgekehrt. Der **Sportwettenmarkt** ist da, er wird nur nicht kontrolliert. Wir gehen den Weg der **Kontrolle**. Der Markt findet statt, er wird nur nicht kontrolliert.

Noch eine Geschichte: Sie müssen doch mal in der Realität ankommen. Sagen Sie doch einfach mal: Wann wird man von Lotto süchtig? Sie können heute Lotto spielen. Es wird am Sonnabend gezogen, und wenn Sie keine sechs Richtigen haben, können Sie frühestens am nächsten Mittwoch wieder Lotto spielen. Jemand, der spielsüchtig ist, nimmt jedes andere Spiel, aber nicht gerade Lotto, weil ihn das nicht befriedigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heinemann zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gerne.

Bernd Heinemann [SPD]: Ich möchte zunächst einmal fragen: Sie haben ja gerade Lotto im Staatsvertrag halten wollen. Wo sehen Sie denn jetzt das Problem, dass das keine Suchtproblematik sei? Wo sehen Sie das Problem? Sie haben ja gerade selbst gesagt: Das geben wir nicht frei, das liberalisieren wir nicht. Beim Internet wollen Sie das tun, 24 Stunden am Tag und unkontrolliert.

- Noch einmal, Herr Heinemann, nicht unkontrolliert, sondern wir wollen das doch gerade kontrollieren. Wir haben offensichtlich Begriffsunterschiede; da werden wir uns nicht einig. Aber eines müssen Sie ehrlicherweise in dieser Runde auch sagen: Es war die Große Koalition in Berlin, die das **Gewerberecht** liberalisiert hat. Es waren Sie mit unseren Parteifreunden in Berlin, die es erst ermöglicht haben, dass sich die **Spielhallen** ausweiten konnten. Nicht eine Spielhalle steht in Deutschland, die nicht mit der Zustimmung der Kommune entstanden ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist nicht eine Entscheidung des Landtags. Wir tragen nicht für alles die Verantwortung. Wenn wir über die reden, wo die meisten **Spielsüchtigen** sind, stellen wir fest, das ist eine Verantwortung des kommunalen Bereichs. Aber die Basis dafür ist in Berlin geschaffen worden, nicht hier im Landtag.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heinemann zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ja.

Bernd Heinemann [SPD]: Eine ganz kurze Zwischenfrage. Warum haben Sie bei Ihren sämtlichen Anhörungen keinen einzigen aus der Branche der Suchthelfer oder der Betroffenen eingeladen? Warum haben Sie nur die Profiteure eingeladen? Das möchte ich gerne wissen.

- Das stimmt doch nicht. Es waren die Gegner hier, es waren Wissenschaftler hier, und wir haben die Suchtverbände eingeladen; die sind nicht erschienen. Ich kann Ihnen die Liste derjenigen zeigen, die wir eingeladen haben, falls es Sie interessiert. Natürlich wollen wir mit denen diskutieren.

Natürlich haben wir ein Interesse daran. Niemand, kein Unternehmer hat ein Interesse daran, dass **Spielsüchtige** bei ihnen spielen. Das gilt übrigens auch für die Spielhallen. Ich sage aus eigener Erfahrung: Auch ein Gastronom hat kein Interesse daran, dass Alkoholiker zu ihm kommen; denn er weiß genau um die Folgen, die er bei der Krankheit auslöst. Es geht um den normalen Menschen, über den reden wir. Das sind weiterhin über 90 %, die Lotto und Toto spielen. Über die reden wir, und die wollen wir kontrollieren.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun gehört, dass sich der Kollege Heinemann ständig in Spielhallen herumtreibt, um mit den Spielsüchtigen über ihre Spielsucht zu diskutieren. Vielleicht sollten wir festhalten, Herr Heinemann, dass diese Spielsucht unter dem bestehenden System des Monopols entstanden ist, das offensichtlich nicht hat wirksam dazu beitragen können, diese Spielsucht zu bekämpfen, weshalb wir auch nach anderen Wegen suchen können und müssen - im Rahmen **staatlich kontrollierter Systeme** bei privaten Anbietern -, um unserem Anliegen der **Suchtprävention** Genüge zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber am Beeindruckendsten fand ich noch den Beitrag unseres Kollegen aus Flensburg. Ich stelle mir einmal vor, dass ein Internetanbieter in Dänemark sitzt, in Dänemark - **europarechtlich zulässig** - Glücksspiel anbietet und ein Deutscher im Internet bei einem dänischen Anbieter spielt, nach Dänemark fährt, sich den Gewinn dort abholt und nach Hause kommt. Wie wollen wir durchsetzen, dass er den Gewinn nicht haben darf?

(Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Polizeistaat!)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heinemann zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, aber ich möchte den Gedanken noch kurz zu Ende führen, liebe Frau Präsidentin. Herr Heinemann, dann komme ich zu Ihnen.

Wie sollen wir das machen? Sollen jetzt deutsche Polizeibeamte in Dänemark einmarschieren? Sollen sie nach Frankreich, Holland und Großbritannien fahren? Soll die Bundeswehr hier vielleicht helfend eingreifen? Wie wollen wir denn das verhindern, was europarechtlich zulässig von anderen Staaten angeboten wird?

Ich sage Ihnen, es wäre auch rechtlich zulässig, dass die Leute aus Dänemark mit ihrem Gewinn nach Deutschland fahren und ihren Gewinn hier ausgeben. Wir können sie an der Grenze nicht mehr daran hindern. Sie können auch deklarieren, dass sie jetzt 100.000 € im Sack haben. Sie können beim Zoll gern sagen, dass sie das aus einem Glücksspiel haben, an dem sie in Dänemark teilgenommen haben. Sie können europarechtlich nicht verhindern, dass die Beträge hier in Deutschland eingeführt und ausgegeben werden können. - Nun, Herr Heinemann, bitte.

Bernd Heinemann [SPD]: Herr Abgeordneter Kubicki, würden Sie zunächst zur Kenntnis nehmen, dass ich über 20 Jahre beruflich mit Glücksspielern zu tun hatte und mich deswegen natürlich auch in Spielhallen rumgetrieben und mit solchen Menschen auch gesprochen habe? Zweitens würde ich gern von Ihnen wissen, wie Sie sich die Suchthilfe und die Prävention mit Ihrem erfolgreichen Modell vorstellen.

- Das haben wir versucht, Ihnen zu erklären. Das machen wir im Zweifel auch noch, wenn wir die konkrete Vorlage im Landtag haben. Dafür ist in einem Dreiminutenbeitrag die Zeit zu knapp.

Aber selbstverständlich werden wir auch bei den **Internetspielen**, die in Deutschland organisiert und auf deutschen Servern abgewickelt werden, sicherstellen, dass einzelne Beteiligte über einen bestimmten Betrag hinaus nicht mehr spielen können, weil sie schlicht und ergreifend gesperrt werden, wenn sie **bestimmte Beträge** überschritten haben. Wie das funktioniert, zeigen Ihnen beispielsweise die Deutsche Telekom und Vodafone bei der Frage, wie sie Daten abrufen. Sobald man einen bestimmten Betrag überschritten hat, bekommt man eine Hinweismeldung. Wenn man selbst vorher eingibt, dass man einen bestimmten Betrag nicht überschreiten will, kappt die Deutsche Telekom schlicht

und ergreifend den Internetzugang über das iPhone. So kann man das organisieren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Kubicki, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jezewski zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer gern, weil ich zur Weiterbildung gern beitrage.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Herr Kollege Kubicki, halten Sie ein System für richtig, dass es uns erlaubt, jemanden, der eine Schachtel Zigaretten über die Freimenge hinaus aus Dänemark mitbringt, rechtlich zu belangen, aber jemanden, der illegalem Glücksspiel in Dänemark nachgegangen ist, nicht zu belangen? Halten Sie dieses Rechtssystem zwischen den Staaten für richtig oder nicht?

(Christopher Vogt [FDP]: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

- Ich halte es für richtig, weil wir Mengenbegrenzungen im **Grenzverkehr** zwischen Deutschland und Dänemark nicht mehr haben. Wir haben eine Zollunion innerhalb der Europäischen Union. Insofern gibt es bei privatem Verbrauch keine Beschränkungen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Fahren Sie einmal rüber, und kaufen Sie Zigaretten!)

- Ich rauche ja im Gegensatz zu Ihnen nicht, ich bin ja nicht süchtig. Ich rauche nicht, ich spiele nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Verstehen Sie, diese Klischees, die vor einem hergetragen werden, helfen nicht, das Problem zu bewältigen. Wir sind dabei, ein Problem zu bewältigen. Deshalb fand ich den Beitrag von Monika Heinold nicht nur beachtlich, sondern auch bedenkenswert. Selbstverständlich, Frau Kollegin Heinold, werden wir versuchen - das ist unser Ziel -, in Schleswig-Holstein **keine isolierte Lösung** zu finden. Wir werden aber eine gemeinsame Lösung nur hinbekommen - das heißt, die ablehnende Haltung von anderen nur auflösen können -, wenn wir doku-

(Wolfgang Kubicki)

mentieren, dass wir im Zweifel auch bereit wären, einen eigenen Weg zu gehen, weil es Ländersache ist, das zu regeln. Wir wollen aber eine bundeseinheitliche Lösung, und ich glaube, wir sind da auf einem sehr guten Weg.

(Jürgen Weber [SPD]: Das glaube ich nicht!)

- Gut, Herr Kollege Weber, die Frage wird im nächsten und übernächsten Jahr im Raum stehen, ob es auf Sie als SPD da überhaupt noch ankommt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden und Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar der Probleme, die hier angesprochen worden sind - von vielen Rednern unterschiedlicher Fraktionen - lassen sich gar nicht bestreiten. Das tut hier übrigens auch niemand. Was bestritten wird - jedenfalls aus den Reihen meiner Fraktion und von anderen -, ist, dass die Lösungen etwas taugen, die hier angeboten werden. Das ist der Punkt, über den wir reden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die letzte taugt nichts!)

Beginnen wir einmal bei den **Einnahmen**: Die behaupteten Einnahmen wird es in der Form nicht geben. Das kann man übrigens daran sehen, dass die meisten, die sich in dem Geschäft tummeln, sich in Regionen niederlassen, wo sie viel weniger oder gar keine Abgaben bezahlen - wie in Gibraltar oder anderswo.

Zweitens. Was den Sport angeht: Warum ist denn der **Amateursport** gar nicht dafür, sondern nur die großen **Profivereine**, die das alle wollen?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Warum ist das eigentlich so? Warum sind die Profivereine wild, die Finanzsituation zu wiederholen, die wir aus England, Spanien oder Italien kennen, die die Vereine dort in den Ruin getrieben haben, was wir glücklicherweise in der Bundesliga noch nicht haben?

Das Dritte. Ich habe noch nie so sonderlich viel von dem Anarchistenmotto gehalten, dass man Dinge,

die illegal sind, am besten dadurch bekämpft, dass man sie **legalisiert**. Kein Mensch ist dafür, das Internet in der Form zu beschränken. Das wäre weder möglich noch vernünftig. Aber nur zu sagen, weil es Dinge im Internet gibt, die illegal sind - übrigens bei schlimmeren Sachen auch -, legalisiere ich sie eben, ist eine sehr merkwürdige Form der Konsequenz. Das muss ich schon sagen. Das ist jedenfalls nicht unsere.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW)

Was die Entwicklung bei den **Spielhallen** angeht, ist das in der Tat ein Problem. Da müssen wir rangehen und uns gegen wirtschaftliche Interessen durchsetzen, weil das zur Verödung von Städten führt und eine Entwicklung ist, die wir nicht gut finden können. Aber nur, weil es dieses Problem auch gibt, kann ich doch nicht argumentieren, dass ich noch ein paar neue zusätzlich schaffe. Das ist für mich nicht sehr stringent.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen, Frau Präsidentin.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ist Ihnen bekannt, dass die SPD - wie andere übrigens auch - die **Freigabe von Haschisch** gefordert hat, obwohl das verboten war, das heißt eine Legalisierung gefordert hat, weil man dem Problem nicht anders hat Herr werden können? Ist Ihnen bekannt, dass in Deutschland die Prostitution legalisiert wurde, die vorher strafbewehrt war? Darf ich Sie so verstehen, dass Sie unter suchtpräventiven Gesichtspunkten jetzt auch das Verbot der Prostitution wieder in Angriff nehmen wollen?

- Ich bewundere Ihre Fähigkeit, Dinge logisch erscheinen zu lassen, die vollkommen unlogisch sind. Mir ist das selbstverständlich bekannt. Über das Thema Cannabis kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein. Es gab einmal Ansätze, das so zu machen. Aber ich kenne niemanden in der SPD, der das Prinzip verfolgt, Dinge, die im illegalen Bereich ein Problem sind, durch Legalisierung zu lösen. Das ist auch keine Lösung. Das kann auch nicht das moralische Prinzip sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher zu?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn hier die allererste Garde auftritt, immer gern - bitte sehr!

Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr geehrter Herr Kollege Stegner, ist Ihnen bekannt, dass sich von 16 Landessportbünden 13 für ein duales System ausgesprochen haben? Und wenn Ihnen das bekannt ist, woher nehmen Sie dann die Überzeugung, dass der **ehrenamtliche Sport** dagegen ist?

- Ich unterhalte mich gelegentlich mit Vertretern aus dem ehrenamtlichen Sport, und ich muss Ihnen sagen: Natürlich ist großer Druck auf die Landessportverbände ausgeübt worden

(Lachen bei CDU und FDP)

- übrigens nicht zuletzt durch diejenigen, die dabei großes Geld wittern.

(Christopher Vogt [FDP]: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

Aber wenn Sie zum Beispiel mit dem Präsidenten des Landessportverbands in Schleswig-Holstein reden würden,

(Zuruf)

- ja, ich habe gelesen, was er gesagt hat -, dann wüssten Sie, dass er mitnichten die Position übernommen hat, die Sie hier vertreten.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie können alles Mögliche behaupten, es wird nicht durch Wiederholung richtiger. Natürlich wissen die auch, dass aus dem Urteil Konsequenzen gezogen werden müssen, aber sie übernehmen nicht Ihre Position.

Das Letzte, das ich gern sagen möchte: Ich habe festgestellt, wie beeindruckend Ihre Erfolge sind - nach Ihren Großveranstaltungen mit Boris Becker und all dem, was Sie machen: Wir haben doch tatsächlich immer noch 16 Bundesländer. So wie es aussieht, schaffen Sie es, dass noch zwei andere mitmachen. Ich finde das große Klasse.

(Zurufe)

Ich sage Ihnen nur, dass Sie die Mehrheit nicht kriegen werden, weil die **Mehrheit der Bundesländer** das nicht will, was Herr Kubicki, Herr Arp und Herr Stritzl - und wie sie alle heißen - seit Monaten versuchen zu vertreten.

Als Letztes, weil Sie eben dem Kollegen Weber so fröhlich zugerufen haben, Sie wüssten gar nicht, ob es auf die SPD im nächsten Jahr noch ankomme: Das ausgerechnet aus dem Munde von jemandem, der für die FDP hier steht, das - muss ich schon sagen - ist dermaßen komisch, dass ich finde, dass es das Zitat des Tages werden sollte.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE] - Christopher Vogt [FDP]: Sie müssen erst mal die internen Wahlen gewinnen! - Weitere Zurufe)

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich das Gefühl habe, dass hier ein Popanz aufgebaut wird. Selbst wenn man der Linie von CDU und FDP vollkommen folgt, wird es mitnichten so sein, dass sich sämtliche Sportwettenanbieter und Zockerfirmen, die auf diesem Planeten agieren, **in Deutschland anmelden** und, nur weil Herr Arp und Herr Kubicki es gern möchten, hier Abgaben zahlen werden. Diese Annahme ist völliger Unsinn! Selbstverständlich werden diese Firmen weiterhin an den bisherigen Standorten tätig sein; denn sie können über das Internet auch von deutschen Kunden erreicht werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Die zocken doch heute schon, ohne unsere Genehmigung! Das werden sie auch danach tun. Das ist völlig klar. Wie weltfremd sind Sie eigentlich?

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Deswegen werden Sie mit der Begründung, das Internetspiel eindämmen oder in geordnete Bahnen lenken zu wollen, nicht hinkommen. Es bleibt dabei: Die Frage, worin die **staatliche Aufgabe** besteht, ist zu beantworten. Die staatliche Aufgabe in diesem Bereich ist **Suchtbekämpfung** und nicht etwa, Geld zu verdienen beziehungsweise irgendwelche Einnahmen zu generieren.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Die beste Suchtbekämpfung ist, dass es den Menschen erschwert wird, an das Suchtmittel, wenn

(Lars Harms)

man es denn so nennen will, überhaupt heranzukommen. Das ist unsere Aufgabe.

Wir müssen das Glücksspiel so weit wie möglich einschränken und in geordnete Bahnen lenken. Das gilt für Spielhallen genauso wie für Sportwetten und natürlich für das Lotto. Wenn wir allerdings für das Lotto diesen Weg gehen wollen, dann müssen wir ihn auch im Hinblick auf alle anderen Arten des Glücksspiels gehen. Das ist unabhängig davon, wie hoch, prozentual gesehen, die **Suchtgefahr** jeweils ist. Suchtgefahr ist Suchtgefahr! Sie muss eingedämmt werden, und zwar in allen Bereichen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hier wird ein politischer Popanz aufgebaut, wenn behauptet wird, die einen hätten Dollarzeichen in den Augen und die anderen kümmern sich selbstlos um die Suchtgefährdeten. Das ist doch absurd!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn Sie von der SPD sich hinstellen und zum Ausdruck bringen, mit der **Liberalisierung** des **Lottos** hätten Sie im Zweifel kein Problem, dann sage ich Ihnen: Sie haben sich ein Stück weit vergaloppiert. Beim Lotto geht es nicht um den Aspekt der Sucht. Man muss es weiter in einem Staatsvertrag regeln, weil hier eine erhöhte Manipulationsgefahr besteht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn Sie argumentieren: „Da es nicht um die Sucht-, sondern nur um die **Manipulationsgefahr** geht, können wir es freigeben“, dann sage ich: Gute Reise!

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie ist es denn mit dem aktuellen Staatsvertrag? Er soll doch **Suchtbekämpfung** leisten. Wenn er so gut wäre, dann hätten wir doch nicht mit dieser großen Suchtproblematik zu tun. Der bisherige Staatsvertrag hat Suchtbekämpfung leider nicht vermocht.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Ich habe vorhin gesagt, dass es in den Ländern mit **Liberalisierung** nicht besser ist, im Zweifel sogar schlimmer. Das Beispiel Großbritannien habe ich genannt. Wir stehen vor der Frage, welches Instrument wir wählen, um diejenigen, die insbesondere im Bereich des illegalen Glücksspiels großen Suchtgefahren ausgesetzt sind, in unser System zu holen und die Suchtprävention zu verbessern. Darum geht es.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Hinsichtlich des Aspekts der **Einnahmen** - Dollarzeichen! - geht es zurzeit am wenigsten um die Frage, wie wir Mehreinnahmen erzielen können. Wir haben vielmehr die Frage zu beantworten, was wir tun können, damit uns die Einnahmen nicht weiter wegbrechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wenn man die von CDU und FDP gezogene Konsequenz nicht akzeptiert, sondern die andere logische Folgerung aus dem Gerichtsurteil zieht, dann wird es eine massive **Verschärfung des Werbeverbots** geben. Das führt zu sinkenden Einnahmen. Dieser Punkt muss erwähnt werden, wenn wir über die Förderung von Vereinen und Verbänden reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Heinemann zu?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Bernd Heinemann [SPD]: Frau Kollegin Monika Heinold, ist Ihnen bekannt, dass die Zahl der Glücksspieler aus dem Bereich der Spielbanken seit Inkrafttreten des Vertrags zurückgegangen ist und sich nach wie vor die größte Zahl der Glücksspieler aus den **Spielhallen** - die liberalisiert sind - rekrutiert?

- Das ist mir bekannt. Deshalb habe ich in meiner Rede vorhin sehr kritische Worte zu den Spielhallen gefunden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Ein Letztes zu dem Aspekt der **Sportförderung**: Ich weiß nicht, ob Vertreter der SPD mit dem Präsidenten des Landessportverbandes gesprochen haben; wir haben mit ihm gesprochen. Der Landessportverband vertritt in dieser Frage eine differenzierte, abgewogene Meinung. Er hat zum einen hohes Interesse an der Sicherung der Einnahmen für den Sport. Zum anderen plädiert er für klare Regelungen bei der Vergabe von Konzessionen beziehungsweise der Liberalisierung. Darüber mit dem Landessportverband zu diskutieren, ist doch das Entscheidende. Beispiel Sportwette: Natürlich wettet man auf das Ergebnis und nicht darauf, dass in der dritten Minute die Hose heruntergelassen wird.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das alles können wir dann zum ersten Mal klar regeln. In dem jetzigen - illegalen - Markt ist das nicht möglich, und die Leute werden ins Verderben geführt. Deshalb bitte ich noch einmal darum, Sachargumente anzuführen und differenziert zu diskutieren. Dann finden wir hoffentlich eine gemeinsame Position.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner zu?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Kollegin Heinold, haben Sie, wenn Sie mit dem Präsidenten des **Landessportverbandes** gesprochen haben, bemerkt, dass er nicht gefordert hat, dieses Modell einzuführen, sondern dass - nur für den Fall, dass es sich wider Erwarten durchsetzt - selbstverständlich mit Regeln konzessioniert werden soll, oder habe ich das missverstanden?

- Das ist jetzt ein bisschen schwierig; denn man erzählt nicht alles, was man miteinander besprochen hat. Aber ich stimme Ihnen natürlich zu, dass es nicht der Landessportverband war, der die Liberalisierung gefordert hat; gefordert haben das CDU und FDP, die ein entsprechendes Modell entwickelt haben. Der Landessportverband hat zum Ausdruck gebracht, dass er das Modell nicht rundweg ablehnt, etwa weil es Teufelswerk sei, sondern er hat für eine differenzierte Beschäftigung mit dem Mo-

dell plädiert, weil es für den Sport insgesamt möglicherweise sogar zu einer Verbesserung führt. Das nehme ich nüchtern zur Kenntnis.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, bitte ich - mit Blick auf die Uhr und die Zeitplanung - die Parlamentarischen Geschäftsführer, sich zu verständigen, wie wir mit den Tagesordnungspunkten 22 und 36 umgehen, deren Behandlung vor der Mittagspause vorgesehen ist. Das Ergebnis bitte ich dem Sitzungspräsidium mitzuteilen.

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast ein historischer Tag; denn ich könnte den Vortrag meines Redetextes eigentlich einsparen, da ich zu fast 100 % Frau Kollegin Heinold und Herrn Kollegen Fürter zustimme.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber da das Beispiel mit der heruntergelassenen Hose gekommen ist, will ich trotzdem meinen Beitrag leisten.

(Lebhafte Heiterkeit)

- Das Beispiel hat Frau Kollegin Heinold gebracht.

Den **Glücksspielstaatsvertrag** gibt es seit Anfang 2008. Bereits zum Zeitpunkt seines Inkrafttretens kündigte Ministerpräsident Carstensen an, das Glücksspielrecht gemeinsam mit den anderen Ländern weiterzuentwickeln. Folgerichtig fand das Thema wegen seiner herausragenden Bedeutung - und der deutlichen Mängel der bisherigen Regelung - auch Eingang in unseren Koalitionsvertrag. Inzwischen haben die Landtagsfraktionen von CDU und FDP ein Konzept für einen neuen, weiterentwickelten Glücksspielstaatsvertrag erarbeitet und bereits im Sommer - unter breiter bundesweiter medialer Beachtung - der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Dr. Stegner, ich empfehle Ihnen übrigens nachzulesen was der Deutsche Olympische Sportbund dazu gesagt hat.

Wir haben die Auswirkungen des bestehenden Glücksspielstaatsvertrags genau beobachtet und

(Minister Klaus Schlie)

analysiert. Folgendes ist festzustellen: Die Bevölkerung wünscht die Teilnahme an kontrollierten Glücksspielen, an Lotterien, Casinospiele und auch Sportwetten. Das ist auch in dieser Debatte deutlich geworden. Viele Angebote, speziell für die Jüngeren, zum Beispiel über das Internet, stehen jedoch legal nicht zur Verfügung.

Die **Folgen des Staatsvertrags** sind erheblich: deutliche Umsatzrückgänge bei den Lotterieanbietern beziehungsweise den Annahmestellen; deutlich weniger Mittel, die das Land dem Breitensport oder anderen Zwecken zuführen kann; ein Ausweichen der Bürger auf noch nicht zugelassene Internetangebote - ohne jede Kontrolle, ohne jeden Einfluss auf die Bekämpfung der Spielsucht. Daher wollen wir den jetzigen Glücksspielstaatsvertrag ändern und begrüßen ausdrücklich die im Antrag von CDU und FDP dargelegten Grundsätze zur Neuordnung.

Was wir jedoch nicht wollen, ist - um das klar zu sagen - die **Abschaffung des Lottomonopols**, im Gegensatz zu Herrn Heinemann, der ja das Lottomonopol abschaffen und dafür eine Monopolisierung der Glücksspielhallen haben will. - Das müssen Sie noch einmal mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden klären.

Wir müssen das Lottospiel weiter staatlich kontrollieren, die **Begründung** für das Lottomonopol allerdings ändern. Das ist doch das Entscheidende. Das Monopol muss bleiben, nicht um die Spielsucht zu verhindern, sondern um **Manipulationen** beim Lotto zu verhindern. Eines ist doch völlig klar: Die fadenscheinige Begründung, die in den letzten Jahren immer wieder aufrechterhalten worden ist, das Monopol müsse es geben, um Spielsucht zu verhindern, ist in sich zusammengebrochen. Das wusste übrigens fast jeder, der sich selber gegenüber ehrlich war.

Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf die Frage, in welcher Form zukünftig Glücksspiele angeboten werden und ob nicht **Sportwetten** und eventuell andere **Glücksspiele** durch **lizenzierte Anbieter** ermöglicht werden sollen. Denn faktisch haben diese Anbieter ihren Platz, laufen doch 95 % aller Sportwetten an den bislang staatlich kontrollierten Sportwettenangeboten von Oddset und Toto vorbei. Damit entgehen nicht nur den Ländern Einnahmen, sondern es fehlt auch die Möglichkeit, einheitliche Regelungen zum Spielerschutz zu implementieren. Warum dürfen die Angebote von Lotto und anderen Soziallotterien nicht **über** das **Internet** vermittelt oder spezifisch beworben werden?

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Warum sollen nicht Spieler ihre Tippscheine auch über das Internet abgeben können, wenn Aspekte des Spieler-, des Jugend- und des Minderjährigenschutzes dabei gewahrt bleiben? Hier gilt es, **neue Verfahren** zu finden, immer mit dem Ziel, das Interesse der Bevölkerung zurück zu legalen und staatlich konzessionierten Angeboten zu führen. Deswegen sprechen wir uns für ein differenziertes Modell aus, ein duales Modell mit Lottomonopol und privaten Anbietern zum Beispiel bei Sportwetten.

Wir wollen damit klare Perspektiven für einen **kontrollierten Glücksspielmarkt** aufzeigen, rechtliches Chaos beseitigen und eine solide Basis für Einnahmen des Landeshaushalts schaffen, aus denen heraus sich weiterhin gesellschaftlich wichtige Aufgaben finanzieren lassen können. Ich als Sportminister begrüße das außerordentlich und freue mich darüber, dass immer mehr Bundesländer bereit sind, diesen Weg mitzugehen. Ich freue mich ebenfalls darüber, dass es gelingen wird, auf dieser Basis auch der Erfüllung der Forderung - die Sie, Frau Abgeordnete Heinold, wie ich finde, zu Recht aufgestellt haben -, dass es das Ziel sein muss, auf dieser Basis wieder einen neuen Staatsvertrag auszuarbeiten - näher zu kommen.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Ich schlage Ihnen vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 17/941 zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und alternativ abzustimmen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Bitte, Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Ich widerspreche einer alternativen Abstimmung, weil wir dann keine Stimme abgeben könnten.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag und dann gegebenenfalls über den Ursprungsantrag ab.

Ich stelle nun den Änderungsantrag von CDU und FDP, Drucksache 17/941, zur Abstimmung und bitte um das Handzeichen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der Fraktion DIE LINKE und der SSW-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Jetzt lasse ich über den Ursprungsantrag der SPD, Drucksache 17/885, in der so geänderten Fassung abstimmen. Wer diesem Antrag in geänderter Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag Drucksache 17/885 ist durch den Antrag in der Drucksache 17/941 geänderten Fassung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion des SSW bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir die Tagesordnungspunkte 22 und 36 in dieser Reihenfolge heute Nachmittag nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 20 aufrufen werden.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich noch einmal daran erinnern, dass im Anschluss an diese Sitzung der Europaausschuss im Sitzungszimmer 139 tagen wird.

Ich unterbreche die Sitzung und wünsche allen eine kreative Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:03 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung ist wieder eröffnet, und wir steigen wieder in die Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Entschließung zur Verlängerung der Konzession zur Ölförderung im Wattenmeer

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/890

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Ich weise noch einmal darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt haben, dass die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten Redezeit hat, die übrigen Fraktionen sowie die Landesregierung 5 Minuten Redezeit.

Für die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 21. Mai debattierten wir im Landtag über unseren Antrag auf Beendigung der **Ölförderung** im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Schwarz-Gelb lehnte ab und war nicht einmal bereit, mit uns im Ausschuss zu beraten, auf welche Weise umweltrechtliche Bestimmungen, wie zum Beispiel die FFH-Richtlinie, in das bestehende Bergrecht integriert werden könnten. Im Gegenteil, ich erinnere mich noch an den arroganten Ton, in dem der Minister meinte, uns belehren zu müssen, Mittelplate sei nicht Deep Water Horizon - was niemand behauptet hatte -, das Wattenmeer sei ausreichend gegen Ölkatastrophen geschützt - was eine gewagte These ist -, und im Übrigen werde man bei der anstehenden Konzessionsverlängerung Umweltsicherungen durchführen - was eine glatte Falschaussage war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SSW und vereinzelt bei der SPD)

Tatsächlich nämlich war die **Verlängerung** bereits zehn Tage zuvor, am 11. Mai 2010, vom Landesamt für Bergbau und Energie ausgesprochen worden. Die eigentliche Entscheidung aber fiel im Wirtschaftsministerium, und zwar noch viel früher, nämlich am 19. April 2010. Und dies geschah alles ohne jegliche Prüfung umweltrelevanter Belange.

Nun stellen Sie, Herr Minister, sich hin und sagen, Sie hätten von all dem nichts gewusst, und zwar - jetzt kommt's - weil Sie ihre Mails nicht gelesen hätten.

Da drängen sich uns doch zwei Fragen auf: Erstens, wie bereiten Sie sich eigentlich auf solche Landtagsdebatten vor?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immerhin stand das Thema schon lange auf der Tagesordnung. Da sollte man doch annehmen, dass Ihnen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle In-

(Marlies Fritzen)

formationen zusammenstellen und ein vollständiges Mäppchen packen.

Zweitens verwundert es - das wiegt noch viel schwerer -, dass Entscheidungen von solcher Tragweite und politischer Brisanz - es geht um 30 Jahre länger Ölförderung in einem ökologisch höchst sensiblen Gebiet mit Weltnaturerbestatus - nicht etwa in der Hausspitze, sondern mal ebenso per Mail aus der Energieabteilung heraus gefällt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Herr Minister, Sie sind verpflichtet, gegenüber dem Parlament die Wahrheit zu sagen. Das haben Sie am 21. Mai nicht getan. Wir sind nicht bereit, mangelhafte Vorbereitung auf die Parlamentsdebatte als Entschuldigung zu akzeptieren, und wir missbilligen daher Ihre **Falschaussage** bezüglich der **Ölfordergenehmigung** für RWE.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir sind aber vor allem nicht bereit zu akzeptieren, dass solche folgenschweren Entscheidungen ganz offensichtlich ohne weitere fachliche Prüfung von einem einzigen Abteilungsleiter gefällt wurden.

Auf die Anfrage des Sachbearbeiters im Landesbergamt, ob angesichts der geografischen Lage der Ölförderung Mittelplate mitten im Nationalpark das **Umweltministerium** um eine Stellungnahme gebeten oder das **Nationalparkamt** einbezogen werden sollte, beschied Ihr Mitarbeiter kurz und knapp: nein, nicht nötig. Auf die weitere Empfehlung des Fachmannes aus Clausthal-Zellerfeld, die Fördergenehmigung aufgrund der von RWE selbst angegebenen Ressourcenabschätzung zunächst bis 2022 zu begrenzen, antwortete Ihr Mitarbeiter: nein, Förderung wie beantragt bis 2041. Damit sei - so die Begründung - das Wirtschaftsministerium für den Fall abgesichert, „dass die Umweltseite, was nicht ausgeschlossen werden kann, mehr und mehr industrieverwundert wird“.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unglaublich!)

Nun, abgesehen davon, dass sich diese böse **Umweltseite** in Person von Frau Ministerin Rumpf in einem Schreiben vom 6. Juli über dieses - wie sie es nennt - „intransparente Verfahren“ beklagt - ihr Haus, das Umweltministerium, hatte von der Verlängerungsgenehmigung nur zufällig angesichts eines Ortstermins erfahren -, werden auch wir Grüne in der Beantwortung einer **Kleinen Anfrage** erneut mit **Halbwahrheiten** abgefertigt. Ich sage Halb-

wahrheiten, um einen Begriff zu vermeiden, der sich in der Akte durchaus deutlicher und drastischer als Kommentar von einem Mitarbeiter des Umweltministeriums findet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

In der Landtagssitzung vom 21. Mai 2010 fragten wir nach der Begründung für die **Falschaussage des Ministers** und wurden darauf verwiesen, dass das Landesamt über die erteilte Genehmigung „routinegemäß im Nachgang ... auf Arbeitsebene informiert“ habe.

Wie wir jetzt aber alle wissen, kam die **Entscheidung zur Verlängerung** aus dem **Ministerium** selbst. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen. Die Aktenlage lässt keine andere Interpretation zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Herr Minister, jetzt hätten auch Sie Ihre Mails gelesen haben können, denn wir schreiben bereits den 28. Juli 2010, das ist das Datum der Antwort unserer Kleinen Anfrage, die Sie selber gezeichnet haben.

Im Ausschuss beharrten Sie darauf, keine formalen Fehler gemacht zu haben.

(Minister Jost de Jager: Das ist auch so!)

- Ja? - In der Tat ist die falsche Unterrichtung des Parlaments kein Formfehler, sondern eine politische Manipulation und eine grob fehlerhafte Amtsführung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ihre Antworten im Ausschuss lassen nur zwei Schlüsse zu. Entweder haben Sie Ihr Ministerium nicht im Griff, oder Sie decken das eigenmächtige Handeln eines Abteilungsleiters, der einen Antrag von RWE maximal positiv beschied und der zugleich als Berater für eben diesen Energiekonzern tätig ist und von diesem bezahlt wird.

(Zuruf von Minister Jost de Jager)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete Fritzen, einen kleinen Augenblick. - Ich bitte darum, keine Äußerungen von der Regierungsbank zu tätigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Frau Abgeordnete Fritzen, Sie haben wieder das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Diese Entscheidung - 30 Jahre Verlängerung und nicht, wie fachlich angegeben und geboten, zunächst elf Jahre - wurde also nicht aufgrund fachlicher Abwägung - geografische Lage der Ölplattform, Abschätzung der Fördermenge -, sondern rein politisch zum Nutzen von RWE getroffen, man könnte auch sagen: geradezu industrieaffin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, dass ein Beamter ganz offensichtlich keine sachlich gebotenen Abwägungen vornimmt, sondern willkürlich genehmigt, ist allein schon unglaublich, dass ein **Beamter im Alleingang** über Anträge eines Unternehmens entscheidet, dem er gleichzeitig als Berater dient, ist skandalös, dass aber ein Minister dieses Verhalten deckt, ist in einem demokratischen Rechtsstaat absolut inakzeptabel.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Karsten Jasper das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine typische politische Debatte, sie wird auch hier nicht ehrlich von den Grünen geführt. Das Thema wird aufgebauscht. Nach den **Klarstellungen der Landesregierung** muss man feststellen, dass dies nicht durch Unwissenheit erfolgt. Frau Fritzen, offensichtlich haben die Grünen die Wahl Niederlage im vergangenen Jahr immer noch nicht verwunden, so dass Sie sich heute schon im Wahlkampf befinden.

(Zurufe)

- Wir warten es einmal ab.

Der Minister hat bereits in der letzten Woche im Umweltausschuss und in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Ihnen deutlich gemacht, dass es nichts zu missbilligen gibt. Meine Damen und Herren von den Grünen, dem schließt sich die CDU-Fraktion vorbehaltlos an.

(Beifall bei der CDU)

Das **Verwaltungshandeln** war völlig korrekt. Es handelt sich hierbei um eine rein administrative Entscheidung. Frau Fritzen, die Konzessionserweiterung hätte nicht nur auf 30 Jahre erfolgen können, sondern die hätte sogar auf 50 Jahre erfolgen können - das nur zu Ihrer Information.

Nur das **Wirtschaftsministerium** als **Fachaufsicht** war zuständig. Die Kommunikationsabläufe sind - zugegebenermaßen - sicherlich verbesserungswürdig.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange wollen Sie denn dafür noch Zeit geben?)

- Frau Fritzen, aber es ist absurd zu behaupten, der Minister hätte den Landtag in der Mai-Tagung absichtlich nicht über den neuen Stand informiert. Es ist doch klar, dass solche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Die Vorwürfe sind haltlos.

Wenn die Grünen gegen die Mittelplate sind, sollten sie einen richtigen Antrag stellen,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dann sollten sie auch gleich in der Antragsbegründung klären - ich sage Ihnen, jetzt, was Sie auch einmal klären sollten -, wie die **Förderabgabe** in Höhe von 80 Millionen € per annum im Haushalt ersetzt werden soll.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das denn mit dem Thema zu tun?)

- Herr Matthiessen, ich will jetzt gar nicht das Beispiel mit der heruntergelassenen Hose strapazieren, ich habe mir heute Morgen ein anderes Redezitat von Frau Heinold aufgeschrieben, das mit den Dollarscheinen in den Augen. Sie hat gesagt, dass wir Einnahmen sichern und aufpassen müssen, dass uns die Einnahmen nicht wegbrechen. Das hat sie im Zusammenhang mit dem Glücksspielvertrag gesagt. Da kann man einmal die Geschmeidigkeit der Grünen im Landtag sehen.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert eigentlich mit den 100 Arbeitsplätzen auf der Förderplattform?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert mit der Raffinerie in Heide/Hemmingstedt, 600 Arbeitsplätze, Brunsbüttel, ChemCoast Park, 300 Arbeitsplätze?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Einen Augenblick bitte, Herr Abgeordneter! - Es hat jetzt Herr Abgeordneter Karsten Jasper das Wort. Das gilt auch für die Fraktion der Grünen. - Sie haben wieder das Wort.

Karsten Jasper [CDU]:

Meine Damen und Herren, das sind primär circa 1.000 Arbeitsplätze, 1.500 Arbeitsplätze im Sekundärbereich, 2.500 **Arbeitsplätze** insgesamt für die strukturschwache Region in Dithmarschen. Aus welchem Land sollen eigentlich die 25 Millionen t Rohöl importiert werden, die noch im Watt liegen? - Das sind gleich vier Fragen.

Ich würde Ihnen einmal empfehlen, in Klausur zu gehen und den Menschen bei uns an der Westküste zu erklären, dass Sie gegen die Ölförderung sind und wie Sie mit diesen Arbeitsplätzen umgehen, Herr Tietze. Dafür können Sie einmal vor Ort eine Erklärung geben.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema wird immer absurder: Jetzt kommt auch noch die SPD und setzt einen drauf mit Detlef Buder in der „DLZ“: Der Dithmarscher SPD-Kollege Buder schießt jetzt auch schon gegen die Mittelplate. Der Wanderpriel macht ihm Sorgen; dann könne man die Förderlizenzen doch gleich einkassieren. - Wieder einmal Unwissenheit, Herr Kollege Buder.

(Zurufe)

Erstens: Es bestand zu keiner Zeit Gefahr für die Bohrisel. Zweitens: Der **Kolk**schutz wurde bereits mit Wasserbaustein und Mörtel erneuert. Drittens: Das Planfeststellungsverfahren für die Erneuerungsmaßnahmen für die gesamte Insel ist eingeleitet. Wenn der Priel weiterwandert, kann darauf reagiert werden. Viertens: Der Kolkchutz ist seit Mitte der 80er-Jahre stets hohen Belastungen ausgesetzt und daher sowieso erneuerungsbedürftig. Fünftens: Für die neuen Maßnahmen sind Ausgleichsflächen vorgesehen, und zwar in Friedrichskoog-Spitze. Auch das sollten Sie wissen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Am Thema vorbei!)

Mein lieber Detlef Matthiessen, die **Mittelplate** gilt nach wie vor als Musterbeispiel für eine **sichere Ölförderung**. Das hat sogar Greenpeace verstanden. Da Sie sich im Dauerwahlkampf befinden, haben Sie es offensichtlich noch nicht erkannt und auch noch nicht zur Kenntnis genommen.

(Zurufe)

Fazit: Normaler, rechtmäßiger Verwaltungsablauf plus sichere Plattform plus eine Kommunikationspanne im Ministerium ergibt Riesenbohei der Opposition, keine seriöse Politik, keine sachlichen Argumente. Wir sollten die Debatte wieder versachlichen.

Ich beantrage Abstimmung in der Sache. Vielen Dank fürs Zuhören. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen erholsamen, ruhigen und vielleicht auch nachdenklichen Urlaub!

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter Jasper, gestatten Sie vorher noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten - -

Als Nächstes erteile ich für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Detlef Buder das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Mai haben wir im Plenum über die **Zukunft der Ölförderung im Nationalpark Wattenmeer** von der Mittelplate aus debattiert. Für die SPD habe ich in der Sache erklärt, dass die Ölförderung auf Dauer nicht in den Nationalpark Wattenmeer passt, sie muss verantwortbar, auch mit Blick auf den ChemCoast Park in Brunsbüttel und seine über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eingestellt werden, wenn es denn an der Zeit ist und das Feld ausgebeutet ist. Dazu stehe ich nach wie vor. Ich ändere meine Meinung in dieser Sache nicht, ob die SPD an der Regierung beteiligt oder ob sie in der Opposition ist.

In der Debatte im Mai hat Minister de Jager die **Zustimmung** zur beantragten **Konzessionsverlängerung** bis zum Jahr 2041 bereits angekündigt. Meine Bemerkung, die ich eben gemacht habe, zielte darauf, auch damals schon festzustellen, es wäre zumindest fraglich, ob dieser Zeitraum erforderlich ist, einfach auch deshalb erforderlich ist - das habe ich auch den Minister seinerzeit im Umweltausschuss gefragt -, weil Zusatzbohrungen im Wattenmeer unter anderem aufgrund der Nationalparkgesetzgebung und des Naturerbes Wattenmeer nicht zulässig sind.

Wie sich in diesem Zusammenhang später herausstellte, hatte das Landesbergamt zum Zeitpunkt der Debatte dem Antrag von RWE Dea bereits zugestimmt und das Ministerium entsprechend informiert. Diese **Kommunikationspanne** alleine hätte aus meiner damaligen Sicht nicht die heute bean-

(Detlef Buder)

tragte Missbilligung gerechtfertigt, da sie in der Sache nichts verändert hat.

Durch die von den Grünen beantragte Akteneinsicht im Vorgang und die Diskussion im Umwelt- und Agrarausschuss am 22. September 2010 liegen jedoch neue Erkenntnisse vor. Die abschließende **Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums** an der **Entscheidung des Landesbergamtes** über den Antrag von RWE Dea lag in den Händen eines von der Presse als Gustav S. genannten Abteilungsleiters, der im Beirat der RWE Innogy tätig ist. Dies allein lässt schon Zweifel an einem neutralen und verwaltungsrechtskonformen Verfahren erkennen. In einer Kommune hätte sich - bedingt durch die Gemeinde- und auch durch die Kreisordnung - in Vergleichsfällen ein Entscheidungsträger als befangen erklärt und nicht an der Entscheidung teilgenommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Das ist hier ganz offensichtlich nicht erfolgt. Auch die Erläuterungen des Ministers haben mich an dieser Stelle nicht umgestimmt. Auch die Bemerkungen in den Akten wie zunehmend industrieaverse Einstellung der Umweltseite, die eine schnelle langfristige Verlängerung ohne Beteiligung des Umweltministeriums erfordere, oder die Warnung vor Anrufen aus dem Umweltministerium als Heimitücke werfen ein ziemlich schiefes Licht auf die Einstellung des Wirtschaftsministeriums, das in der Sache neutral zum Antrag stehen müsste.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

In der letzten Woche kam durch die Presse weiter heraus, dass ein **wandernder Priel** die **Mittelplate** gefährden könnte und dass RWE Dea beim Landesbergamt bereits ein Verfahren beantragt hat, um eine rund 9 ha große Fläche im Wattenmeer zu überbauen und zu versiegeln. Lieber Kollege Jasper, das ist keine Frage von Ausgleichsflächen bei Friedrichskoog-Spitze. Es geht hier um den wandernden Priel, und es geht um die Mittelplate. Es ist überhaupt nicht bestritten worden, dass Ausgleichsflächen für die dortige Versiegelung zur Verfügung stehen. Es ist infrage zu stellen, ob die Versiegelung und die Reparaturmaßnahmen, die dort vorgenommen werden, nachhaltig sind. Das ist die Frage, und diese Frage ist keineswegs geklärt. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Ich habe den Wirtschaftsminister im Umweltausschuss danach gefragt, ob es irgendwelche weiteren

Maßnahmen gibt. Der Wirtschaftsminister hätte wissen müssen, dass die Versiegelung dort vorgenommen wird. Er hätte dem Ausschuss darüber berichten müssen, denn dies gehört zwingend in den Kontext der Konzessionsverlängerung. Auch meiner Frage, ob der lange Zeitraum von RWE Dea bewusst gewählt war, um sich gegebenenfalls neuen Explorationsbohrungen zu widmen und sich diese vorzubehalten, ist der Minister ausgewichen. Er hat auf meine Frage keine Antwort gegeben. Er hat gesagt: Nein, vielleicht oder gar nicht. Das war ganz gezielt.

Im Ergebnis ist festzuhalten: Entweder sind Kommunikationsspannen im Wirtschaftsministerium unter Minister de Jager ständige Praxis, oder er hat den Ausschuss gezielt nicht über alle wesentlichen Fakten und Verwaltungsvorgänge im Zusammenhang mit der Ölförderung von der Mittelplate aus informiert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

In jedem Fall ist der beantragten **Missbilligung** in die Richtung des **Ministers** zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der generellen Missbilligung zur Konzessionsverlängerung bis 2041 kann sich meine Fraktion allerdings nicht anschließen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Buder [SPD]:

Ich komme zum letzten Satz. Ich bin mir jedoch sicher, dass die Konzessionsverlängerung gar nicht voll ausgeschöpft werden kann, da die bekannten Erdölvorkommen dort schon deutlich vorher erschöpft sein werden. Dies hat Minister de Jager auf seine besondere Art und in profunder Kenntnis der Grundrechenarten eindrucksvoll im Ausschuss dargelegt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Detlef Buder [SPD]:

Aus diesem Grund bitte ich darum, über den Antrag nach Absätzen getrennt abzustimmen. Wir werden

(Detlef Buder)

einem Teil zustimmen, bei dem anderen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen wollen die **Verlängerung der Konzession zur Ölförderung** im Wattenmeer missbilligen. Das verwundert eigentlich nicht, denn sie haben sich schon am 21. Mai gegen die Ölförderung ausgesprochen. Sie wollen diese schnellstmöglich beenden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist eine Feststellung. Warum Sie jetzt klatschen? - Na ja - -

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag wurde mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

(Unruhe)

- Darf ich jetzt? - Es folgten nach dem 21. Mai Pressemitteilungen, eine Kleine Anfrage, ein Berichts Antrag an den Umweltausschuss und schließlich der heutige Entschließungsantrag. Die Grünen bleiben sich also treu. Sie wollen einfach einmal wieder dokumentieren, dass sie gegen etwas sind. Sie sind gegen die Mittelplate, wir wissen das jetzt. Sie wollen das einfach immer wieder wiederholen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion steht zum Energiekonzept der Landesregierung, und sie steht zur Ölförderung an der Mittelplate. Die Bohr- und **Förderinsel Mittelplate A** besetzt nun einmal Bestandsschutz. Mit der Aufnahme der Förderinsel in das Nationalparkgesetz wurde die rechtliche Grundlage für den **Bestandsschutz** geschaffen, und selbst die Grünen haben das damals so akzeptiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aus der Debatte vom Mai möchte ich die Tatsache wiederholen, dass das Grundprinzip bei der Ölförderung der Mittelplate die zuverlässige Abschottung vom Wattenmeer ist. Nicht einmal Regenwasser versickert dort. Es gibt eine flüssigkeitsdichte Stahl- und Betonwanne sowie ein lückenloses Entsorgungssystem. Die Mittelplate gewährleistet also

zuverlässigen Umweltschutz. Seit Förderbeginn wird nachweisbar störungsfrei gearbeitet.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es hier gar nicht! - Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Danke. - Was die technologiefeindlichen Grünen immer wieder vergessen, ist die Tatsache, dass die Mittelplate einen volkswirtschaftlichen Wert von mehreren Milliarden € hat.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht nur um Arbeitsplätze auf der Bohrin- sel und in der Landstation, sondern auch um die **Arbeitsplätze** in der Raffinerie in Hemmingstedt und im ChemCoast Park Brunsbüttel.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Matthiessen, eigentlich müssten Sie es doch begrüßen, wenn Rohöl nicht um die halbe Welt verschifft wird, sondern direkt vor Ort weiterverarbeitet wird, oder irre ich mich da?

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Mit Gigalinern, genau. Die Mittelplate ist die größte deutsche Erdöllagerstätte und das förderstärkste Ölfeld Deutschlands.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Da es noch Rohölreserven gibt, haben die Betreiber der Mittelplate eine **Verlängerung der Fördererlaubnis** beantragt. Voraussetzung für eine Bewilligung so eines Antrags sind nachgewiesene Ressourcen und eine verantwortungsvolle Betriebsführung. Das ergibt sich aus den §§ 153, 8 und 16 Bundesberggesetz.

Die Genehmigung zur Ölförderung ist rechtmäßig erteilt. Gleiches gilt für die **Konzessionsverlängerung**. Ich verweise dabei gern auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen. Für einen Stopp der Ölförderung, den die Grünen am liebsten hätten, sehe ich keine politische Möglichkeit und vor allem auch keinen Sinn.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine **Missbilligung** der Verlängerung lehnen wir ab. Außerdem halten wir es für ausreichend, dass

(**Oliver Kumbartzky**)

Minister de Jager bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage und später auch im Ausschuss den Kommunikationsfehler eingeräumt hat.

Herr Buder, ich komme noch einmal zu Ihnen. Herr Jasper hat es gemacht, und Sie selbst haben den Presseartikel vom 1. Oktober in der „Dithmarscher Landeszeitung“ erwähnt. Ich glaube aber, nicht jeder hat ihn gelesen. Ich darf zitieren:

„Wie unsere Zeitung gestern berichtet hatte, nagt ein wandernder Priel an der künstlichen Insel und gefährdet deren Stabilität. Aus diesem Grund möchte die RWE Dea als Betreiber eine rund 9 ha große Fläche überbauen und versiegeln. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren ist bereits angelaufen. Eine Tatsache, die Buder ‚mit Erstaunen gelesen‘ hat.“

Sie haben also mit Erstaunen aus der Zeitung erfahren, dass ein wandernder Priel an der Mittelplate nagt. Ist das richtig? - Herr Buder, Sie wohnen in Büsum, und Sie stellen sich selbst auf Aufklebern und auch auf Ihrer Homepage als drolligen roten Seehund dar. Sie bekennen sich also zu Ihrer Heimat an der Westküste, und ich gehe davon aus, dass Sie schon viele Male in Büsum Wattwandern waren. Daher sollten Sie eigentlich wissen, dass **Priele** im Dithmarscher Wattenmeer nicht nur beliebte Aufenthaltsorte für Seehunde sind, sondern aufgrund der dynamischen Natur im Laufe der Zeit ihren Fluss ändern, also wandern.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Unterschied, ob Herr Buder da herumläuft oder ob dort eine Plattform steht! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

- Darf ich weitermachen?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich bitte erneut um Aufmerksamkeit für den Kollegen Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ist doch schön, dass jetzt ein bisschen Leben im Haus ist.

Herr Buder, ich habe mit Erstaunen gelesen, dass Sie aus der **Zeitung** über den **Priel an der Mittelplate** gelesen haben. Wenn Sie sich richtig informiert hätten, beispielsweise bei Gesprächen mit SPD-Gemeindevertretern aus Friedrichskoog, wüs-

sten Sie von diesem Problem. Sie wüssten dann auch von diesem öffentlichen Planfeststellungsverfahren.

Die Beeinträchtigungen für Umwelt und Natur durch die Baumaßnahmen werden selbstverständlich mit aller Sorgfalt geprüft. Aber - auch das ist im öffentlichen Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben; das hätte man also wissen können, Herr Buder - dass wir nun aufgrund des Priels eine Verlängerung der **Förderkonzession** durch das Wirtschaftsministerium neu betrachten sollten - wie Sie ja auch in Ihrer Pressemitteilung schreiben -, finde ich wirklich absurd.

(Beifall bei FDP und CDU)

Um es zusammenzufassen: Wir erleben hier von der Opposition - einmal mehr - eine Mischung aus Unwissenheit und Populismus.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es werden wohl alle nachvollziehen können, dass wir uns diesen plumpen Manövern nicht anschließen werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Abgeordneter Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten jetzt doch einmal wieder zum Antrag zurückkehren. Wir, die Fraktion DIE LINKE, unterstützen den Missbilligungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir unterstützen den Antrag, weil er begründet ist - und zwar sachlich und nicht polemisch.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der FDP)

Nach unserer Auffassung hat erstens Wirtschaftsminister Jost de Jager das Parlament am 21. Mai 2010 nicht wahrheitsgemäß informiert.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Haack [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zweitens ist die Genehmigungsverlängerung zur Ölförderung im Wattenmeer nicht aus fachlichen Gründen erfolgt, sondern aus politischen Gründen.

(Ranka Prante)

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Zudem können wir so die Öffentlichkeit über die Vorgehensweisen der Übergangsregierung informieren - und das war längst notwendig.

(Christopher Vogt [FDP]: Übergangsregierung! Ja, keine Polemik! - Zuruf von der LINKEN: Das sind Tatsachen!)

- Das sind Tatsachen.

(Lachen bei FDP und CDU)

Das war längst notwendig, das Maß ist voll. Sie, Herr Minister de Jager, bekleckern sich nicht mit Ruhm. Sie machen Politik für die **Konzerne** und die **Industrie** und gegen das Wohl der schleswig-holsteinischen Bevölkerung und Natur. Das wissen wir.

Nun liegt es so, dass es - wie bereits von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN berichtet - zu einigen **Ungereimtheiten** im Verwaltungsvorgang bezüglich der **Genehmigungsbewilligung** zur **Ölförderung auf der Mittelplate A** gekommen ist. Diese Ungereimtheiten zeigen sich zum einen in der formellen Prüfung der Genehmigungsbewilligung und zum anderen im Informationsverhalten des zuständigen Ministers de Jager.

Bezüglich der Prüfung der Verlängerung der Konzession zur Ölförderung im Wattenmeer ist Folgendes zu sagen: Tatsache ist, RWE hat im Februar beantragt, die Förderkonzession zu verlängern. Die Genehmigung wurde antragsgemäß von dem zuständigen Landesamt nach Befragung der zuständigen Fachaufsicht in Kiel genehmigt. Eine vom Landesamt mit der geringeren Reserveabschätzung begründeten vorgeschlagenen **Verkürzung der Bewilligungsdauer**, nämlich nur bis - nur bis! - 2022, wurde laut Akten von der Kieler Fachaufsicht unter anderem mit der Begründung zurückgewiesen, dass eine langfristige Fördererlaubnis dem Ministerium in einigen Jahren den Streit um eine weitere Konzessionsverlängerung ersparen könne. Denn es könne nicht ausgeschlossen werden - ich wiederhole das jetzt noch einmal -, dass die Umweltseite „mehr und mehr industrieavers“ sei. Zudem komme man zu einer höheren Reserveabschätzung.

Der zuständige **Abteilungsleiter der Fachaufsicht** sitzt im Beirat der RWE Innogy. Dies lässt doch jeden - auch jeden nicht politischen Menschen -, nicht nur angesichts der immensen wirtschaftlichen Interessen, die hinter dieser Genehmigungsverlängerung stehen, aufhorchen. Wenn nun - wie gesche-

hen - der zuständige Wirtschaftsminister eine Woche nach dem Erlass des Bescheides im Landtag verkündet, dass eben diese Verlängerung bisher nur beabsichtigt sei, und seine Uninformiertheit dann später auf Nachfrage im Umwelt- und Agrar Ausschuss damit entschuldigt, dass er die E-Mail - ich wiederhole mich; aber wir sind auch da schon irritiert - mit der Nachricht über die Genehmigungsverlängerung aus vielfältigen Gründen vor seiner Rede im Rahmen der Plenarsitzung nicht gelesen habe, dann wird jeder, aber wirklich jeder Mensch hellhörig und kommt in die Versuchung, den Wahrheitsgehalt dieser Aussage infrage zu stellen oder sich zumindest über die Arbeitsweise und Uninformiertheit bezüglich dieses schon immer kontrovers diskutierten Themas Mittelplate A des Herrn Ministers zu wundern.

Die Tatsache - das finde ich besonders so erschreckend, dass die Landesregierung so miteinander arbeitet -, dass selbst Frau Rumpf, die immerhin Schleswig-Holsteins Umweltministerin ist und damit auch sehr wohl ein Interesse an dieser Information gehabt hätte, überhaupt nicht über den Vorgang Mittelplate A informiert wurde, trägt auch nicht dazu bei, das in Rede stehende Verfahren als umgangssprachlich „astrein“ zu bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich stelle eine möglicherweise bestehende Pflicht zur **Einbeziehung des Umweltministeriums** mal dahin, obwohl meiner Ansicht nach die Anhörung von Beteiligten zu einem ordnungsgemäßen Verfahren dazu gehört und auch der Akzeptanz der Bevölkerung zuträglich ist.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn dann BUND-Mitglieder angeben, eine Information zu haben, dass der Geburtstag des Nationalparks Wattenmeer abgewartet werden sollte, um die Verlängerung der Ölfördergenehmigung publik zu machen, dann kommen mir und der Fraktion DIE LINKE - und mit uns auch vielen anderen - doch erhebliche Zweifel an dem ordnungsgemäßen Ablauf des Bewilligungsverfahrens.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ob nun innerhalb dieses Verwaltungsvorganges Fakten und Informationen falsch bewertet, unterschlagen oder sachfremde Erwägungen zu der gefällten Entscheidung geführt haben und dem Landtag sowie der Bevölkerung vorsätzlich oder auch

(Ranka Prante)

fahrlässig nicht mitgeteilt worden sind, vermag ich nicht abschließend zu sagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr sachlich!)

Unsere Fraktion fordert die Einstellung der Ölförderung im Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer. Denn das Wattenmeer ist - wie allen bekannt - Weltnaturerbe und Schutzgebiet. Trotzdem wird seit 1987 von der Bohr- und Förderplattform Mittelplate A aus im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Öl gefördert.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Ich komme jetzt zum Ende. - Oh, da muss ich ja ganz viel kürzen.

(Heiterkeit)

- Wie Sie sehen, ist mir das Thema sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir, die Fraktion DIE LINKE, fordern Sie auf: Nehmen Sie die Genehmigung zurück und stellen sie sich der Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das Wattenmeer ist eines der sensibelsten Lebensräume und empfindlich gegenüber allen äußeren Einflüssen. Um diesen Lebensraum zu schützen, wurde 1978 das länderübergreifende Wattenmeersekretariat gegründet und 1985 das Nationalparkgesetz verabschiedet. Wir konnten gerade das 25-jährige Jubiläum begehen. Und seit etwas über einem Jahr hat das Wattenmeer den Status eines UNESCO-Weltnaturerbes. Diese Schutzkategorien und Auszeichnungen machen den **Wert des Wattenmeeres** deutlich, der weit über die Landesgrenzen hinaus reicht. Unser Watt ist weltweit einzigartig als eines der größten Küstenfeuchtgebiete der Erde.

Angesichts der Schutzkategorien und der weltweiten Bedeutung des Wattenmeeres versteht es sich von selbst, dass menschliche **Eingriffe**, die dieses **Ökosystem** gefährden, äußerst kritisch gesehen werden müssen. Dies gilt auch und insbesondere für die Öl- und Gasförderung in diesem Gebiet.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie verheerend es aussieht, wenn Rohöl auf Feuchtgebiete trifft, kann man immer noch im Mississippi-Delta sehen. Leider ist es aber nicht so, dass sich diese besondere Schutzwürdigkeit des Wattenmeeres auch in der entsprechenden Gesetzgebung widerspiegelt. Aus rechtlichen Gründen wurde seit jeher zähneknirschend akzeptiert, dass sich die Ölplattform Mittelplate im Wattenmeer befindet, und dies wurde im Nationalparkgesetz entsprechend berücksichtigt. Das war ein politisch erzielter Konsens. Klar war aber immer, dass die Mittelplate im Wattenmeer kein Leuchtturm, sondern ein Fremdkörper ist.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Angesichts dieser Vorgeschichte erstaunt mich die Art und Weise, wie jetzt im zuständigen Ministerium mit diesem heiklen Thema umgegangen wird. Aus Sorge vor Protesten von „industrieversehten“ Umweltschützern und vor erneuten Diskussionen wegen der **Konzessionsverlängerung** wurde von einem Abteilungsleiter des Ministeriums klammheimlich die Order an das Bergbauamt erteilt, der Betreiberin RWE Dea eine Verlängerung zu gewähren. Wir müssen akzeptieren, dass die Konzessionsverlängerung für den Betrieb einer Ölbohr- und Förderinsel trotz Naturschutzrecht, Nationalparkstatus und UNESCO-Auszeichnung allein nach dem Bergrecht geregelt werden kann. Das verstehen viele Menschen zu Recht nicht. Das ist aber leider der rechtliche Rahmen, in dem wir uns bewegen.

Politisch ging es bei der Mittelplate aber schon immer um mehr als um Rohstoffgewinnung. Deshalb ist es vollkommen indiskutabel, dass sich die Landesregierung in voller Kenntnis der Interessenkollision nicht nur allein auf bergbaurechtliche Bestimmungen zurückgezogen hat, sondern auch noch eine Verlängerung um 30 Jahre erwirkt hat. Das ist dreimal länger, als es das Bergbauamt selbst empfohlen hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Flemming Meyer)

Dass der betreffende **Abteilungsleiter** dann auch noch Mitglied im Beirat einer Tochtergesellschaft von RWE Dea sein soll, macht es nur noch schlimmer. Eine solche Person mit einer derartigen Aufgabe zu betreuen, ist ein massiver Fehler der Ministeriumsspitze. Der Minister hätte den besagten Abteilungsleiter S. bereits im Vorfeld von der Sache abziehen müssen, um jegliche Mutmaßung über Gemauschel zu verhindern.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Herr Minister, dabei sind Sie Ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber nicht nachgekommen.

Dass Minister de Jager hier im Parlament dann auch noch **falsche Informationen** geliefert hat, weil sein Haus offensichtlich auch noch erhebliche interne Kommunikationsprobleme mit E-Mails hat, hat alles nur noch schlimmer gemacht. Gerade bei solch einem brisanten Thema wie bei der Ölförderung im Wattenmeer erwarten wir von einem Minister mehr Führung, mehr Professionalität, mehr Fingerspitzengefühl und mehr Offenheit,

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

auch wenn diese Offenheit zu Protesten von Industrievertretern Umweltschützern führt. Allein schon diese Bezeichnung aus Ihrem Hause spricht Bände.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wenn schon die kritische Abwägung von wirtschaftlichen Interessen und naturschutzfachlichen Belangen für das Ministerium ein Problem ist, dann muss ich davon ausgehen, dass der SSW in den Augen des Ministeriums auch Industrievertreter ist; denn wir sind auch der Meinung: Potenziell verunreinigende Industrieanlagen wie die Mittelplate haben im Nationalpark Wattenmeer grundsätzlich genauso wenig zu suchen wie eine Chemiefabrik auf einem Kinderspielplatz.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus Klinckhamer von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 22. September hat sich der Umwelt- und Agrarausschuss mit diesem Thema befasst. Minister de Jager hat über eine Stunde lang alle Fragen, die ihm gestellt worden sind, meines Erachtens offen, logisch und nachvollziehbar beantwortet.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie das als Vorsitzender oder als Abgeordneter?)

- Das sage ich als Abgeordneter. Das können Sie auch im Protokoll nachlesen, Herr Matthiessen. Alles ist in einem zwölfseitigen Protokoll niedergelegt worden. Das können Sie nachlesen.

Frau Fritzen, viele Fragen, die Sie in dieser Sitzung gestellt haben, haben Sie heute wiederholt. Am Schluss habe ich nicht als Vorsitzender, sondern als Abgeordneter festgestellt, dass deutlich geworden ist, dass das **Bergbauamt** für die **Genehmigung** zuständig ist und das Ministerium in der Sache formal richtig gehandelt hat. Dem wurde nicht widersprochen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten - -

(Zuruf der Abgeordneten Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Abgeordnete Fritzen, das Wort hat jetzt das Präsidium.

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Michael von Abercron von der CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Sache ist mir jetzt sehr wichtig und sehr ernst. Hier steht im Raum, dass ein Minister falsch gehandelt hat, etwas Falsches gesagt hat. Eines ist aber wichtig: Dies hat er mit Sicherheit nicht mit **Vorsatz** getan. Das ist eindeutig erkennbar. Er genießt unser Vertrauen und ist aus unserer Sicht über jeden Zweifel erhaben. Das möchte ich hier klarstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister de Jager war so fair und hat diese **Panne** eingeräumt, und er hat auch die Zusage gegeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den bei-

(Dr. Michael von Abercron)

den Ministerien verbessert wird. Ich will gern einräumen, dass ich das auch als notwendig ansehe.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, einen kleinen Augenblick bitte. - Trotz aller Emotionalität aufgrund dieses Themas bitte ich um Aufmerksamkeit für den Redner.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Meine Kollegen von der Opposition, bei allem Respekt: Wo ist denn ein Schaden entstanden? Es ist zwar eine nicht richtige Information weitergegeben worden. Das Verfahren als solches hätte sich aber nicht geändert.

(Unruhe bei der SPD)

Das **Genehmigungsverfahren** ist ganz normal und legal abgelaufen. Es ist unerheblich, ob wir das gewusst haben. Zuständige Behörde ist und bleibt das **Landesbergamt**. Unabhängig davon, was ein Abteilungsleiter denkt oder gerade sagt, bleibt das Landesbergamt die Genehmigungsbehörde, die das entschieden hat.

Wenn wir eines gelernt haben - das sage ich jetzt mit ein bisschen Humor und mit ein bisschen Schmie -: Ich weiß jetzt, was industrieaffin beziehungsweise industrieavers ist. Ich bin für beides. Ich bin nämlich sehr industrieaffin, aber auch ökologieaffin.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold zu?

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Selbstverständlich.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Abgeordneter, Sie haben gesagt, es sei kein Schaden entstanden. Meine Frage ist, ob Sie eine Falschaussage eines Ministers dadurch entschuldigen, dass kein materieller Schaden entstanden sei, oder ob Sie meine Auffassung teilen, dass eine Falschaussage eines Ministers per se nicht hinnehmbar ist.

- Liebe Frau Kollegin Heinold, ich sagte, dass der Minister all dies als Panne eingeräumt hat. Er selbst hat seine Konsequenzen daraus gezogen. Damit ist der Fall für mich eigentlich erledigt.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Fritzen zu?

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Selbstverständlich.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege von Abercron, können Sie dem Hohen Hause Auskunft darüber geben, wer die Fachaufsicht über das Landesbergamt hat und wer mithin sozusagen der Bergbauminister dieses Landes ist?

- Wir können lange darüber reden, was **Fachaufsicht** an dieser Stelle bedeutet. Sie sind doch sicherlich mit mir einer Meinung, dass das Landesbergamt die zuständige Genehmigungsbehörde ist. Das Landesbergamt erteilt letztendlich auch die Genehmigung.

Interessanterweise sind wir beim letzten Mal übereingekommen, dass wir möchten, dass bei solchen Verfahren in Zukunft **umweltrelevante Vorprüfungen** durchgeführt werden. Ich habe Ihnen bereits beim letzten Mal gesagt, dass wir hierbei **Handlungsbedarf** sehen. An dieser Stelle können wir das aber nicht ändern.

Ich hoffe sehr - das sage ich auch an den Kollegen Buder gerichtet -, dass die Maßnahmen zur Sicherung der Ölnsel Mittelplate möglichst schnell abgeschlossen werden, um möglichst viel Sicherheit zu gewährleisten. Insofern werden solche Verfahren Gott sei Dank eingehalten.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Selbstverständlich.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war nicht hinreichend. Ich wollte wissen, wer die Verantwortung dafür trägt, dass solche Entscheidungen gefällt werden - in welcher Behörde auch immer. Wer ist in diesem Fall konkret verantwortlich?

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Landesregierung!)

- Das ist jetzt eine Zusatzfrage. Die politische Verantwortung liegt natürlich bei der Fachaufsicht. Das ist völlig klar. Außerdem reden wir hier über die

(Dr. Michael von Abercron)

politischen Verantwortlichkeiten, und diese sind auch dargestellt worden. Trotzdem erstellt die Bergbehörde in Clausthal-Zellerfeld den Genehmigungsbescheid. Auch das ist klar.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP-Fraktion, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion wird beide Teile des Missbilligungsantrags ablehnen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Herr Kollege Schlie, Sie sollten besser nicht lachen, weil Ihnen das auch schon passiert ist. Ich bin seit 18 Jahren in diesem Parlament. In jeder Legislaturperiode hatten wir einen Vorgang, bei dem ein **Minister** dem Parlament gegenüber eine **nicht zutreffende Auskunft** gegeben hat. Im Nachhinein ist immer erklärt worden, dass dies ein Versehen, eine mangelnde Information zum Zeitpunkt der Erklärung gewesen ist. Das ist in jeder Legislaturperiode der Fall gewesen. Das war auch der Fall, als Sie an der Regierung beteiligt waren.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, als der Kollege Meyer dieses wunderbare Bild gebraucht hat, dass die Ölförderung genauso wenig in das Wattenmeer gehöre wie eine Chemiefabrik auf einen Kinderspielplatz. Ich habe mich gefragt, wie groß der Kinderspielplatz sein muss, um ein Chemiewerk aufzunehmen.

(Unruhe bei der SPD)

- Sie müssen zur Kenntnis nehmen und auch dankbar dafür sein, dass trotz der **Ölförderung auf der Mittelplate** das Wattenmeer zum Weltnaturerbe erklärt worden ist. Das deutet darauf hin, dass diejenigen, die sich damit beschäftigen, darin keine hinreichende Gefährdung dieses **Weltnaturerbes** gesehen haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Sofort. Frau Heinold kann dann vielleicht ihre Frage noch ein bisschen ergänzen. Den Satz will ich noch zu Ende führen.

Dass man **unzureichenden Informationen** aufsitzen kann und daraus auch falsche Schlüsse ziehen kann, Herr Kollege Habeck, das haben Sie ja anlässlich der Haushaltsdebatte, die wir beim letzten Mal geführt haben, eindrücklich erfahren. Die Information, die Sie verarbeitet haben, war definitiv falsch, und trotzdem hat bei uns niemand die Forderung erhoben, Sie müssten nun Ihr Amt aufgeben, weil Sie mit Ihrer Rede das Parlament unzureichend unterrichtet hätten.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, Sie gestatten eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich. - Frau Heinold, Sie haben das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, Sie haben erwähnt, dass es Vorfälle, dass eine Regierung dem Parlament eine Falschinformation gibt, in jeder Legislaturperiode gegeben hat. Erinnern Sie sich daran, dass wir uns einmal, als es eine Falschaussage des ehemaligen Finanzministers Möller gegenüber dem Parlament gab, einig waren, auch mit den regierungstragenden Fraktionen, dies nicht hinzunehmen? Ich weiß nicht, ob wir damals gerügt oder missbilligt haben, auf jeden Fall haben wir das einvernehmlich gemacht. Erinnern Sie sich daran? Was ist der Unterschied, warum Sie jetzt nicht bereit sind, diese Missbilligung mitzutragen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

- Frau Kollegin Heinold, ich erinnere mich sehr gut daran, weil ich daran mitgewirkt habe. Ich erinnere mich auch daran, dass das Parlament keine **Missbilligung** ausgesprochen hat, sondern die Erklärung des Kollegen Möller hingenommen hat, dass sich so etwas nicht wiederholen wird.

(Unruhe)

- Definitiv nicht! Es gibt keine formale Rüge des Parlamentes, Herr Kollege Stegner.

(Wolfgang Kubicki)

Unabhängig davon verstehe ich das ja. Vielleicht sollten wir insgesamt mal darüber nachdenken, ob es Sinn macht, Herr Kollege Habeck - ich wende mich insbesondere an Sie -, dass regelmäßig die Debatten nach dem Motto geführt werden: Die Opposition vertritt die Interessen des gesamten Volkes, und die Regierungsfraktionen betreiben Klientelpolitik, haben unlautere Motive, dienen nur Einzelinteressen. Das führt uns auf Dauer nicht weiter, weil die Menschen das im Zweifel auch satt haben.

Ich sage ausdrücklich: Es ist suboptimal, dass ein **Mitarbeiter einer Landesverwaltung** in einem **Beirat** sitzt, der gleichzeitig darüber zu entscheiden hat oder mit zu befinden hat, dass Anträge beschieden oder genehmigt werden. Das halte ich persönlich auch für suboptimal.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist die Konsequenz?)

Aber daraus immer zu schließen, dass deswegen, weil man in einem Beirat sitzt, die Entscheidungen durch diese Tätigkeit oder dadurch, dass man dafür bezahlt wird, beeinflusst werden, würde mich zu der Frage bringen, ob die Entscheidung von Frau Heinold, im Finanzausschuss und im Parlament der HSH Nordbank im Jahre 2008 eine 1-Milliarde-€-Kapitalspritze zur Verfügung zu stellen, dadurch beeinflusst worden ist, dass sie im Beirat der HSH Nordbank gesessen hat. Ich warne vor solch schlichten Unterstellungen; denn sie können sich im Zweifel auch gegen einen selbst richten.

Übrigens habe ich auch im Beirat gesessen, bin auch bezahlt worden, aber wir haben nicht zugestimmt. Ich sage nur, daraus allein kann man noch nichts ableiten. Ich würde mir aber wünschen, dass in der Landesverwaltung, bei den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes eine solche Verquickung von amtlicher Tätigkeit und Beiratstätigkeit für Unternehmen unterbleibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Punkt der heutigen Debatte ist, dass eine **Sachentscheidung** politisch getroffen wurde. Eine

Sachentscheidung wurde durch **politische Einflussnahme** getroffen, und zwar durch einen Mitarbeiter, der in einem Interessenkonflikt zu einem Unternehmen steht. Das hat Herr Kubicki eben zumindest angedeutet. Der eigentliche Punkt ist, dass dann darüber die Öffentlichkeit falsch informiert wurde.

Die Frage ist doch: Herr de Jager, als Mensch nehme ich die Entschuldigung des Menschen Jost de Jager natürlich an. Aber für Sie als **Minister** ist sie nicht ausreichend, weil der Punkt noch nicht aufgeklärt ist. Warum haben Sie denn die **Falschaussage** gemacht? Wer hat Ihnen das aufgeschrieben, dass Sie die falsche Information im Parlament gegeben haben? Wer hat Ihnen aufgeschrieben, die Entscheidung wird erst fallen, als sie schon gefallen war? Sich da blind zu stellen, da die Augen zuzumachen und zu sagen, oh, das ist eine Betriebspanne, bei den Interessenkonflikten, die hier skizziert wurden und sich andeuten, das ist doch hanebüchen.

Herr Kubicki, da muss man doch an das Selbstbewusstsein des Parlamentes appellieren und somit auch an Ihres, dass das nicht durchgeht. Es geht um einen politischen Entschluss des Parlamentes, dass wir den **Interessenkonflikt**, der offensichtlich da ist und der den Minister aufs Glatteis geführt hat - er ist doch ins Messer laufen gelassen worden -, nicht hinnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Das muss das Parlament doch eindeutig bescheiden. Das ist der politische Punkt. Deswegen sollten wir dem alle zustimmen.

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt dem Herrn Wirtschaftsminister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich darf eine Vorbemerkung machen und sagen, dass ich ein wenig gekränkt bin durch den Umstand, dass die Grünen vor einem Jahr noch meine Entlassung gefordert haben und diesmal nur meine **Missbilligung**. Ich habe die Sorge, dass offenbar mein Kampfwert soweit gesunken ist, dass die Grünen nachsichtig werden und meine Entlassung nicht mehr fordern wollen. Das als Vorbemerkung.

(Minister Jost de Jager)

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollte ein Witz sein?)

Im Ernst, meine Damen und Herren, ich möchte in vier Punkten auf Sie eingehen.

Erstens. Der **Vorgang Mittelplate** ist auf allen Ebenen korrekt abgewickelt worden. Das Ministerium hat formal richtig gehandelt. Ich lege wert auf die Tatsache, dass das weder im Ausschuss noch heute in der Landtagsdebatte in Zweifel gezogen worden ist noch in Zweifel gezogen werden konnte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweitens, hinsichtlich der Einflussnahme und der angeblichen politischen **Einflussnahme**, die es gegeben haben soll: Es handelt sich bei der Entscheidung der Verlängerung einer Konzession - ich komme nachher noch darauf, es ist ja nicht die Ersterteilung - um eine gebundene Entscheidung. Das heißt, sie hätte nur dann nicht antragsgemäß erfolgen können, wenn es schwerwiegende Gründe dagegen gegeben hätte.

Hinsichtlich der politischen Eigenmächtigkeit des Abteilungsleiters, die angesprochen worden ist, verweise ich darauf, dass die politische Linie dieser Landesregierung hinsichtlich der Erdölförderung im Wattenmeer klar war. Im Energiekonzept der Landesregierung ist schwarz auf weiß hinterlegt worden, dass diese Landesregierung die Exploration von Erdölvorkommen im Wattenmeer, in der Mittelplate weiter unterstützt. Insofern gab es hier keine politischen Eigenmächtigkeiten. Der **Abteilungsleiter** wusste um die **Linie dieser Landesregierung**.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Umweltministerin nicht!)

Ich möchte im Zusammenhang mit dem Abteilungsleiter und seiner Mitgliedschaft im Beirat von RWE Innogy - das ist die Tochter für die erneuerbaren Energien von RWE - Folgendes darlegen: Er befindet sich dort übrigens in einer ausgesprochen guten Gesellschaft; denn ein weiteres Mitglied des Beirates von RWE Innogy ist zum Beispiel Stephan Kohler, der Geschäftsführer der Deutschen Energieagentur. Ich glaube nicht, dass irgendjemand Herrn Kohler unterstellen will, dass er in irgendeiner Äußerung oder Entscheidung befangen ist, weil er im Beirat der RWE Innogy ist. Insofern weise ich das zurück.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittens. Ich komme zu der Landtagsdebatte am 21. Mai. Es ist richtig, ich habe damals gesagt: Es

ist übrigens vorgesehen, die Bewilligung bis zum 31. Dezember 2041 zu verlängern. Ich habe inzwischen auch mehrfach gesagt, dass ich damals nicht den **Kenntnisstand der Verwaltung** wiedergegeben habe. Aber die Absicht der Landesregierung, es bis 2041 zu verlängern, habe ich nicht verschleiert. Der entscheidende Punkt ist, Frau Fritzen - gucken Sie in das Protokoll, ich glaube, Sie haben damals auch gesprochen -: Ich habe es angekündigt, und es gab keine Reaktion. Es gab keine Zwischenfrage, es gab keine Zwischenrufe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Fritzen, es gab auch keinen Dreiminutenbeitrag, und die sind in der Tat inflationär in diesem Landtag. Es hat keiner darauf reagiert.

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben nicht realisiert, was ich gesagt habe, oder Sie fanden es gar nicht so schlimm.

Damit komme ich zu einem anderen Punkt. Ich habe diese **Informationspanne** bereits in der Antwort auf eine Kleine Anfrage eingeräumt, die ich am 28. Juni beantwortet habe. Ich habe gesagt: In der Tat, es war eine Panne. Es gab aber keine Reaktion. Es gab keine Pressemitteilung zu Ihrer Kleinen Anfrage, es gab keine Landtagsdebatte.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was machen wir denn heute hier? - Weitere Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Jedes hat seine Zeit, Herr Tietze, so ist es.

Denn vielleicht gehört ja zu der Chronologie dieser ganzen Geschichte auch der 20. August des Jahres 2010, an dem das Landesverfassungsgericht klargestellt hat: Diese Legislaturperiode ist kürzer, und wir befinden uns im Vorwahlkampf.

Sie, meine Damen und Herren, bauen hier einen Popanz auf, Sie sprechen von Skandal, wo überhaupt kein Skandal zu suchen und zu finden ist.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Damit diese Debatte noch Neuigkeitswert hat und damit Sie, Frau Fritzen, mir nicht vorwerfen können, ich würde meine Post und meine E-Mails nicht lesen, möchte ich Ihnen etwas ankündigen und mitteilen, was in diesem Zusammenhang interessant ist.

Ich habe in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage vom 28. Juni geantwortet, dass zurzeit keine weiteren **Anträge zur Förderung von fossilen Energien** in der **Außenwirtschaftszone** vorliegen. Mit

(Minister Jost de Jager)

Schreiben vom 28. September 2010 hat das Landesbergbauamt mein Haus darüber unterrichtet, dass eine Firma aus London mit Namen PA Resources UK Limited die Erteilung einer Erlaubnis auf Aufsuchung von Kohlewasserstoffen - sprich Erdöl und Erdgas - für zunächst drei Jahre beantragt hat. Das Erlaubnisfeld liegt im äußersten „Entenschnabel“ der Außenwirtschaftszone, also nicht im Wattenmeer. Wir reden hier nicht über das Wattenmeer, sondern wir reden über die **hohe See**, etwa 240 km nordwestlich von der Mittelplate, weit außerhalb des Wattenmeeres.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, wodurch sich die Verfahren bei einer Verlängerung und bei einer Neubearbeitung unterscheiden. Dies ist eine **Neubearbeitung**. In diesem Fall ist es so, dass in der Tat auch **Bundesbehörden** hinzugezogen werden, um zu sehen, ob es Interessenkonflikte gibt. Bei einer Verlängerung der Konzession ist eine Abstimmung mit dem Umweltministerium hier im Land vorgesehen und wird damit auch erfolgen. Wir haben es übrigens auch hier mit einer **gebundenen Entscheidung** zu tun, die nicht darüber entscheidet, wie und in welcher Form am Ende das Erdöl oder das Erdgas gefördert wird.

Den Unterschied zwischen der Konzession und dem Betriebsplan müssen Sie sich so vorstellen wie beim Bau eines Einfamilienhauses den Unterschied zwischen dem Erbbaurecht und der Baugenehmigung: Nur weil Sie ein Grundstück mit Erbbaurecht haben, dürfen Sie noch lange nicht bauen; denn Sie brauchen erst noch eine Baugenehmigung. Haargegenau so verhält es sich hier auch.

Jetzt ist vorgesehen, dass eine **Anhörung** der soeben von mir genannten Stellen stattfindet. Der Termin ist der 9. November. Es wird erwartet, dass keine ablehnende Stellungnahme eingehen wird. Ich werde dem Ausschuss und dem Umweltministerium darüber berichten, und ich hoffe, dass wir dann wieder in der Lage sind, in einer sachlichen und gebotenen Art und Weise über einen so wichtigen Punkt der Energieversorgung Deutschlands zu sprechen.

(Beifall bei CDU und FDP - Peter Eichstädt [SPD]: Das Pfeifen im Walde! - Lachen bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Der Herr Minister hat die vereinbarte Redezeit um zwei Minuten 20 Sekunden überzogen.

(Unruhe)

- Können wir dann weitermachen? - Vielen Dank.

Damit stehen jeder Fraktion weitere zwei Minuten 20 Sekunden zur Verfügung.

Zunächst hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Jetzt redet ein Konservativer!)

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich leiste hier einen inflationären Dreiminutenbeitrag.

(Christopher Vogt [FDP]: Die waren bei Ihnen tatsächlich inflationär!)

Die Bemerkung, dass sich Kolleginnen und Kollegen inflationär zu Dreiminutenbeiträgen melden, steht Ihnen, denke ich, nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich darauf beschränken, schlicht in die einschlägige Rechtssetzung hier im Land, was **Nebentätigkeit** anbelangt, zu schauen. Einschlägig sind die **Nebentätigkeitsverordnung** und das Landesbeamtengesetz.

Ich darf daraus § 70 - Nebentätigkeit, Nebenamt - zitieren: Nebenamt ist ein nicht zum Hauptamt gehörender Kreis von Aufgaben.

§ 73: Verbot einer Nebentätigkeit - Herr Minister, hören Sie zu. Denn ich gehe davon aus, dass Sie die Genehmigung erteilt haben, als Sie Amtsleiter im Ministerium, nämlich Staatssekretär, waren. Das Landesbeamtengesetz, gültig vom 1. April 2009, sagt unter dem Stichwort des Verbots einer Nebentätigkeit, soweit durch die Nebentätigkeit die Beeinträchtigung dienstlicher Interessen zu besorgen sei, sei ihre Übernahme ganz zu untersagen, wenn sie - Satz 2 - die Beamtin oder den Beamten in einen Widerstreit mit den dienstlichen Pflichten bringen kann.

Das heißt also: Sie haben zu untersagen, wenn ein Widerstreit mit dienstlichen Interessen besorgt werden kann. Was anderes ist es, bitte schön, wenn einer Ihrer **Beamten in einem Beirat** in einer erheblichen Größenordnung alimentiert wird? Die Rede ist ja von 3.000 €. Die Frage ist: Nimmt er dienstbefreit teil oder nicht? Gibt es Fahrgeld und Sit-

(Detlef Matthiessen)

zungsgelder? Das ist auch für einen gut bezahlten Abteilungsleiter eine erhebliche Größenordnung.

Herr Minister, daher stelle ich an Sie die Frage, ob Sie in Kenntnis dessen, was jetzt durch den Ausschuss und durch die Recherche der Kollegin Fritzen offenbar wurde, irgendwelche Maßnahmen veranlasst haben, um dieses aus unserer Sicht untragbare Nebentätigkeitsverhältnis beenden zu lassen?

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki zu?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, danke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist schade!)

- Ich wende mich gerade an den Minister und bitte um Aufklärung, was er seit der letzten Umweltausschusssitzung, in der er dazu berichtet hat, im Hinblick auf die **beamtenrechtlichen Grundlagen** unternommen hat. - Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden, und der Herr Abgeordnete Buder hat dann beantragt, über die Absätze des Antrags getrennt abstimmen zu lassen.

Wir treten nun in die Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über den ersten Absatz des Antrags Drucksache 17/890 abstimmen und bitte um Ihr Votum. Wer für Absatz 1 dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der erste Absatz des Antrags Drucksache 17/890 ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion der SPD abgelehnt.

Ich lasse nun über den zweiten Absatz des Antrags Drucksache 17/890 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Absatz 2 des Antrags Drucksache 17/890 ist mit den Stimmen von CDU und FDP

gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und dem SSW abgelehnt.

Damit ist der Antrag Drucksache 17/890 in Gänze abgelehnt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Bundesweit einheitlichen Basisfallwert umsetzen - Planungssicherheit für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser schaffen

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN
Drucksache 17/892 (neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/945

Mit Nummer 1 des Antrags Drucksache 17/892 (neu) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleiches Geld für gleiche Krankenhausleistungen - ich denke, ernstlich wird niemand eine andere Zielvorgabe für angemessen erklären können. Man muss davon absehen, dass einige Kolleginnen und Kollegen in den Ländern in den vergangenen Jahren wirklich eindrucksvolle argumentative Pirouetten gedreht haben, um gewachsene **Disparitäten** bei den **Entgelten für Krankenhausleistungen** in verschiedenen Bundesländern zu beseitigen.

Der jetzt im Bundesrat zu verhandelnde Entwurf der Bundesregierung für ein **GKV-Finanzierungsgesetz** sieht eine Streichung im geltenden Krankenhausergeltgesetz vor. Diese Streichung wird von der Landesregierung nicht akzeptiert.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das ist die Streichung der **Option** auf eine **zweite Konvergenzphase** zur Einführung eines punktuell-

(Minister Dr. Heiner Garg)

len **Bundesbasisfallwertes** nach 2014. 2014 ist das Jahr, in dem die Basisfallwerte der Bundesländer den sogenannten bundeseinheitlichen Basisfallwertkorridor erreicht haben werden, der im Krankenhausentgeltgesetz bislang vorgesehen ist. Von dem dort vorgesehenen unteren Grenzwert sind die Kliniken in Schleswig-Holstein - übrigens ähnlich wie die Kliniken in anderen Bundesländern mit niedrigen landesweiten Basisfallwerten - negativ betroffen.

Konkret bedeutet das: Die **schleswig-holsteinischen Krankenhäuser** werden dafür bestraft, dass sie sich sehr früh auf das **DRG-System** eingestellt haben. Sie werden dafür bestraft, dass sie ganz besonders wirtschaftlich gearbeitet haben und nach wie vor arbeiten. Ich sage deutlich: Dass besonders sorgsamer Umgang mit knappen Ressourcen bestraft wird, ist ökonomischer Unsinn.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Im geltenden Krankenhausentgeltrecht können die sogenannten „preiswerten Länder“ wie Schleswig-Holstein bis auf 1,25 % an den bundesweiten Basisfallwert herankommen; danach wäre Schluss. Die beim Entgelt bessergestellten Ländern müssen umgekehrt eine **Angleichung** nach unten lediglich bis 2,5 % über dem Basisfallwert hinnehmen. Genau diese beiden Werte - 1,25 % nach unten, 2,5 % nach oben - markieren den sogenannten Basisfallwertkorridor.

Angesichts dieser **Spreizung** wurde ursprünglich in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages folgende Option eingearbeitet: Das Bundesgesundheitsministerium sollte nach Erreichen des Basisfallwertkorridors, den ich Ihnen soeben skizziert habe, im Jahr 2014 einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer weiteren Konvergenz auf einen punktuellen Bundesbasisfallwert im Zeitraum 2015 bis 2019 vorlegen, und zwar in Abhängigkeit von dem Ergebnis einer vom BMG in Auftrag zu gebenden wissenschaftlichen Untersuchung zur Frage der Vergleichbarkeit der Kostenstrukturen der Krankenhäuser in den Ländern.

Mit der jetzt vorgesehenen Änderung des § 10 Abs. 13 würde selbst diese **Option** - mehr ist es bislang nicht - auf einen bundeseinheitlichen Basisfallwert aufgegeben. Damit würde unserem Land auf Dauer ein Zuwachs von rund 20 Millionen Euro an stationären Erlösen entgehen, und es bliebe auf unbestimmte Zeit bei einer Spreizung der landesweiten Basisfallwerte wie zum Zeitpunkt ihrer Einfüh-

rung. Ich sage es noch einmal deutlich: Diese Spreizung ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Landesregierung hat aus diesem Grund am Dienstag im Gesundheitsausschuss des Bundesrats verdeutlicht, dass es dabei nicht bleiben darf. Wir haben einen ersten Schritt in die richtige Richtung erreicht. Auf Initiative Schleswig-Holsteins werden die **Länder** die Bundesregierung um **Prüfung einer Option** bitten, die Basisfallwerte der Länder ab 2015 bis 2019 von dem unteren Grenzwert an den **einheitlichen Basisfallwert** im Sinne des § 10 Abs. 9 des Krankenhausentgeltgesetzes in fünf Schritten heranzuführen. - Ich weiß, das ist ein bisschen sperrig. Untechnisch ausgedrückt: Es würde eine Erstattungsuntergrenze eingeführt, die über den bisherigen Sätzen der benachteiligten Länder liegt. Profitieren würden die bisher unterhalb des Basisfallwertkorridors liegenden Länder. Das wäre zwar noch kein gleiches Geld für gleiche Leistungen, aber doch eine deutliche Abmilderung der bisherigen Härten. In Geld ausgedrückt bedeutet das bis zu 20 Millionen Euro mehr für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser.

Ich will in diese Richtung auch in der kommenden Woche im Bundesratsplenium weiterkommen. Dort wird das GKV-Finanzierungsgesetz als Artikelgesetz behandelt. Ich werde darauf dringen, die vorgesehene Streichung der Option auf einen bundeseinheitlichen Basisfallwert nicht vorzunehmen beziehungsweise die **Streichung** wieder aufzuheben. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses des Bundesrats am Dienstag haben wir - bei Stimmgleichheit - für unseren Antrag noch keine Mehrheit erzielt. Das spornt umso mehr an, nächste Woche im Plenum noch einen draufzupacken.

Es geht darum, für unsere Kliniken die Abrechnung ihrer Leistungen zu einem Durchschnittswert zu ermöglichen. Erforderlich ist eine Perspektive auf Überwindung der bisherigen Abschlüsse gegenüber dem Fallwertdurchschnitt. Ich sage an dieser Stelle aber auch deutlich: Grundsätzlich bleibt es das vorrangige Landesziel, den punktuellen Bundesbasisfallwert im Rahmen einer zweiten Konvergenzphase im Zeitraum 2015 bis 2019 zu erreichen.

Ich will aber der Fairness halber auch ganz klar sagen: Das Gesetz ist im Bundesrat nicht zustimmungsbedürftig. Gerade deshalb - das ist nicht selbstverständlich - bin ich so früh - „früh“ heißt, noch vor der ersten Befassung des Bundeskabinetts

(Minister Dr. Heiner Garg)

mit dem Gesetzentwurf - aktiv geworden. Ich will auch weiterhin jede Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle die Interesse der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein mit allem Nachdruck und allen möglichen Instrumenten zu vertreten.

Ich freue mich auf die anschließende Debatte.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer eine gute medizinische und pflegerische Versorgung bereitstellen und Arbeitsplätze sichern will, muss heute wissen, wie viel Geld er morgen zur Verfügung hat. Schleswig-Holsteins Krankenhäuser blicken derzeit - aufgrund der angekündigten Veränderungen - in eine ungewisse finanzielle Zukunft. Schuld daran ist ein Beschluss des Bundeskabinetts, der auf Anraten des Bundesgesundheitsministers Rösler - FDP - getroffen wurde. Der Minister hat es soeben ausgeführt: Damit werden **schleswig-holsteinischen Krankenhäusern** zukünftige **Mehreinnahmen** in Höhe von rund 20 Millionen Euro **vorenthalten**. Das ist unverantwortlich, und wir Grüne fordern hier eine Nachbesserung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwarz-Gelb schwingt sich auf, alles besser zu wissen, und macht es schlechter. Vorgesehen war zunächst ein **Gutachten** zur **Kostenstruktur** in den Bundesländern. Das finden wir Grüne richtig. Dann sollten, abhängig vom Ergebnis des Gutachtens, ab 2015 die **länderspezifischen Basisfallwerte** angeglichen werden. Diese Angleichung ist jetzt ersatzlos gestrichen worden. Der Ausfall der Angleichung hat einen wirtschaftlichen Wert von 20 Millionen Euro. Das entspricht 500 Stellen im Pflegedienst. Der Pflegedienst ist jetzt schon in vielen Bereichen unterbesetzt. Das wissen alle, die sich im Krankenhausbereich auskennen. Wir Grünen wollen keinen weiteren **Stellenabbau** in Schleswig-Holsteins Krankenhäusern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und der LINKEN - Zuruf von der CDU: Wir auch nicht!)

- Die anderen auch nicht, das finde ich gut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der vorgelegt wurde, wird „Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ genannt. Das ist der blanke Hohn für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein! Wenn es so kommt, wie Herr Rösler es plant, werden Schleswig-Holsteins Krankenhäuser deutlich schlechter gestellt. Das dürfen wir in Schleswig-Holstein uns nicht gefallen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Ich erkenne an - ein Lob! -, dass unser Gesundheitsminister sein Möglichstes getan hat, um seinen FDP-Kollegen Rösler in Berlin umzustimmen. Bisher jedoch - das haben wir gerade gehört - leider ohne endgültigen Erfolg. Mir ist durchaus bewusst, dass die in den **Bundesrat** eingespeisten Anträge aus dem Gesundheitsministerium das gleiche Ziel verfolgen wie unser heutiger Antrag. Aber, das haben wir gerade eben auch schon gehört, das **GKV-Finanzierungsgesetz** ist nicht zustimmungspflichtig. Insofern kann der Bundesrat nur appellieren, aber letztendlich nicht entscheiden. Deshalb reicht aus unserer Sicht die Fachminister-Initiative nicht aus. Jetzt muss unser Ministerpräsident Peter Harry Carstensen sein politisches Gewicht in die Waagschale werfen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Das wäre aus unserer Sicht zusätzlich sinnvoll.

Schleswig-Holsteins Krankenhäuser werden jetzt schon **finanziell benachteiligt**. Sie erhalten zum Beispiel für eine Blinddarmoperation 2.000 €. Im Saarland bekommt eine Klinik hierfür 2.400 €. Das macht nun wirklich keinen Sinn!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN - Zuruf: Das ist nichts Neues!)

Die **Basisfallwerte** sind das eine Problem des Gesetzentwurfs. Das zweite Problem ist die starre **Deckelung des Krankenhausbudgets**, deren Folgen die Krankenhausgesellschaft allein für Schleswig-Holstein mit weiteren 35 Millionen € Erlösverzicht beziffert hat. Die Personalregelung, die die Einstellung zusätzlicher Pflegekräfte erlaubte, soll ab 2011 wieder abgeschafft werden. Das ist das dritte Problem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Folgen sind klar: weitere Arbeitsverdichtung für alle Beschäf-

(Dr. Marret Bohn)

tigten, unbezahlte Überstunden und eine Abnahme der Versorgungsqualität. Das ist unverantwortlich.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante
[DIE LINKE])

Die weitere **Arbeitsverdichtung** führt wiederum zu einer Abnahme der Motivation der Beschäftigten und zu einer Zunahme der Abwanderung ins Ausland oder in andere Bereiche - und das, wo wir in Schleswig-Holstein ein Fachkräftemangel bei Ärzten und beim Pflegepersonal haben.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäuser sind durch den starken wirtschaftlichen Druck in den letzten Jahren wie eine Zitrone ausgequetscht worden. Eine weitere Arbeitsverdichtung ist nicht mehr zu verantworten. Diese Abwärtsspirale muss durchbrochen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und
Beifall des Abgeordneten Flemming Meyer
[SSW])

Wir Grüne wollen **Planungssicherheit** für Schleswig-Holsteins Krankenhäuser. Der Änderungsantrag der Regierungsfractionen, den ich ausdrücklich begrüße, geht aus meiner Sicht in dieselbe Richtung wie unser Antrag. Ein fraktionsübergreifender Antrag wäre ein gutes Signal für die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein. Es wäre gut für die Beschäftigten und letztlich auch gut für die Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Bohn, ich glaube schon, dass der Gesundheits- und Sozialminister mit seinem Sachverstand in der Lage ist, sich in gebotener Weise und erfolgreich für uns einzusetzen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der
CDU - Christopher Vogt [FDP]: Mit seinem
politischen Gewicht!)

Das Thema „bundeseinheitlicher Basisfallwert für Krankenhausleistungen“ wird nur zu gern auf die simple Aussage: „Gleicher Preis für gleiche Leistung“, reduziert. Dem Argument, dass es nicht

nachvollziehbar sei, dass eine Blinddarmoperation in Schleswig-Holstein circa 200 € weniger kostet als in Rheinland-Pfalz, ist nichts hinzuzufügen - oder etwa doch?

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka
[CDU])

Auf dem Weg zum **bundeseinheitlichen Basisfallwert** wurden innerhalb der ersten **Konvergenzphase**, die vom 1. Januar 2005 bis Ende 2014 läuft, bis zum Ablauf des letzten Jahres die bislang individuellen Krankenhausbudgets stufenweise an ein **einheitliches Preisniveau** auf der jeweiligen Landesebene herangeführt. Seit Anfang 2010 gelten also für alle **Krankenhäuser innerhalb Schleswig-Holsteins** gleiche Preise für stationäre Behandlungsleistungen. Ein solches einheitliches Preissystem übt einerseits Effizienzdruck auf Anbieter mit überdurchschnittlichen Kosten aus, und führt andererseits dazu, dass Anbieter mit unterdurchschnittlichen Kosten ihre überdurchschnittliche Wirtschaftszuwächse nicht in Form von Preissenkungen transparent machen und die Kostenvorteile nicht den Kassen beziehungsweise Beitragszahler weitergeben - und nicht weitergeben müssen. Ebenso können Anbieter mit überdurchschnittlich hohen Kosten keine höheren Preise verlangen.

Dieser Konvergenzprozess auf Landesebene lässt ahnen, wie schwierig sich die **Angleichung** an einen Basisfallwert auf Bundesebene gestalten wird.

Im Zeitraum von **2010 bis 2015** sollen sich die Landesbasisfallwerte einem **bundeseinheitlichen Wert** annähern, der sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Landesbasisfallwerte ergibt. Landesbasisfallwerte, die den Durchschnitt um mehr als 2,5 % übersteigen, müssen abgeschmolzen, und Landesbasisfallwerte, die mehr als 1,25 % unter dem Durchschnitt liegen, sollen entsprechend angehoben werden. Auf Bundesebene würde diese Angleichung zum Nullsummenspiel. Auf Länderebene hat dies allerdings erhebliche finanzielle Auswirkungen. Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und das Saarland werden nach unten angeglichen, während die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen von einem bundeseinheitlichen Basisfallwert profitieren würden. Schleswig-Holstein hat 2010 einen **Landesbasisfallwert von 2.855,49 €** erreicht. In dieser Summe ist eine Angleichung von 19,43 € enthalten, sodass 2010 circa 10 bis 12 Millionen € zusätzlich nach Schleswig-Holstein fließen werden. Das ist auch schon einmal etwas.

(Ursula Sassen)

In einer **zweiten Konvergenzphase** könnte also das Ziel eines bundeseinheitlichen Basisfallwerts erreicht werden. Im Entwurf des Krankenhausentgeltgesetzes - § 10 Abs. 13, Satz 2 - ist eine Konvergenzphase keineswegs bereits festgeschrieben, sondern wird vom Ergebnis der bis zum 30. Juni 2011 in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Untersuchung über die **Ursachen unterschiedlicher Basisfallwerte** der Länder abhängig gemacht. Das Gutachten wird bis Ende 2012 erwartet und hoffentlich Aufschluss darüber geben, warum die viel zitierte Blinddarmoperation in Rheinland-Pfalz mehr kosten muss als in Schleswig-Holstein.

Es wäre auch noch zu klären - hier gestatte ich mir ein paar kritische Fragen -: Wird ein höherer Basisfallwert zu einer **Anhebung der Krankenkassenbeiträge** in Schleswig-Holstein führen? Kann der angestrebte Bundesbasisfallwert spezielle Strukturen eines Flächenlandes wie Schleswig-Holstein und der Inselversorgung - zum Beispiel Föhrs und Amrums - überhaupt ausreichend berücksichtigen? Will Schleswig-Holstein die Verhandlungskompetenz für dieses besondere Land allein den Spitzenverbänden auf Bundesebene überlassen?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kann ein einheitlicher Bundesbasisfallwert überhaupt allen Forderungen gerecht werden, oder ist er nicht auch - vorsichtig gefragt - ein weiterer Schritt in staatliche Einheitspreise?

Vielleicht gibt das **Gutachten** Antworten auf diese Fragen. Die Streichung des zweiten Satzes - wie schon erwähnt - schließt also bedauerlicherweise, das sehen wir auch so, eine geplante **Anschlusskonvergenzphase ab 2015** vorerst aus.

Die Grünen fordern daher in ihrem Antrag die Landesregierung auf, sich für die Beibehaltung dieser zweiten Konvergenzphase einzusetzen. Das ist auch schon geschehen. Der Minister wird beharrlich weiter daran arbeiten. Wir begrüßen die Initiativen und klaren Worte unseres Ministers Dr. Garg und unterstützen die Landesregierung bei allen weiteren Aktivitäten, um Schleswig-Holsteins Krankenhäuser besserzustellen und auch andere Länder dazu zu animieren, durch Abbau unwirtschaftlicher Strukturen - wie wir es schon getan haben - zur Entlastung der Beitragszahler und Versicherten beizutragen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Ursula Sassen [CDU]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, sind Sie mit mir einer Meinung, dass ein erhöhter Basisfallwert die ländliche Versorgung, die Krankenhausversorgung im ländlichen Raum wie unserem gemeinsamen Heimatkreis Nordfriesland besser sichern kann als ein niedriger?

- Wenn wirklich die Möglichkeit so einfach herbeizuführen ist, dass wir ihn kriegen und dass auch die anderen Länder von ihrem hohen Ross herunterkommen und gewaltig abspecken, dann ja. Man muss dazu aber sagen, dass kein zusätzliches Geld in den Topf kommt. Die Frage muss erlaubt sein, ob ein bundeseinheitlicher Basisfallwert gerade eine **Region wie Nordfriesland** mit den Inseln und den dortigen Besonderheiten auch entsprechend vergütet. Das kann ich nicht beurteilen. Ich würde mir wünschen, wenn das Gutachten das macht oder der Minister da auch noch einmal nachhakt, sodass wir die Frage klären können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bernd Heinemann.

Bernd Heinemann [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur genutzt hat es nicht viel, Herr Minister Garg.

Am liebsten hätte ich einfach Ihre Rede vom 17. Juli 2008 in diesem Hohen Haus noch einmal gehalten und nur einige Namen und Fakten Ihrer Kritik von damals ausgetauscht, denn jetzt haben wir wirklich ein Problem - hoffentlich kein dauerhaftes.

Zwar ist das UK S-H seit diesem Jahr der größte Arbeitgeber in Schleswig-Holstein, der zusammen mit der Damp-Holding insgesamt 15.000 Menschen in der stationären Versorgung beschäftigt. Heute sind es circa 35.000 Menschen, die in der Krankenhausversorgung in Schleswig-Holstein arbeiten. Aber die Angleichung der bundesdeutschen Basisfallwerte, die Frau Ministerin Dr. Trauernicht am

(Bernd Heinemann)

3. Juli 2008 als einstimmiges Ergebnis in Plön mit-erkämpft hat und die Schleswig-Holstein auf Dauer faire Arbeitsbedingungen gebracht hätte, ist gekippt.

Herr Minister, das war Ihnen damals alles noch zu wenig - und nun? Die Freien Demokraten kippen mit Unterstützung der Union in Berlin die **Angleichung der Basisfinanzierung der stationären Versorgung**. Das hat den offensichtlich gewünschten Dumping-Wettbewerb zur Folge, und Sie, Herr Minister, als Robin Hood der Krankenhäuser bewirken für unsere Kliniken bisher leider nur sehr wenig.

Mindestens 20 eingeplante Millionen €- das wurde schon gesagt - sind im Rahmen der Konvergenzentwicklung futsch. Um diesen auch mit Abweichungen nach oben ruinösen Länderpreiswettbewerb wieder in einen nachhaltigen Qualitätswettbewerb zurückzuverwandeln, ist Ihr Schwert offensichtlich schlicht zu klein, Herr Minister. Die fehlenden 35 Millionen € aufgrund der Krankenhausdeckung machen die Sache auch nicht einfacher.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, umso mehr freue ich mich, dass nun auch Sie das Anliegen der Fraktionen des SSW, der LINKEN, der Grünen und der SPD teilen und sich gemeinsam in Richtung einer Art **Resolution** für Schleswig-Holstein auf den Weg machen wollen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist nicht neu!)

Wir sehen die Begrüßungsformulierung in Ihrem Antrag als Aufbruch für etwas schwach an. Aber das Eis, auf dem sich Schwarz-Gelb in Schleswig-Holstein jetzt bewegt, ist an manchen Stellen auch sehr dünn.

Für die **Krankenhäuser** in Schleswig-Holstein und besonders für das UK S-H ist es auch im Hinblick auf die erwähnte **Kostendeckelung** bereits fünf nach zwölf. Jetzt muss der Ministerpräsident auch einmal höchstselbst ran, um gemeinsam mit seinem Stellvertreter für unser Land noch eine Lösung zu finden.

Das aktuelle GKV-Finanzierungsgesetz ist die Grundlage für weitreichende Nachteile in der Gesundheitsversorgung. Ich sage nur: Kopfpauschale und Entsolidarisierung. Bundesländer, in denen das Geld für die medizinische Versorgung jahrelang mit vollen Händen ausgegeben wurde, freuen sich nun auch über entsprechend hohe Basisfallwerte, weil es bei den Spitzenreitern trotz gleicher Personal- und Sachkosten so wahnsinnig teuer ist, und die sparsamen schleswig-holsteinischen Kranken-

häuser bekommen von Minister Rösler den Karl-Valentin-Orden. Das ist kein Wettbewerb. Das nennen wir unfaires Abdrängen.

Was mich allerdings wundert, ist, dass der vdek für seine Patientinnen und Patienten und Versicherten in Schleswig-Holstein einen Vorteil darin sieht. Was für einen Vorteil, wenn jedes fünfte Krankenhaus in Schleswig-Holstein schon jetzt vor der Pleite steht, so die Vorstandsvorsitzende der Krankenhausgesellschaft, Frau Tobaben? Ein **Insolvenzkollaps** wäre jedenfalls die bedrohlichste Situation für die stationäre Versorgung.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Am schlimmsten trifft es unseren einzigen Maximalversorger, das **UK S-H**, der bei gleicher Leistung bis 2011 und seit Einführung der Landesbasisfallwerte mit circa 85 Millionen € weniger auskommen musste als im gleichen Zeitraum zum Beispiel die Uni-Klinik in Mainz. Ist das gerecht? Was das zur Folge hat, wissen wir alle. Lohnverzicht der Mitarbeitenden und Vernachlässigung der Infrastruktur. Die Schere wird immer breiter.

Es trifft vor allem das Pflegepersonal. Wenn wir nicht aufpassen, wird uns das alles teuer zu stehen kommen. Es ist schön, dass die niedergelassenen Ärzte, für die ich mich freue, 2010 und 2011 in Schleswig-Holstein weitere 60 Millionen € aus dem System bekommen. Auch hier werden 500 Millionen € asymmetrisch verteilt, überwiegend nach Bayern und Baden-Württemberg. Die Krankenhäuser und Mitarbeiter, ja sogar die Ärzte hier im **Norden**, fallen gleichzeitig immer weiter zurück. Schultern müssen das ohnehin die Versicherten, und zwar überall zugleich. In Schleswig-Holstein nicht weniger oder mehr, sondern überall gleich. Wir müssen die teuren Summen im **Süden** mit bezahlen. Artikel 20 und 72 unseres Grundgesetzes fordern gleiche Lebensverhältnisse.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Ist der von FDP-Minister Rösler gepriesene **Länderwettbewerb** jetzt die erste Anstrengung für einen Wettbewerb zwischen Arm und Reich? Wenn diese neue Art Wettbewerb so wünschenswert ist, sollten wir doch konsequent sein und gleich das Grundgesetz ändern.

Wir Sozialdemokraten würden uns beteiligen, wenn wir mit vereinten Kräften - einschließlich des Ministerpräsidenten und der anderen betroffenen Länder - auf die Tonne hauen und notfalls auch prüfen, ob das Verfassungsgericht zur Bewertung dieser neuen

(Bernd Heinemann)

ungerechten Form von Länderwettbewerb etwas beitragen kann, Herr Minister. Wenigstens in Fragen der sozialen Gerechtigkeit sollten wir alle nach außen glasklar die Interessen unserer Menschen, besonders der Kranken hier in Schleswig-Holstein gemeinsam und solidarisch vertreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Herr Minister Dr. Garg, wir sind gespannt, was Sie im Bundesrat oder am 25. Oktober 2010 in Berlin auf Ihrer Konferenz erreichen werden.

Ich danke Ihnen. Ich sichere Ihnen zu: Wenn es in die richtige Richtung geht, sind wir an Ihrer Seite.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Keine Krankenhauspolizei!)

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht und die Darstellung. Es ist in der Tat ein Unding, dass **Schleswig-Holstein** einen derartigen **Einnahmeverlust** hinnehmen soll. Allein schon aus diesem Grund teile ich die Kritik des Ministers Dr. Garg an den Planungen des Bundes zur Streichung der zweiten Konvergenzphase. Ich denke, da sind wir uns in diesem Haus auch einig.

(Vereinzelter Beifall)

Ich will Sie nicht lange mit den Details des Prozesses behelligen. Vieles ist uns bekannt. Das Ganze währt auch schon seit Jahren. Mindestens seit 2005 gibt es hier Anstrengungen, schrittweise die **Basisfallwerte** anzugleichen. Das Grundproblem ist klar: Für die gleiche medizinische Leistung bei gleichem Schweregrad erhalten die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser weniger Geld als Krankenhäuser in anderen Bundesländern. Unsere Krankenhäuser werden dafür bestraft, dass sie wirtschaftlich arbeiten. Das läuft jetzt schon seit mehreren Wahlperioden so. Um nicht missverstanden zu werden: Es ist mir ist klar, es geht hier um viel Geld, und das kann man nicht einfach so ändern. Aber wir sollten unsere Interessen wahren.

Seit Regierungsübernahme hat sich Minister Dr. Garg frühzeitig für die Interessen der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser auf Bundesebene starkgemacht und seine Bedenken gegenüber dem Bundesgesundheitsminister Rösler über die geplante Regelung klar und deutlich gemacht. Ich freue mich besonders, dass Minister Dr. Garg sofort gehandelt und entsprechende Anträge für den Bundesrat vorbereitet und auch eingebracht hat.

Uns allen ist die allgemeine Problematik in diesem Bereich bekannt. Zum einen ist das GKV-Finanzierungsgesetz leider kein Zustimmungsgesetz, zum anderen sind uns auch die nachvollziehbaren **widerstreitenden Interessen** zwischen den **Ländern** in diesem Themenfeld bewusst. Es gibt selbstverständlich unterschiedliche Interessenlagen zwischen den Ländern, die in der oberen Hälfte des Basisfallkorridors liegen und denen, und denen, die - wie Schleswig-Holstein - in der unteren liegen, zu beachten. Hinzu kommt natürlich noch die Interessenlage des Bundes.

So freue ich mich auch, dass Schleswig-Holstein hier mit einem **Kompromissmodell** - ich bin mal so frei und nenne es das „Garg-Modell“ - im Gesundheitsausschuss des Bundesrates Erfolg hatte, welches die widerstreitenden Interessen zwischen den Ländern ausgleicht. Das Modell sieht vor, dass die Basisfallwerte der Länder ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2019 von dem unteren Grenzwert des einheitlichen Basisfallkorridors an den einheitlichen Basisfallwert angeglichen werden. Ich denke, das ist ein sehr vernünftiger Ansatz,

(Beifall bei der FDP)

um die Interessen Schleswig-Holsteins zu wahren, da wir - wie dargestellt - nicht im luftleeren Raum hantieren.

Wir müssen - so steht es auch in unserem Antrag - versuchen, auf **Bundesebene** eine **einvernehmliche Lösung** zu finden, welche die im Bundesvergleich schlechtere Erlössituation von Krankenhäusern in Schleswig-Holstein behebt. Für uns ist es wichtig, dass sich an die bestehende Konvergenzphase eine weitere Konvergenzphase anschließt.

Die Krankenhäuser haben sich zu Wirtschaftlichkeit und Effizienz bekannt. Dazu brauchen sie entsprechende Anreizstrukturen. Sie dürfen nicht durch Deckelungen in die Unterfinanzierung getrieben werden. Bemühungen um Wirtschaftlichkeit dürfen nicht durch willkürliche Vergütungskürzungen und -begrenzungen konterkariert werden. Es kann nicht in unserem Interesse sein, dass ungleiche Vergütungsstrukturen weiter gesetzlich festge-

(Anita Klahn)

schrieben werden. Hierfür gibt es keine sachliche Begründung, und es entsteht eine unfaire und Wettbewerbssituation. Das ist nicht akzeptabel für den Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein.

Es ist mehr als deutlich geworden, dass unser Gesundheitsminister auf allen Ebenen aktiv ist, um die Interessen Schleswig-Holsteins zu wahren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Finde ich auch, Herr Abgeordneter Dr. Stegner. - Die FDP-Fraktion unterstützt hier ausdrücklich sein Engagement, und ich freue mich in diesem Zusammenhang darüber, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier unseren Minister so vorbehaltlos unterstützt.

Ich bitte, den Antrag der Koalition zu einem eigenständigen Antrag zu erklären, beantrage Abstimmung in der Sache und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundesgesundheitsminister Rösler hat seine Version zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung** vorgelegt. In unseren Augen ist Röslers GKV-Finanzierungsgesetz weder sozial noch ausgewogen noch nachhaltig. Das hat auch meine Kollegin Bohn schon gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vorab genehmigen Sie mir bitte, dass ich noch ein paar allgemeine Einschätzungen zu dem **Finanzierungsgesetz** mache, ehe ich zu den Basisfallwerten komme. Wir sehen vor allem die einseitige Verschiebung künftiger **Ausgabesteigerungen** im Gesundheitssystem auf die **Versicherten**. Das beginnt mit der Entkoppelung der Beiträge von den Arbeitskosten. Die Arbeitgeberbeiträge werden bei 7,2 % eingefroren, die Arbeitnehmerbeiträge steigen auf 8,2 %. Das setzt sich fort mit einkommensabhängigen Zusatzbeiträgen. Auch die werden einseitig von den Versicherten getragen. Auch dies gehört zur Entkoppelung von Beiträgen und Arbeitskosten. Schließlich sind die Versicherten bei den Steuern für den Sozialausgleich auch dabei.

Dieser Gesetzentwurf ist untauglich für die Zukunft. Er bedeutet die Kopfpauschale durch die Hintertür zugunsten der Bestverdienenden und Arbeitgeber.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Bundesgesundheitsminister baut mit diesem Gesetz die Finanzierung des Gesundheitssystem um, das ist der dritte große Angriff auf das Sozialsystem.

Kommen wir vom Großen zum Kleinen und zu den weiteren **Webfehlern** des GKV-Finanzierungsgesetzes. Auch auf die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - das haben meine Vorrednerinnen schon gesagt - kommen Verschlechterungen zu. Um einen gewissen Preiswettbewerb zwischen Ländern zu eröffnen, sollen **Preisunterschiede bei den Landesbasisfallwerten** aufrechterhalten werden. Das ist eine 180-Grad-Wende auf dem Weg zu bundeseinheitlichen Basisfallwerten, aber es ist zugleich blühender Unsinn.

Tatsache ist, dass die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein für gleiche Leistungen niedrigere Vergütungen bekommen. Tatsache ist auch, dass sich aus dieser konkreten Benachteiligung beim besten Willen kein Wettbewerbsvorteil konstruieren lässt. Die Krankenhäuser in Schleswig-Holstein haben sich in ihren Planungen darauf eingestellt, dass das **Konvergenzverfahren zur Angleichung der Basisfallwerte** in seine zweite Phase geht. Wird dieser Weg jetzt abgebrochen, entgehen bis 2014 allein dem UK S-H - das sind unsere Zahlen - 10 Millionen €. Wäre das UK S-H in Hamburg ansässig statt in Schleswig-Holstein, hätte es aufgrund der unterschiedlichen Basisfallwerte Einnahmen, die 17 Millionen € höher wären. Diese Differenz würde sich nochmals mehr als verdoppeln, wenn sich das UK S-H in Rheinland-Pfalz befände.

Die drohenden **Einnahmeausfälle der Krankenhäuser in Schleswig-Holstein** gefährden die Gesundheitsversorgung der Menschen. Von der Landesregierung muss daher gefordert werden, sich mit allen Mitteln auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass der einmal eingeschlagene und beschlossene Weg zu bundeseinheitlichen Basisfallwerten jetzt zu Ende gegangen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich wünsche, dass sich Minister Garg für unsere Interessen und unsere Krankenhäuser in Schleswig-Holstein einsetzt.

(Antje Jansen)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der SSW hat bei dem Thema **Krankenhausfinanzierung** regelmäßig betont, dass selbstverständlich der Grundsatz „Gleiche Bezahlung für gleiche Leistung“ gelten muss.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das ist für uns ganz einfach eine Frage der Gerechtigkeit. Wie wir aber alle wissen, wird dieser Grundsatz durch die **bundesweit uneinheitlichen Basisfallwerte** verletzt. Die aktuelle Situation ist nicht nur deshalb besonders unbefriedigend, weil man auf Bundesebene offensichtlich nichts an diesem ungerechten Zustand ändern will. Es besteht sogar die Gefahr, dass diese Ungerechtigkeit nun langfristig zementiert wird.

Gerade aus Sicht des Landes Schleswig-Holstein ist es unerträglich, dass man in Berlin anstrebt, die zweite **Konvergenzphase zur Angleichung der Basisfallwerte** ersatzlos zu streichen. Denn die Krankenhäuser hier im Land haben damals besonders schnell auf die angekündigte Änderung des Systems zur Krankenhausfinanzierung reagiert. Mit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2004 hat man tiefgreifende Veränderungen und teilweise schmerzliche Einschnitte vorgenommen. Neue Strukturen wurden geschaffen, neue Nischen wurden erschlossen, und die Arbeitsabläufe wurden optimiert, um kostengünstiger und damit auch konkurrenzfähiger arbeiten zu können. Es ist kein Geheimnis, dass nicht zuletzt hierdurch der Druck und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter in den Krankenhäusern stetig gewachsen sind. Besonders in den öffentlichen Häusern wurden erhebliche Opfer erbracht, die sich leider bis heute nicht auszahlen.

Geht es aber nach dem Willen der Bundesregierung, sind die **Krankenhäuser Schleswig-Holsteins** unverändert gezwungen, jährliche **Minder-einnahmen** von rund 20 Millionen € hinzunehmen. Nach Meinung des SSW wird dem Land Schleswig-Holstein auf diesem Weg regelrecht Wirtschaftskraft entzogen. Die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Versorgungsqualität in unseren Krankenhäusern lässt sich so

kaum erreichen. Wir sehen die Landesregierung deshalb klar in der Pflicht, alle Möglichkeiten zu nutzen, um diese fatalen Folgen der Gesundheitsreform zu stoppen.

Die uneinheitlichen Basisfallwerte bringen ganz erhebliche und teilweise sogar existenzbedrohende Nachteile für die Kliniken mit sich. Es kann doch nicht sein, dass ein und dieselbe Krankenhausleistung in fast allen anderen Bundesländern mehr einbringt als in Schleswig-Holstein. Denn die Kosten für notwendige Investitionen und den Einkauf von Material oder Dienstleistungen sind bundesweit doch identisch.

Für den SSW ist es jedenfalls nicht hinnehmbar, einen solchen Zustand mit Gründen des Wettbewerbs zu erklären und ihn einfach zu akzeptieren oder sogar zu befördern. Auch die **strukturellen Unterschiede** zwischen den einzelnen **Bundesländern** können wir hier nicht als Argument für uneinheitliche Basisfallwerte akzeptieren.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine einheitliche Regelung trägt unserer Meinung nach dazu bei, diese Unterschiede nicht zuletzt im Sinne der Patienten abzubauen.

Wir hätten uns in dieser wichtigen Sache gewünscht, dass sich alle Landtagsfraktionen auf einen gemeinsamen Antrag einigen können. Es bleibt zu hoffen, dass der Bundesratsantrag der Landesregierung auf eine zweite Konvergenzphase Wirkung zeigt. Wenn aber auf Bundesebene nicht tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, nimmt man unserer Meinung nach billigend eine Schwächung des Gesundheitsstandorts Schleswig-Holstein in Kauf.

Für den SSW ist jedenfalls klar: Wir wollen keinen Wettbewerb des ständigen finanziellen Unterbietens, sondern einen Qualitätswettbewerb im Krankenhauswesen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Über einen bundeseinheitlichen Basisfallwert können wir nicht nur Planungssicherheit für unsere Krankenhäuser schaffen, sondern auch eine Steigerung der Versorgungsqualität erreichen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Monika Heinold das Wort. - Das hat sich erledigt. Dann erteile ich für einen Dreiminutenbeitrag Herrn Abgeordneten Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nach Ihrem Redebeitrag, Frau Kollegin Sassen, zu Wort gemeldet. Das hat mich sehr bedenklich gemacht. Ich finde, die **Krankenhaushage** ist gerade im **ländlichen Raum** viertel vor zwölf. Wir haben einen Sicherstellungsbeitrag für Föhr.

Reden wir einmal über Krankenhausstandorte wie Niebüll. Ein solcher Krankenhausstandort hat nach der derzeitigen Basisfallwertstruktur keine Chance. Wir müssen diesen Standort aber erhalten, denn wenn er wegfällt - Rettungshubschrauber, Nähe zu Dänemark -, wie lange sollen Leute im ländlichen Raum fahren, bis sie zu einer Krankenhausbehandlung kommen? Deshalb kann ich nicht verstehen, dass Sie einen solchen Skeptizismus hier reinbringen.

Ich glaube, wir haben zwei Möglichkeiten, wenn wir nicht wollen, dass unsere Krankenhäuser privatisiert werden. Ich darf daran erinnern, dass das lateinische Wort *privare* übersetzt „berauben“ heißt. Wenn wir beraubt werden, wenn am Ende nur noch Portale entstehen, an denen Geburten und andere Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden, weil das Potenzial dafür nicht da ist, dann werden Patienten nur noch ausgeflogen und an die nächstgrößere Einheit übertragen. Herr Kubicki, wir haben das schon. Wissen Sie, wie die Firma Asklepios auf Sylt ihr Krankenhaus betreibt? - Ein schwerer Herzinfarkt wird von dort aus nach Hamburg ausgeflogen.

(Zuruf von der FDP: Gott sei Dank!)

- Ja, Gott sei Dank. Warum aber wird nicht zum UK S-H ausgeflogen? - Dort gibt es auch leistungsfähige Kardiologen. Warum wird so ein Patient nach Hamburg ausgeflogen? - Er wird aus einem ganz einfachen Grund dorthin ausgeflogen, nämlich weil dort eine Wirtschaftsbeziehung besteht. Das ist nicht meine Vision davon, wie ein Krankenhaus zu finanzieren ist, aber das ist in Schleswig-Holstein Realität.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Sassen, deshalb habe ich eine herzliche Bitte: Wir müssen alles dafür tun, damit **Verlässlichkeit ins System** kommt, damit wir einen einheitlichen Basisfallwert haben und damit Schleswig-Holstein nicht gegenüber den südlichen Lagen benachteiligt wird. Das ist die Pflicht, die wir haben. Das ist eine Unterstützungspflicht, die wir auch gegenüber dem Minister haben, damit er sich hier erfolgreich durchsetzt und damit dies so nicht eintritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sassen?

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Ursula Sassen [CDU]: Herr Kollege, sind Sie ganz sicher, dass Sie mir richtig zugehört haben? - Was würden Sie dazu sagen, wenn die Bundesländer, die einen höheren Basisfallwert haben, plötzlich einsichtig würden und zu denselben Sparmaßnahmen kämen, die Schleswig-Holstein ergreift? Was würden Sie sagen, wenn sie ihren Basisfallwert so weit abschmelzen lassen, dass sie nahezu auf unserem Niveau sind? Wo soll der höhere Basisfallwert dann herkommen? Stimmen Sie mir nicht zu, dass man auch darüber einmal nachdenken muss? Muss man nicht darüber nachdenken, ohne dasselbe zu fordern und den Minister dabei zu unterstützen, das Beste zu tun?

- Frau Kollegin Sassen, für mich gilt immer noch: *Pacta sunt servanda*, Vertrag ist Vertrag. Wenn diese Verlässlichkeit nicht mehr eingehalten wird, wenn die Südländer, die sich in der Konvergenzphase dazu verpflichtet haben, auf einmal nicht mehr bereit sind, einen Solidarbeitrag zu leisten, der im Verhältnis zwischen den Bundesländern eine übliche Form ist, dann brechen sie Verträge. Damit erreichen sie eine **Schieflage in der Krankenhausversorgung**. Dazu sage ich: Das kann nicht im Sinne einer bundesrepublikanischen Gleichstellung sein. Das wurde hier schon angesprochen. Es muss für die Menschen im Norden die gleiche Gesundheitsversorgung wie für die Menschen im Süden

(Dr. Andreas Tietze)

geben. Das ist eine einfache Wahrheit. Deshalb bitte ich Sie dringend darum, dass wir zu einem einheitlichen Basisfallwert kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stegner, ich würde den Mund an Ihrer Stelle nicht so voll nehmen. Ich frage Sie: Wo war 2007 - ich glaube, das waren Sie noch im Kabinett - Ihr Einsatz, als es um den **Sanierungsbeitrag** der schleswig-holsteinischen **Krankenhäuser** ging, der die Erlössituation der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser massiv verschlechtert hat? - Der Einzige, der sich damals im Kabinett dafür eingesetzt hat, war der Kollege Austermann, und der ist ausgebremst worden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Stegner, ich will und werde das, was 2008 verhandelt und beschlossen wurde, weder klein- noch schlechtreden, im Gegenteil. Ich erinnere daran: Erstens. Es wurde eine **Option auf eine zweite Konvergenzphase** ausgehandelt, es wurde nicht ausgehandelt, dass sie kommt. Das sage ich nur zur Richtigstellung, weil hier schon anderes behauptet wurde.

Zweitens. Kollege Tietze, lassen Sie uns nicht den Fehler machen, die Frage wieder zu einem **Nord-Süd-Konflikt** ausarten zu lassen. Das ist nämlich kein wirklicher Nord-Süd-Konflikt, sondern das ist ein ganz klarer Interessenkonflikt derjenigen Länder, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen. Ich glaube, Hamburg und Bremen sind nicht Süddeutschland zuzuordnen, und das rot-grün regierte Bremen hat unseren Antrag genauso abgelehnt wie das SPD-regierte Rheinland Pfalz, das allerdings in den Süden gehört.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein klarer **Verteilungskonflikt** um knappe Ressourcen in diesem Bereich. Es macht in der Tat keinen Sinn, an dieser Stelle einen Preiswettbewerb auszurufen, wenn wir hier keinen Qualitätswettbewerb bekommen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Normalerweise werden die Verteilungskämpfe zwischen den ambulanten und den stationären Bereichen schön voneinander getrennt, jedenfalls gilt das für die Ergebnisse. Kollege Heinemann, es ist schlicht falsch, was Sie über die **asymmetrische Honorarverteilung** erzählt haben. Das ist schlicht falsch. Bayern profitiert am wenigsten von dem, was vermutlich in der nächsten Woche beschlossen wird. Schleswig-Holstein ist in der Spitzengruppe der Profiteure. Es ist in der Gruppe derjenigen, die profitieren. Ich meine, das ist zu Recht so, weil Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren für besonders sparsames Verhalten besonders bestraft wurde. Das gilt auch für den ambulanten Bereich. Schleswig-Holstein ist in der Spitzengruppe, und Bayern ist in der Gruppe derjenigen, die davon am wenigsten haben. Ich empfehle Ihnen: Führen Sie die Diskussion, die Sie mit mir führen wollten, doch einmal mit Ihren Kollegen aus Bayern. Gucken wir einmal, ob die Ihnen zustimmen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Abschließend sage ich zur **Inselproblematik**, die für uns natürlich eine ganz besondere Problematik sein muss und sein könnte: Es ist völlig egal, wo ein bundesweiter und selbst ein punktueller Basisfallwert hinführt: Diese spezielle Problematik bekommen Sie niemals in einem Durchschnittswert abgebildet. Dafür haben wir das Instrument des Sicherstellungszuschlags. Dieses Instrument wird es auch weiterhin geben und geben müssen, wenn wir die flächendeckende Versorgung unserer Bevölkerung in unserem Flächenland mit den regionalen Besonderheiten sicherstellen wollen. Das werden Sie niemals über einen solchen Durchschnittswert abbilden können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 17/892 (neu) Nummer 1 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Dem Präsidium ist mitgeteilt worden, dass die antragstellenden Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und DIE LINKE den Änderungsantrag von CDU und FDP übernehmen wollen. Die Antragsteller von CDU und FDP wären damit einverstanden? - Das heißt, wir stimmen jetzt über

(Präsident Torsten Geerds)

einen Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und DIE LINKE ab, und der Antragstext befindet sich zurzeit auf dem des Antrags von CDU und FDP.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Entschädigung für Opfer von Heimerziehung

Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/914](#)

Runder Tisch Heimerziehung auf Bundesebene

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/939](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Misshandlungsfälle in Erziehungsheimen** gehören nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern in ganz Deutschland ohne Zweifel zu einem schwarzen Kapitel unserer Nachkriegszeit. Anfang letzten Jahres hat sich der Landtag schon einmal damit befasst und eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Jedoch zeigen nicht nur die aktuellen Berichte, dass dieses Kapitel mitnichten abgeschlossen ist.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Vorstoß der Landesregierung, ressortübergreifende Standards zu überarbeiten und Handlungsstrategien weiterzuentwickeln, um Misshandlungen an Kindern und Jugendlichen in Institutionen in Schleswig-Holstein vorzubeugen. Aber auch die Aufarbeitung der Vergangenheit muss weitergehen.

Die Infostelle des Runden Tisches Heimerziehung berichtet von weiterhin stetig eintreffenden Anfragen ehemaliger Heimkinder. Wir fordern die Landesregierung daher auf, die notwendige bisherige wissenschaftliche Aufarbeitung fortzuführen und die Aufklärung auf alle Einrichtungen zur Heimerziehung in dieser Zeit auszuweiten. Die Opfer haben ein Recht darauf.

Mit der Aufarbeitung der Vorfälle in der **Fürsorgeanstalt Glücksstadt** durch Professor Dr. Schrapper ist ein Weg beschritten. Die Dokumentation und die Ausstellung wurden in ihrer Bedeutung sehr gewürdigt und hervorgehoben. Diese wichtige Arbeit muss für alle Träger von Erziehungsheimen in einem gemeinsamen Prozess fortgesetzt werden. Das heißt auch, dass der **Runde Tisch** in Schleswig-Holstein weiterarbeitet, damit die Opfer auch weiterhin einen qualifizierten Ansprechpartner im Land haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere Pflicht, denjenigen, die Misshandlungen erleiden mussten, auch nach der **Verjährungsfrist** zu helfen und sie noch zu entschädigen. Keine **Entschädigung** kann das Leid und die Not der Opfer angemessen ausgleichen. Das ist uns allen sehr wohl klar. Aber vielleicht kann sie das Leid etwas mildern.

Für viele - wahrscheinlich für die meisten der Heimkinder - ist mit der Entlassung aus dem Heim ihr Leid nicht zu Ende gewesen, sondern die dort erlittenen Traumatisierungen und die versäumten Chancen auf Bildung und Ausbildung haben für sie ein normales Leben verhindert.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, sich beim Runden Tisch auf Bundesebene für eine Entschädigung einzusetzen. Ein **Rechtsgutachten** des Runden Tisches hat zweifelsfrei festgestellt - ich möchte gern daraus zitieren -, dass es

„in der Heimunterbringung der frühen Bundesrepublik zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen ist, die nach heutiger und oft auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz vereinbar waren“.

Daher müssen nun auch Konsequenzen gezogen werden.

Eine weitere Expertise im Auftrag des Runden Tisches zur Bewältigung der komplexen Traumatisierung ehemaliger Heimkinder kommt zu dem Ergebnis, dass viele Betroffene heute noch konkrete Hilfe

(Serpil Midyatli)

für die Bewältigung ihrer Gegenwart und Zukunft benötigen.

„Hierfür sind menschliche Zuwendung, gezielte therapeutische Hilfen und deren ausreichende Finanzierung unerlässlich.“

Dafür wird die **Einrichtung eines Fonds** vorgeschlagen. Und es wird resümiert:

„Soll eine Beschäftigung mit der Problematik der Heimkinder aus den 40er- bis 70er-Jahren erfolgreich verlaufen, so sind eine vorbehaltlose Anerkennung des geschehenen Unrechts wie auch Maßnahmen vonnöten, die die Opfer in ihrer Tragik respektieren und ihnen angemessen begegnen.“

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies möchten wir, die SPD-Landtagsfraktion, erreichen. Dazu gehört auch die Pflicht des Landes, sich für eine angemessene Entschädigung für das vergangene Unrecht einzusetzen.

Wir, die Fachsprecherinnen der einzelnen Fraktionen, haben uns in einem kurzen Gespräch darauf verständigt, dass wir gern der Tradition der letzten Wahlperiode folgen wollen - gerade was diesen Bereich angeht, bei dem es nicht um Schuldzuweisungen oder darum geht zu klären, wer war der erste, wer hat mehr oder weniger recht, sondern in dem es wirklich um die Opfer geht. Wir möchten gern die Anträge in den Ausschuss überweisen und kommen dann mit Sicherheit dort zu einem gemeinsamen Ergebnis.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag Schleswig-Holstein gemeinsam mit allen Fraktionen auf den Weg gemacht, um die Geschehnisse in den **Kinder- und Jugendheimen** unseres Landes zwischen den Jahren **1945** und den **70er-Jahren** aufzuklären. Gemeinsam haben wir darüber beraten, was dieses Parlament leisten kann, damit die Betroffenen zu ihrem Recht kommen.

Schleswig-Holstein hat sich 2007 unter der Leitung der damaligen Sozialministerin Gitta Trauernicht als einziges Land im Rahmen eines Runden Tisches seiner Verantwortung gestellt und sich bereit erklärt, so weit wie möglich Hilfestellung zu leisten, um Aufklärung zu betreiben. Zwei Mitarbeiter des Ministeriums haben sich damit beschäftigt, die rund 7.000 aufgefundenen Akten zu bearbeiten. Der Bericht über die Gespräche am Runden Tisch hat 2009 dazu geführt, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, die Geschehnisse in den Heimen in Schleswig-Holstein **wissenschaftlich aufarbeiten** zu lassen. Das ist in der Zwischenzeit am Beispiel des Landesfürsorgeheimes in Glückstadt geschehen, und die bedrückenden Ergebnisse liegen vor. Sie wurden in dem **Buch** „Landesfürsorgeheim Glückstadt - Bewohner, Geschichte, Konzeption“ von Irene Johns und Christian Schrapper veröffentlicht. Den Abschluss der Aufarbeitung bildete die Eröffnung der **Wanderausstellung** „Fürsorgeerziehung“ am 18. Mai 2010 hier im Landeshaus, die derzeit durch das Land wandert.

Auf Bestreben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wurde nach dem schleswig-holsteinischen Modell ein **bundesweiter Runder Tisch** eingerichtet. Der Landtag hatte die Landesregierung damals aufgefordert, sich an diesem Runden Tisch zu beteiligen und sowohl über dessen Tätigkeit als auch über die wissenschaftliche Aufarbeitung dem Landtag zu berichten.

Bisher liegt uns dazu noch kein Bericht vor. CDU und FDP wollen an dem gemeinsam vereinbarten Verfahren festhalten. Sehr geehrte Frau Kollegin Midyatli, ich finde, es ist ein guter Ansatz, dass auch Sie sagen, wir wollen an diesem gemeinsamen Verfahren festhalten. Auch Sie sind der Auffassung, dass sich das Thema nicht zur parlamentarischen Auseinandersetzungen zwischen Parteien und Fraktionen eignet. Hier geht es darum, das Recht aufzuarbeiten, um den Betroffenen tatsächlich auch zu ihrem Recht zu verhelfen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Deshalb wollen wir auch gern den **Bericht** einfordern, der dann gegeben werden soll, wenn der Runde Tisch auf Bundesebene mit seiner Arbeit fertig ist.

Die von der SPD genannten **Entschädigungszahlen** von Personen, denen als Kindern und Jugendlichen damals Unrecht und Leid in schleswig-holsteinischen Erziehungsheimen zugefügt worden ist, sind unter anderem Bestandteil der Themen die-

(Heike Franzen)

ses Runden Tisches. Wer die veröffentlichten Protokolle des Runden Tisches „Heimerziehung“ liest, wird sehr schnell feststellen, dass sich die rechtliche Bewertung einer eventuellen staatlichen Schuld an den Zuständen in den Einrichtungen im Augenblick schwierig gestaltet.

Wir sollten die Empfehlungen des Runden Tisches daher abwarten, die ja vermutlich im Dezember diesen Jahres vorliegen werden, und uns danach mit den daraus folgenden Konsequenzen beschäftigen - so, wie wir es in diesem Parlament hier gemeinsam verabredet haben.

Unser aller Ziel - meine lieben Kolleginnen und Kollegen - muss es sein, dass Kinder und Jugendliche vor solchen Übergriffen geschützt werden. Die jüngsten Berichte aus Einrichtungen, in den Eltern übrigens ihre Kinder in guten Händen zu wissen glaubten, machen deutlich, dass es hier noch viel zu tun gibt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eines ist aber schon geschehen - ich glaube, das ist auch wichtig -: Die Barriere, über dieses Unrecht zu sprechen, ist nicht mehr so hoch, und die Betroffenen werden Ernst genommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie um Zustimmung zu dem Bericht und zur Überweisung des Antrages der SPD in den Sozialausschuss bitten.

(Beifall bei CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP erteile ich der Frau Kollegin Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung. Auch in meiner Fraktion gab es - die Kollegin Heike Franzen hat das bereits angesprochen - leichte Irritationen darüber, dass man sich nicht wie in der letzten Legislaturperiode auf ein **interfraktionelles Vorgehen** verständigt hat. Die Abgeordnete Trauernicht hatte damals den gemeinsamen Antrag noch als starkes Signal bezeichnet. Ich denke, alle Fraktionen wären gern dabei gewesen, um bei diesem sensiblen Thema weiterhin gemeinsam zusammenzuarbeiten. Das wäre der Sache angemessen gewesen und hätte aus meiner

Sicht dem Parlament auch gut zu Gesicht gestanden.

(Beifall bei der FDP)

Niemand stellt in Abrede, dass die Menschen, die als Kinder und Jugendliche während ihres Heimaufenthaltes bei Regelverstößen oder auch aus Willkür schweren Sanktionen durch die damaligen Betreuer ausgesetzt waren, Unrecht und Leid erfahren haben. Um die **schweren Vorwürfe**, denen man anfänglich wegen ihrer Ungeheuerlichkeit auch nicht glauben wollte, aufzuklären, wurde in der letzten Legislaturperiode ein Runder Tisch, ein Forschungsprojekt, eingerichtet. Dieser hat seinen Abschluss in der veröffentlichten Dokumentation und Wanderausstellung gefunden. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung sind in dem Buch „Landesfürsorgeheim Glückstadt - Bewohner, Geschichte, Konzeption“ veröffentlicht. Die Ausstellung macht schleswig-holsteinweit Station, zuletzt im Detlefsen-Museum in Glückstadt und aktuell in Itzehoe.

Die Vorsitzende des Kinderschutzbundes, Irene Johns, hatte in ihrer Rede zur Auftaktveranstaltung gefragt, was jeder Einzelne der Anwesenden wohl denke, nachdem er die erdrückenden Bilder gesehen und die Zeitzeugenberichte gehört habe. Ich möchte Ihnen meine Gedanken dazu gern nennen: Es gibt nichts auf der Welt, das diese Erlebnisse, Schmerzen, Ängste und Erfahrungen vergessen machen kann! Zugleich bin ich aber auch den Menschen sehr dankbar, dass sie den Mut hatten, über ihr Schicksal zu sprechen und damit einen Stein der Aufklärung ins Rollen gebracht haben. Ich danke generell all denen, die den Mut hatten, sich **öffentlich zu äußern**, denn ich bin sicher, dass gerade auch dadurch bei den Geschehnissen in der jüngsten Vergangenheit Menschen den Mut gefunden haben, darüber zu sprechen.

Frau Midyatli, zu den im Antrag aufgeworfenen Forderungen würde ich gern darum bitten, dass wir diese im Ausschuss weiter besprechen. Wir müssen klären, wie wir den Betroffenen am besten helfen können. Hier stellt sich für mich die Frage, ob die Fortsetzung des Runden Tisches der richtige Ansatzpunkt ist, oder ob dies durch Beratungsstellen vielleicht besser geleistet werden könnte.

Wir sollten ein Angebot finden, das den Bedürfnissen der Betroffenen am besten entspricht. Ich will ganz offen sagen, dass ich momentan von der Variante einer **Neuaufgabe** des Runden Tisches nicht überzeugt bin. Ich bin aber gern bereit, ergebnisoffen zu diskutieren. Die Betroffenen stehen dabei -

(Anita Klahn)

ich denke, das ist unser aller Ansatz - im Mittelpunkt.

Hinsichtlich der Forderungen nach Entschädigungen wird auf **Bundesebene** bereits an Lösungen gearbeitet. Der Zeitplan sieht meines Wissens vor, dass bis zum Ende dieses Jahres ein Ergebnis vorgestellt werden soll. Schleswig-Holstein ist an diesem Runden Tisch durch den Landrat a. D. Gorrissen beteiligt. Wir sollten diese Ergebnisse in unsere Überlegungen mit einbeziehen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, jetzt in Konkurrenz zum Bund zu handeln und womöglich länderisolierte Einzellösungen zu suchen.

Die Koalition hat daher einen entsprechenden Antrag gestellt, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, über die Ergebnisse des Runden Tisches auf Bundesebene zu berichten, sobald diese vorliegen.

Ich appelliere an alle Beteiligten, dass wir im Sinne der Betroffenen wieder eine gemeinsame Linie finden. Daher bitte ich um Zustimmung zum Berichtsantrag der Koalition und beantrage die Überweisung des Antrags der SPD-Fraktion an den Sozialausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Überall auf der Welt geschieht täglich großes Unrecht, auch in Schleswig-Holstein. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Landtag mit der Aufarbeitung der Landesfürsorgeerziehung in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren in Schleswig-Holstein befasst. Ein besonderer Fokus lag auf dem **Landesfürsorgeheim Glückstadt**. Zum ersten Mal erkannte der Schleswig-Holsteinische Landtag das Unrecht und Leid an, das Kindern und Jugendlichen damals in den Landesfürsorgeheimen widerfahren ist und drückte sein tiefstes Bedauern aus.

Diese Anerkennung war überfällig. Bis heute haben die verantwortlichen Träger - ich meine an dieser Stelle nicht nur das Land, sondern ausdrücklich alle Träger, kirchliche und freie eingeschlossen - zu den menschenverachtenden Zuständen in ihren Heimen überwiegend geschwiegen. Sie haben lange Zeit je-

de Form einer Entschuldigung oder finanziellen Entschädigung abgelehnt. Erst jetzt beginnt ganz allmählich ein **öffentlicher Prozess der Auseinandersetzung**.

Daran hat auch der Schleswig-Holsteinische Landtag seinen Anteil. Durch die gemeinsame Entschließung wurde das geschehene Unrecht anerkannt. Die Opfer fühlten sich wahrgenommen, sie fühlten sich ernst genommen. Der Runde Tisch ist ein guter Weg, und zwar im Land und im Bund. Die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Wanderausstellung schaffen Öffentlichkeit und durchbrechen das Schweigen.

Was der Landtag im Jahr 2009 allerdings nicht tat, war das Aussprechen einer direkten **Entschuldigung**. Er befasste sich auch nicht mit der Frage, ob und wie eine **materielle Entschädigung** geleistet werden kann. Das haben wir Grüne schon damals bedauert. Beide Punkte fanden aber im Schleswig-Holsteinischen Landtag keine Mehrheit, weil einige der Fraktionen der Auffassung waren, dass dies den Rahmen des Angemessenen sprengen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion ist verwundert und positiv überrascht, dass heute machbar scheint, was in den vergangenen Regierungszeiten nicht möglich war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Liebe Kollegin Franzen und liebe Kollegin Klahn, deswegen stimmen wir gern Ihrem Berichtsantrag zu und werden auch gern den Antrag der SPD-Fraktion im Sozialausschuss weiter beraten; denn dieses sensible Thema sollte dort weiter besprochen werden. Die grüne Landtagsfraktion wünscht sich hierbei ausdrücklich eine Beteiligung der Betroffenen.

An dieser Stelle ist es richtig, sich noch einmal bei den ehemaligen Heimkindern zu bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind es, die nicht müde werden, die Aufarbeitung der **menschenverachtenden Erziehungsmethoden** einzufordern. Sie sind es, die es auch anderen ehemaligen Heimkindern ermöglicht haben, über ihr Schicksal zu reden und zu erkennen, dass nicht sie die Versager waren, sondern dass die damals Verantwortlichen versagt haben.

Auch das Land Schleswig-Holstein hat damals versagt. Schon im August 1969 traf der SPD-Landtagsabgeordnete Klinke im Wohlfahrtsausschuss

(Dr. Marret Bohn)

die Feststellung, es müsse bezweifelt werden, ob die in Glückstadt praktizierte Erziehung überhaupt noch verantwortet werden könne. Trotzdem geschah fünf Jahre lang nichts. Das Heim wurde erst geschlossen, als der Betrieb nicht mehr wirtschaftlich war. Das ist unerträglich und macht sehr nachdenklich. So etwas darf in Schleswig-Holstein nie wieder passieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die Verletzungen der ehemaligen Heimkinder an Körper und Seele wirken bis heute nach. Wer über Monate oder Jahre hinweg physischer, psychischer oder sexueller Gewalt ausgeliefert war, der hat diese Last ein Leben lang zu tragen. Die ehemaligen Heimkinder haben ein Recht auf Anerkennung ihres Leids. Sie haben ein Recht auf Entschuldigung. Sie haben ein Recht auf Anerkennung ihrer durch Zwangsarbeit erworbenen Rentenansprüche. Sie haben ein Recht auf Entschädigung. Das war und ist die Position der grünen Landtagsfraktion.

Der Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtags im März 2009 war ein erster Schritt. Heute machen wir den zweiten Schritt. Ich denke, wir tun gut daran, alles weitere im Sozialausschuss zu besprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Kollegin Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schwere Misshandlungen, Demütigungen, Prügel, sexueller Missbrauch, Einsperren in sogenannte Besinnungszimmer, Kinderarbeit und erzwungene unbezahlte Arbeit Jugendlicher, davon berichten heute immer noch ehemalige Heimkinder. Häufig reichte es schon aus, wenn Jugendliche ein scheinbar nicht konformes Verhalten an den Tag legten. Zum Beispiel lange Haare bei Jungen waren oft Anlass genug, **Fürsorgeerziehung** oder **freiwillige Erziehungshilfe** zu verordnen.

Nicht genug, dass die Devise Erziehung durch Arbeit verfolgt wurde. Es war erklärtes Ziel, den Willen des Jugendlichen erst zu brechen, um ihn dann nach eigenem Gusto wieder aufzurichten. Das Prinzip „Nicht Fördern, sondern Fordern“ sollte funktionierende Mitglieder der Gesellschaft formen. Der

fragwürdige Erfolg war stattdessen eine Vielzahl von gebrochenen Biografien durch Heime, die sich in Trägerschaft des Landes befanden. Dies gilt zum Beispiel für das Heim Glücksstadt.

Dieser Zustand änderte sich erst mit den gesellschaftlichen Umbrüchen in den 70er-Jahren. Es ist gar nicht auszudenken, wo wir heute wären, wenn damals die Bewegung nicht gewesen wäre, Kinder aus den Heimen herauszuholen. Ulrike Meinhof hat mit „Bambule“ für einen Aufbruch gesorgt und die Diskussion über die Folgen der schwarzen Pädagogik in Heimen initiiert.

Noch heute leiden ehemalige Heimzöglinge der staatlichen Landesfürsorgeerziehung unter den Folgen der damaligen Zwangsverwahrung, Züchtigung und Zwangsarbeit. Das haben wir insbesondere in den Gesprächen im Zusammenhang mit der Ausstellung erfahren können.

Die verheerenden Folgen des NS-Regimes waren mehr als offensichtlich. Deshalb und angesichts des nach der Ausrufung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschlands gemachten Neuanfangs ist es kaum noch nachvollziehbar, was die Betreuer in Kinder- und Erziehungsheimen dazu bewogen hat, die perversen Erziehungsmethoden aus der Zeit des Faschismus weiterhin anzuwenden. Der dringend notwendige Neuanfang auf personeller Ebene fand oft nicht statt.

Die **mangelnde Anerkennung der Opfer** stellte eine erneute Demütigung dar. Diese wurden in Jahrzehnten folgenlosen Kampfes für ihre Rechte gezwungen, in der Position des Bittstellers in langwierige und erniedrigende Verhandlungen mit den Vertretern ihrer ehemaligen Peiniger einzutreten.

Deshalb ist es unbedingt notwendig, die Geschehnisse in allen Einrichtungen zur Heimerziehung in Schleswig-Holstein weiterhin **vollständig wissenschaftlich aufzuarbeiten**. Dabei ist Schleswig-Holstein nach meinem Dafürhalten auf dem besten Wege. Das ist in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich schon gut gelaufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns sind das aber erst die ersten Schritte. Außerdem haben wir bei diesem sensiblen Thema einen Konsens erzielt, den wir auch haben müssen. Konsens ist auch erforderlich im Sinne der Heimzöglinge, die das erfahren haben.

Die Betroffenen haben es sehr begrüßt, dass ein Runder Tisch eingerichtet worden ist und sie so über ihr Leid berichten konnten. Zudem haben sie

(Antje Jansen)

die eigens hierfür initiierte Ausstellung im Landtag begrüßt.

Die Runden Tische auf Landes- und Bundesebene müssen ihre Arbeit fortsetzen, und es müssen Konsequenzen folgen. Vor allen Dingen muss sich die Landesregierung für eine **Entschädigung**, für eine Zahlung und auch für eine **Entschuldigung** gegenüber den Heimzöglingen einsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Heute gibt es immer noch Ansätze - das haben wir im Haus auch schon diskutiert -, wieder **geschlossene Heime** einzuführen.

Das geschieht insbesondere dann, wenn man nicht in der Lage ist, sich mit kriminellen Jugendlichen auseinander zu setzen. Deshalb warne ich davor, die alten scheinbar einfachen Lösungen wieder als neue Lösungen anzusehen, die aber die Probleme der Jugendlichen verschärfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus diesem Grunde müssen wir wirksame Haftungs- und Entschädigungsregelungen beschließen. Weiterhin müssen die **Verjährungsfristen** für die Haftung rückwirkend aufgehoben werden.

Seit den Taten ist viel Zeit vergangen, und viele Opfer leben nicht mehr. Aus diesem Umstand darf den haftenden Personen und Einrichtungen kein Vorteil entstehen. Dies darf auch keine Auswirkungen auf die insgesamt zu leistenden Entschädigungen haben. Hier muss exemplarisch deutlich werden, dass sich Leugnen, Verschleppen und Vertuschen nicht lohnen.

Vor allem aber, meine Damen und Herren, dürfen wir die Opfer nicht länger allein lassen. Wir würden dem SPD-Antrag zustimmen, sind aber auch bereit, der Überweisung in den Sozialausschuss zuzustimmen. Ich finde, wir sind hier auf einem guten Weg. Ich glaube, dass es auch die ehemaligen Heimzöglinge gut finden, dass wir dieses Thema hier wieder aufgegriffen haben. Ich bedanke mich auch bei der SPD dafür, dass sie dieses Thema wieder in den Landtag hineingebracht hat.

(Beifall bei der LINKEN und SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Wir kommen nach diesem Tagesordnungspunkt noch zum Tagesordnungspunkt 27 mit Aussprache. Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich der Kollegin Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Leid und Unrecht in der Heimerziehung der 40er-, 50er-, 60er-Jahre bis in die 70er-Jahre hinein beschäftigte auch schon vorher den Landtag. Auch der SSW hält es selbstverständlich für richtig, diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Auch die Frage nach einer **Entschädigung der Opfer**, die die SPD mit ihrem Antrag aufgreift, muss unserer Meinung nach endlich geklärt werden. Denn auch dann, wenn es in staatlichen und kirchlichen Heimen natürlich nicht generell der Fall war, gehörten jedoch Prügel, sexuelle Übergriffe und Zwangsarbeit in erschreckend vielen Einrichtungen zum Alltag. Auch der Runde Tisch „Heimerziehung“ in Berlin hat das kürzlich bestätigt und festgestellt, dass es zu zahlreichen Rechtsverstößen auch nach dem damaligen Recht gekommen ist. Die Zahl der Opfer und die Schwere der psychischen Folgeschäden sind jedenfalls so groß, dass eine umfangreiche Aufarbeitung auch in Zukunft zwingend notwendig sein wird.

Dies gilt nicht zuletzt auch für Schleswig-Holstein, wo das **Beispiel des Landesfürsorgeheims Glückstadt** nur stellvertretend für andere Einrichtungen zu nennen ist. Jedem hier ist doch klar, dass hier im Land Kinder und Jugendliche unter höchst zweifelhaften Begründungen in geschlossene Heime eingeliefert und ihrer Menschenwürde beraubt wurden. Insbesondere im Heim in Glückstadt wurden die Zöglinge nicht nur wie Gefängnisinsassen behandelt und mitunter in Isolationszellen untergebracht, sondern in manchen und auch in einigen mehr Fällen misshandelt und missbraucht. Dies und die Tatsache, dass die Fürsorgeheime ihre Zöglinge systematisch zur Arbeit gezwungen haben, ist insbesondere aus Sicht des SSW zutiefst beschämend.

Die Opfer der Heimerziehung müssen endlich auch als Opfer von **Menschenrechtsverletzungen** anerkannt werden, und ihnen muss bei der Aufarbeitung der schrecklichen Erlebnisse zügig und qualifiziert geholfen werden. Die Geschichte der Heimerziehung - dies werden wir ja im Ausschuss weiter diskutieren - muss nach unserer Ansicht weiter umfassend untersucht werden. Im Übrigen sehen wir uns auch als Parlamentarier in der Pflicht, für eine **lückenlose Aufklärung** in dieser Sache zu sorgen. Schließlich waren unsere Vorgänger hier im Landtag durchaus über die Zustände im Fürsorgeheim Glückstadt informiert, ohne dass die Schließung der Einrichtung mit letzter Entschlossenheit verfolgt wurde. Aus unserer Sicht ist die Aufarbeitung der Geschehnisse durch die Politik auch nicht zuletzt

(Silke Hinrichsen)

deshalb wichtig, weil wir dadurch den Betroffenen signalisieren, dass man ihre Belange ernst nimmt.

Auch wenn wir es in manchen Punkten für sinnvoll halten, auf die Ergebnisse des Runden Tisches in Berlin zu warten, um daraus weitere Handlungsmöglichkeiten für das Land Schleswig-Holstein ableiten zu können, halten wir einige Sachen für besonders wichtig. Die von den „Insassen“ geleistete **Zwangsarbeit** muss unserer Meinung nach bei der **Rentenversicherung** als Zeit anerkannt werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dass für viele Opfer der Heimerziehung mit dem Aufenthalt im Heim eine **Stigmatisierung** und somit erhebliche Nachteile im weiteren Arbeitsleben einhergingen, ist schlimm genug. Ihnen ist aber ein Anspruch auf Rentenanwartschaften für die geleistete Arbeit zu gewähren. Eine Anerkennung ist auch deshalb erforderlich, weil die erzwungene Arbeit die Existenz für die Heime bedeutete. Das ergaben die wissenschaftlichen Untersuchungen. Die mussten dafür arbeiten, dass die Heime existieren konnten. Genau diese Arbeit auf dem Strickboden, die beschrieben wurde, ebenso wie die Hilfe in der Landwirtschaft haben dazu geführt, dass die Heime in der Form so lange leben konnten.

Da es sich um ein **Landesfürsorgeheim** handelte, meine ich, dass es sinnvoll wäre, hier weiter darüber nachzudenken und darüber zu sprechen. Mir ist klar, dass auf Bundesebene die Probleme noch vielfältiger sind, auch was die Anerkennung von Rentenanwartschaften betrifft. Hier in Schleswig-Holstein war es das Landesfürsorgeheim. In vielen anderen Bundesländern waren es Heime unter kirchlicher - -

(Unruhe)

- Es tut mir ganz doll leid, aber ich empfinde das nicht als angemessen. Das zeigt mir eher, dass das Thema nicht so ganz ankommt. Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt Probleme sehe, auf Bundesebene etwas zu unternehmen, einfach deshalb, weil es wesentlich mehr Träger gab. Aber ich meine, gerade für das Landesfürsorgeheim Glückstadt war auch der Landtag, sprich das Land, mit verantwortlich. Ich bin deshalb dafür, dass wir hier weiter darüber sprechen, auch über mögliche Entschädigungsleistungen. Mir ist aber klar, dass es auf **Bundesebene** wesentlich schwieriger sein wird, gerade wegen der **vielfältigen Trägerschaft**. Ich hoffe aber, in Berlin können gute Ergebnisse erzielt werden, gerade für die Betroffenen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Anfang überhaupt nicht verhehlen, dass auch ich irritiert war über den Antrag. Ich möchte mich deswegen einfach der Bitte der Kollegin Franzen und der Kollegin Klahn anschließen, dass man dieses Thema wirklich aus der parteipolitischen Profilierung heraushalten sollte. Das haben wir bisher so gehalten, und wir sollten es auch weiter so halten.

In großer Einmütigkeit haben wir im März 2009 hier den interfraktionellen Antrag „Konsequenzen aus Misshandlungen und anderem Unrecht in Kindererziehungsheimen in Schleswig-Holstein“ einstimmig beschlossen. Ich glaube, es besteht nach wie vor Einigkeit darüber, dass die Behandlung von Kindern und Jugendlichen in **Fürsorgeeinrichtungen** der 50er- bis frühen 70er-Jahre schlicht ein **Unrecht** darstellt. Es gab und gibt Einigkeit, dass genau dieses Unrecht aufgearbeitet werden muss und dass es sich niemals auch nur ansatzweise wiederholen darf.

Am 18. Mai 2010 wurde die wirklich beeindruckende Wanderausstellung zur Geschichte der Fürsorgeerziehung in Schleswig-Holstein hier im Landeshaus eröffnet. Ich möchte noch einmal, weil einige von Ihnen, die auch hier geredet haben, an der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen haben, die herzliche Bitte äußern, auch in Zukunft mit genau dieser Einmütigkeit das ganze Verfahren, den ganzen Ablauf weiter so zu begleiten.

Meine Damen und Herren, der **Runde Tisch in Schleswig-Holstein** wurde vor zweieinhalb Jahren ad hoc initiiert, nachdem sich ehemalige Fürsorgezöglinge an das Sozialministerium gewandt hatten. Dieser Runde Tisch hat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Einrichtung Glückstadt und der strukturellen Bedingungen der damaligen Heimerziehung insgesamt angestoßen. Er hat auch angestoßen, dass inzwischen 7.000 Akten für die Ehemaligen einsehbar sind. Eine **Anlauf- und Beratungsstelle** für die Ehemaligen wurde geschaffen. Sie bot und bietet Hilfestellung bei Suche und Einsichtnah-

(Minister Dr. Heiner Garg)

me in die Akten, und auch bei der Suche nach Therapieeinrichtungen wird die Anlaufstelle unterstützend tätig, wenn dies gewünscht wird. Es wurde also bereits eine ganze Menge getan, was fortgesetzt wird.

Wir sind ebenfalls in der Frage der **Entschädigung** aktiv. Mit dem Beschluss vom März 2009 hat der damalige Landtag die Landesregierung aufgefordert, an einem **Runden Tisch auf Bundesebene** mitzuwirken, der sich gerade mit dieser Thematik auseinandersetzt. Wer den Runden Tisch einigermaßen verfolgt hat, weiß, dass es bedauerlicherweise nicht damit getan ist, die Forderung nach Entschädigungszahlungen lediglich zu unterstützen. Die Frage, um die in Berlin gerungen wird - das ist einer der zentralen Punkte -, ist doch gerade: Was wäre eine gerechte und angemessene Lösung? Meint man **Entschädigungen pauschal** ohne Berücksichtigung des Einzelfalles? Wenn aber doch das individuelle Schicksal gewürdigt werden soll, welches sollen die **Kriterien für eine Entschädigung** sein? Wie würdigt man die Tatsache, dass es beim Geschehen in unterschiedlichen Heimen und im individuellen Erleben ganz zentrale Unterschiede gab? Und schließlich: Welche Forderung meint der vorliegende Antrag konkret? Unterschiedliche Forderungen stehen im Raum, die im Ausschuss zu bewerten wären.

Ich will daran erinnern, ich will appellieren, dass es vor allem darauf ankommt, bei der Arbeit des Runden Tisches in Berlin zu einer Lösung zu kommen, die für alle Seiten akzeptabel, für alle Seiten tragbar ist. Schleswig-Holstein wird wie die anderen alten Bundesländern im Übrigen auch durch zwei Vertreter vertreten sein und hat hier eine maßgebliche Rolle gespielt. Ich bin der Meinung, dass den Vertretern eine Lösung zuzutrauen ist, die für alle Seiten am Ende tragbar sein kann. Wenn aus **Berlin Vorschläge** vorliegen, dann werden wir uns ohnehin mit den Ergebnissen und Anregungen nicht nur auseinandersetzen wollen, sondern wir werden uns mit ihnen auseinandersetzen müssen, und wir werden Konsequenzen aus den Vorschlägen ziehen müssen.

Deswegen kann ich nur appellieren: Lassen Sie uns den **Schlussbericht** aus Berlin abwarten. Dann ist der Zeitpunkt, sich auf der Basis von Fakten und Vorschlägen und im Einklang mit sämtlichen anderen betroffenen Ländern mit dem weiteren Vorgehen hier im Land zu befassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/914 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Weiterhin ist beantragt worden, den Antrag von CDU und FDP, Drucksache 17/939, heute zu beschließen. Es geht um einen Berichts Antrag. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 30, 37, 46 und 31 während der November-Tagung zu beraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Ausbau der S 4 nach Ahrensburg sichern

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/902 (neu) - 2. Fassung

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, dass ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Fraktionen sehr dankbar, dass wir diesen Antrag heute zu später Stunde doch noch aufrufen. Denn er ist ein wichtiger Appell an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die **S 4 ausgebaut** wird.

Es gibt nicht häufig **gemeinsame Verkehrsprojekte**, bei denen **Schleswig-Holstein** und **Hamburg** an einem Strang ziehen. Gerade vor einer Woche hat die Hamburger Bürgerschaft beschlossen, die Maßnahme S 4 doch durchzuführen. Wir sollten uns diesem Appell an die Bundesregierung anschließen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht in erster Linie darum, dass man 2 Millionen € Planungskosten bereitstellt. Ich danke dem Verkehrsminister sehr herzlich dafür, dass sein

(Hans-Jörn Arp)

Haus diese Maßnahme trotz schwieriger finanzieller Lage finanzieren kann.

Aber es geht um mehr. Es geht um die Frage der Zusammenarbeit der Metropole Hamburg mit seinen Nachbarkreisen und Nachbarländern. Genauso wichtig wie der Ausbau der S 4, der sogenannten Schaukel, die von Bad Oldesloe über Ahrensburg bis nach Elmshorn und Itzehoe reicht, ist auch der **Ausbau der S 21**.

(Zurufe)

- Der S 21. Zu den Stuttgartern komme ich noch. Keine Angst, Herr Kollege. - Die S 21, das ist die Strecke von Kaltenkirchen parallel zur A 7. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass die A 7 ausgebaut wird, dass sie verbreitert wird.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Dr. Axel Bernstein [CDU])

In diesem Zusammenhang brauchen wir eine bessere Verkehrsanbindung Hamburgs, der Metropole, an das Umland.

Ich freue mich, dass die Grünen diesem Antrag zustimmen. Hoffentlich ist es auch nachher noch so, wenn wir in die Maßnahme gehen. Da habe ich so meine Befürchtungen; denn es kann auch vorkommen, dass die Grünen nicht zu ihren Anträgen stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Stegner, das ist übrigens bei den Sozialdemokraten auch nicht anders, die sich ganz schnell vom Acker machen, wenn es dann um die Verantwortung geht.

Nun wollen wir die gute Stimmung hier im Haus nicht weiter strapazieren. Jetzt geht es darum, dass wir, eine Woche nach Hamburg, gemeinsam das Signal setzen: Wir erwarten von der Landesregierung und von der Bundesregierung genauso schnell die Umsetzung dieses Plans. Er hilft Schleswig-Holstein, er hilft Hamburg, er hilft der Metropole Hamburg und dem gesamten Umland. In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir diesen Antrag heute gemeinsam unterstützen.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Arp, steht da, wo wir bauen wollen, irgendwo ein Baum? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja, und Käfer sind da! Du glaubst es nicht! - Heiterkeit)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. Oktober 1958, also auf den Tag genau vor 52 Jahren - ich sehe, die CDU-Fraktion sitzt aufrecht - wurde unsere Bundesarbeitsministerin geboren. - Das wollte ich aber nicht erzählen, sondern ich wollte erzählen: An diesem Tag hat der schwedische Herzchirurg Ake Senning das erste Mal einen Herzschrittmacher eingesetzt.

Warum erzähle ich das heute? Einmal, weil ich wusste, dass Kollege Arp wesentliche Zahlen, Daten und Fakten in seiner Darstellungen schon nennen würde, und zum anderen, weil ich das Bild einfach schön finde. Wir entscheiden heute irgendwie auch über das Herz der Wirtschaft in unserem Land, nämlich darüber, die **Metropolregion Hamburg** nachhaltig zu **stärken**. Das ist ein passender Vergleich.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP: oh, oh!)

Das Tolle ist: Im Gegensatz zu S 21 in Baden-Württemberg wollen wir das wirklich alle. Die S-Bahn will das, der HVV will das, der Hamburger Osten ist seit Jahren und Jahrzehnten wie auch der Stormarner Kreistag einstimmig mit entsprechenden Resolutionen und Ähnlichem dabei. Kommunalpolitiker in Hamburg wollen das, und auch der Bund hat ein Interesse daran, allerdings weniger an der S-Bahn an sich, mehr an den freiwerdenden Kapazitäten im Güterverkehr, auch mit Blick auf die feste Fehmarnbelt-Querung, bei der sicherlich die **Übereinstimmung** hier nicht mehr so groß ist; aber falls die Fehmarnbelt-Querung kommt, wovon auszugehen ist, werden wir uns sicherlich freuen, wenn wir vorher für den zusätzlichen Güterverkehr Platz auf der Schiene gemacht haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Der **Hamburger Hauptbahnhof** wird entlastet. Damit sind wir schon wieder beim Herzen. Herr Arnecke, der S-Bahn Chef, hat gesagt, dass man das Herz Hamburgs besser zum Schlagen bringen könne, wenn man den Hauptbahnhof entsprechend entlaste.

Momentan sind 20.000 Menschen am Tag mit der **R 10** unterwegs, die allerdings leider nicht ganz regelmäßig getaktet werden kann, zu Verspätungen neigt, als Doppelstockzug für schnelle Fahrgast-

(Martin Habersaat)

wechsel ungeeignet ist und so weiter. Wenn man auf dieser Strecke eine S-Bahn fahren ließe, würde man auf 30.000 Fahrgäste kommen. Das heißt, wir wissen eigentlich schon heute, dass wir an einer gemeinsamen Erfolgsgeschichte mit Hamburg schreiben.

Es liegt mir eigentlich fern, bayerische Ministerpräsidenten zu zitieren, auch ehemalige. Aber im Geiste Edmund Stoibers möchte ich doch sagen:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine gewisse Ähnlichkeit ist da! - Heiterkeit)

Ahrensburg, Bargtheide und Bad Oldesloe rücken näher an Hamburg heran.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Zehn Minuten sind der Punkt, Herr von Boetticher. Ein Zehn-Minuten-Takt nach Ahrensburg und ein 20-Minuten-Takt nach Oldesloe, in 28 Minuten von Ahrensburg zum Jungfernstieg - das ist in der Tat schnell.

Die **Kosten** hat Herr Arp schon erwähnt. Deshalb kann ich mir Ausführungen hierzu an dieser Stelle ersparen. Wichtig ist, dass wir mit dieser Vorentwurfsplanung gemeinsam mit Hamburg beim Bund vorstellig werden und dort die weit höheren Kosten, die im Nachgang anfallen werden, bewilligt bekommen. Ich bin aber zuversichtlich, dass es mit einer solchen Planung gelingen wird.

Herr Schlie, ich wollte Ihnen am Rande noch kurz Folgendes mit auf den Weg geben: Sie haben eben gehört: Mehr Platz am Hamburger Hauptbahnhof. Der ist nicht dafür gedacht, um dort neue Plakate aus Lauenburg aufzuhängen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir das mit großer Mehrheit beschließen - das setze ich einfach voraus - und deutlich machen: Das ist uns ein Herzensangelegenheit.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erfreut über die große Harmonie, die heute

Abend in diesem Hause herrscht. Ich werde auch nicht über Geburtstage und die CSU reden.

Eigentlich kann ich jetzt nur das wiederholen, was die Kollegen Arp und Habersaat völlig richtig gesagt haben. Die Pläne gibt es schon lange. Jetzt wird es endlich konkret. Die **Hamburger Bürgerschaft** hat vor wenigen Tagen einstimmig den Beschluss gefasst und sich damit ganz deutlich zum Ausbau der S 4 bekannt. Auch die LINKEN haben zugestimmt. Das freut uns sehr. Wir freuen uns sehr, dass auch die Opposition unseren Antrag unterstützt und damit zum Ausdruck bringt, dass sie zu dem Projekt steht. Es ist in diesen Zeiten nicht selbstverständlich, dass alle Fraktionen in einem Parlament zusammenstehen, wenn es um große und kostspielige Infrastrukturprojekte geht.

Bei diesem Projekt geht es um mehr als nur um eine bessere Anbindung des Hamburger Umlandes, insbesondere des Kreises Stormarn. Das ist zwar wichtig, und das freut uns sehr, aber es geht auch um eine **stärkere** infrastrukturelle **Vernetzung mit Hamburg**. Wir reden oft von der Notwendigkeit einer verstärkten norddeutschen Kooperation. Mit diesem Projekt wird es konkret. Insofern ist der Ausbau der S 4 sehr wichtig. Wir wollen die Vorentwurfsplanung ausfinanzieren und konkretisieren.

Es freut uns besonders, dass nicht nur die Signale aus Hamburg positiv sind, sondern dass sich auch der Bund und Bahnchef Grube persönlich mittlerweile sehr deutlich zu diesem Projekt bekennen.

Herr Habersaat, ich stimme Ihnen zu: Die Gründe sind teilweise unterschiedlich. Natürlich wird es auf der Strecke Hamburg-Lübeck auch mehr Güterverkehr geben. Deswegen geht es auch um Kapazitäten im Hamburger Hauptbahnhof. Das sollte uns nicht weiter stören. Mich stören auch keine Werbeplakate aus dem Herzogtum Lauenburg im Hamburger Hauptbahnhof. Ich finde es schön, dass auch für andere wichtige Regionen Schleswig-Holsteins gewonnen wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass wir hinsichtlich dieses Projektes **große Einigkeit** herstellen konnten. Ich habe gehört, dass auch die LINKEN für unseren Antrag sind. Vielleicht bekommen wir heute im Plenum einen einstimmigen Beschluss hin.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik kann auch über Partei- und sogar Landesgrenzen hinweg sachorientiert zusammenarbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Das beweist der vorliegende interfraktionelle Antrag, der in ähnlicher Form auch in die Hamburgische Bürgerschaft eingebracht wurde.

Gemeinsames Ziel dieses Antrags ist es, dass die Bahnstrecke Hamburg–Lübeck weiter als **vordringlich** im **Bundesverkehrswegeplan** geführt wird. Äußerungen des Bundesverkehrsministeriums haben Anlass zu der Sorge gegeben, dass das Projekt den Status „vordringlich“ verlieren könnte. Damit wäre die Finanzierung durch den Bund voraussichtlich erst nach 2020 möglich. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass Schleswig-Holstein gemeinsam mit Hamburg und dem Bund in die nächste Planungsstufe einsteigt.

Die Planungen für die S 4 müssen nun konkreter werden. Es ist jetzt wichtig, dass dieses für Schleswig-Holstein, Hamburg und den gesamten Norden so wichtige Projekt auch beim Bund seine Priorität behält. Das **dritte Gleis** ist wichtig für den Güterverkehr Richtung Norden und für die Pendler an der Strecke Bad Oldesloe-Bargteheide-Ahrensburg-Hamburg. Die Bürgerinnen und Bürger brauchen dringend eine **bessere ÖPNV-Verbindung**.

Wir müssen mit dem Bund und mit Hamburg rasch über die Kosten reden und zügig mit der Vorentwurfsplanung beginnen, um mit der S 4 - mindestens bis Ahrensburg - den Personennahverkehr in der Metropolregion Hamburg noch attraktiver zu machen. Immerhin könnten durch die S 4 zusätzlich 250.000 Menschen an das S-Bahn-Netz angeschlossen und ebenso Kapazitäten für den Güterverkehr frei gemacht werden.

Die grüne Landtagsfraktion stuft das Projekt als notwendig ein, um die **Taktung** und die **Kapazitäten** auf der wichtigen Pendlerstrecke zu verbessern. Angestrebt wird - es wurde gesagt - ein 10- beziehungsweise 20-Minuten-Takt. Zusätzliche Haltestellen auf der Strecke Hasselbrook-Ahrensburg und darüber hinaus bis Bargteheide und Bad Oldesloe sollen entstehen. Außerdem können durch den

S-4-Ausbau drohende Kapazitätsengpässe im Hamburger Hauptbahnhof abgewendet werden. Dies alles macht das dritte Gleis nötig.

Verschiedene Studien rechnen bei einer S-Bahn-Verbindung mit einem Anstieg des Passagieraufkommens auf der Strecke um bis zu 50 %; Herr Habersaat hat es schon gesagt.

Noch ist unklar, in welcher Höhe sich der Bund an den **Kosten** beteiligen wird; da wird es kritisch, und wir müssen verhandeln. Wir sagen: Einen Großteil müsste der Bund übernehmen, den Rest die beiden Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.

In der **Hamburgischen Bürgerschaft** wurde im September 2010 ein gemeinsamer Antrag von GAL, CDU und SPD beraten und einstimmig beschlossen, mit der Zielsetzung, dass sich Hamburg beim Bund für das Projekt „Ausbau S 4“ einsetzt und mit dem Verkehrsministerium und der Deutschen Bahn Finanzierungszuschüsse und Fördermöglichkeiten prüft. Außerdem wollen die Hamburger Fraktionen den Weg dafür frei machen, die nötigen Gelder für die Vorentwurfsplanung bereitzustellen. Gemeinsam mit Hamburg ziehen wir mit diesem Antrag an einem Strang und in die gleiche Richtung, um mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen.

(Christopher Vogt [FDP]: Alles andere als in die gleiche Richtung wäre auch blöd!)

- Das gibt es aber manchmal.

Auch die Verbesserung des Angebots auf der Achse Altona-Pinneberg-Elmshorn-Itzehoe ist zwingend notwendig. Hier wurde ein attraktives Angebot durch die Schaffung des dritten Gleises - trotz Bundesverkehrswegeplans - zwischen Pinneberg und Elmshorn bisher versäumt. Wenn nun Bewegung auch in diesen Bereich kommt, unterstützen wir dies.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auch in der südwestlichen Region gibt es ein hohes Potenzial an Umsteigerinnen und Umsteigern vom Auto auf die Schiene - ein entsprechendes Angebot vorausgesetzt.

Dies alles muss die Bundesregierung nur noch verstehen. Mit diesem Antrag helfen wir Nordländer ihr dabei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Björn Thoroe.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch DIE LINKE unterstützt den Antrag, den Ausbau der S 4 nach Ahrensburg zu sichern und bis nach Bad Oldesloe zu verlängern.

Im „Hamburger Abendblatt“ vom 21. August 2010 war zu lesen, die S 4 Altona-Ahrensburg stünde vor dem Aus. Das Bundesverkehrsministerium in Berlin, das den Ausbau der S-Bahn-Strecke mit finanzieren sollte, sah für eines der wichtigsten norddeutschen Verkehrsprojekte plötzlich keinen Bedarf mehr. Als Grund wurde vom **Bundesverkehrsministerium** erklärt, das prognostizierte Verkehrsaufkommen mache den Bau eines dritten Gleises bis 2025 nicht notwendig. Deshalb könne der Ausbau der Strecke zwischen Hamburg und Ahrensburg auf absehbare Zeit auch nicht anteilig durch den Bund finanziert werden, teilte das Bundesverkehrsministerium ebenfalls mit. Dabei sollte die S 4 in kurzen Abständen fahren und den Hauptbahnhof als Knotenpunkt entlasten. Außerdem sollte das neue Gleis Kapazitäten für den Güterverkehr frei machen.

Seit Jahren führen die Deutsche Bahn und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein deshalb Gespräche über dieses wichtige Verkehrsprojekt. Zahlreiche **Machbarkeitsstudien** wurden erstellt. Schleswig-Holstein präsentierte bereits Anfang 2008 sein Drei-Achsen-Konzept. Die dort bezeichnete S 41 bildet die Ostachse. In dem Konzept geht man davon aus, dass die Bundesmittel für das dritte Gleis zugunsten des zweigleisigen Ausbaus der S-Bahn umgewidmet werden könnten. Es ist dort die Rede davon, dass Schleswig-Holstein und die Hamburger Randgemeinden an das hoch leistungsfähige S-Bahn-Netz angeschlossen werden. Dies wäre insbesondere durch dichten **Takt** und merkbaren **Fahrplan** höchst **attraktiv**. Diese Merkmale ermöglichen eine enge, zuverlässige Verzahnung mit dem Busverkehr, der für sich genommen dieselben Eigenschaften aufweist. Die S-Bahn GmbH rechnet mit einem Plus von 50 % bei den Personalfahrten im Vergleich zum jetzigen Zustand; das wurde in der Debatte schon mehrmals erwähnt. Das ist eine Zahl, die durchaus realistisch erscheint.

Die Verlagerung des Nahverkehrs auf ein eigenes Gleis setzt entsprechende Kapazitäten auf der bestehenden Strecke frei. Dieser Effekt hat überregionale Bedeutung; denn die **frei werdenden Ka-**

pacitäten stehen dann auch dem anwachsenden Güterverkehr zur Verfügung.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Bundesmittel für den dreigleisigen Ausbau einer S 4 verwendet werden können. Das ist zwar ein naheliegender Gedanke, jedoch, wie wir gemerkt haben, leider keine ausgemachte Sache. Die Verantwortung für den Nah- und Regionalverkehr obliegt den Ländern. Aber es ist absolut richtig, dass dieser Landtag einstimmig diesen Antrag beschließt.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unbestritten gehört das Projekt S 4 zwischen Hamburg und Ahrensburg zu den wichtigsten Verkehrsprojekten für den öffentlichen Personennahverkehr in der Metropolregion Hamburg. Bereits seit Jahren existiert die Forderung nach einer **attraktiven Verbindung**, um den Individualverkehr im Hamburger Rand von der Straße auf die Schiene zu holen. Die Notwendigkeit, dass etwas geschieht, liegt auf der Hand. Der **Hamburger Hauptbahnhof** hat sich zu einem Nadelöhr entwickelt, und die bisherige Bahnverbindung ist keine Alternative für Pendler; denn Verspätungen und Zugausfälle zeichnen die bisherige Bahnverbindung aus.

Doch leider haben Hamburg und Schleswig-Holstein in Berlin bisher kein Gehör gefunden. Die Sache wird auch nicht einfacher, wenn Verkehrsminister Ramsauer mitteilt, dass kein **vordringlicher Ausbau** erforderlich sei. Die bis 2025 zu erwartenden Verkehrsentwicklungen auf der Strecke Lübeck-Bad Oldesloe-Ahrensburg-Hamburg gäben einen Ausbau der S 4 nicht her, sagt er. Dies sei das Ergebnis der im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums durchgeführten Studie zum Knoten Hamburg. Die Studie hat die zu finanzierenden Ausbaumaßnahmen im Knoten Hamburg und bewertet. Damit wurde das Projekt S 4 vonseiten des Bundes erst einmal auf Eis gelegt. Das ist bedauerlich; denn damit stiehlt sich der Bund aus seiner Verantwortung. Deswegen ist es wichtig, dass die Hamburger und wir eine entsprechende Entschließung fassen.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sollte das Projekt aus dem **Vordringlichen Bedarf** herausgenommen werden, besteht die Gefahr, dass die Finanzierung des Bundes voraussichtlich erst nach 2020 möglich wäre. Aber auch das wäre ungewiss. Auch beim Bund ziehen sich die **Sparmaßnahmen** wie ein roter Faden durch die Ministerien.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der kürzlich abgehaltene **Bahngipfel** zwischen der Landesregierung und dem Vorstandsvorsitzenden der DB AG, Herrn Dr. Grube, hat deutlich gemacht, dass bis 2014 insgesamt rund 430 Millionen € in die Infrastruktur gesteckt werden sollen. Das ist auch gut so. Doch leider ist die Aussage zur S 4 nur dahingehend konkret, dass das Land mit dem Bund über die Finanzierung in Verhandlungen treten wird - also nicht Konkretes.

Beachtenswerter war hingegen die Aussage von Herrn Minister de Jager in der Pressemitteilung zum Bahngipfel, in der er deutlich gemacht hat, dass viele notwendige Projekte auf den Weg gebracht sind, aber nicht alles Wünschenswerte kurzfristig machbar ist. Das spricht Bände. Sicherheit für die S 4 hört sich anders an.

Genau davor hat der SSW in den verkehrspolitischen Diskussionen der letzten Jahre immer wieder gewarnt. Für Schleswig-Holstein gibt es wichtigere Dinge als die **Fehmarnbelt-Querung**, die hiermit auch etwas zu tun hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bund hat bereits früh darauf hingewiesen, dass durch den Bau der Brücke andere Verkehrsprojekte nicht mehr machbar sein werden. Auch die durch den Rechnungsprüfungsausschuss ermittelte Kostenexplosion bei der **Hinterlandanbindung** wird die Situation nur noch weiter verschärfen. Wir haben immer davor gewarnt, mit alten Kostenberechnungen zu arbeiten. So wurden bisher immer 800 Millionen € dafür veranschlagt.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: S 4!)

Die obersten Rechnungsprüfer gehen aber von einer Verdopplung der Kosten aus. Und um noch einen draufzusetzen, hat der Naturschutzbund Deutschland ermittelt, dass noch weitere 500 Millionen € auf uns zukommen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Der ist ganz neutral!)

- Lieber Kollege von Boetticher, wir liegen also insgesamt bei 2,1 Milliarden €. Dann geht bei uns hier nichts mehr. Dann geht auch die S 4 nicht mehr, Herr Kubicki.

(Beifall bei der LINKEN)

Und auch das muss man in dieser Debatte sagen dürfen: Natürlich sind wir uns darüber einig, dass dieses Projekt notwendig ist, aber Gelder fallen an anderer Stelle weg. Da müssen wir aufpassen und uns auf die Hinterbeine stellen, damit das nicht passiert.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thoro?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, gern.

Björn Thoro [DIE LINKE]: Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass der SSW sich gegen die Fehmarnbelt-Querung ausspricht? Das würde mich sehr freuen, aber das wollte ich nur nachfragen.

- Lieber Kollege Thoro, Sie sind noch nicht lange im Landtag, denn wären Sie in den letzten Wahlperioden schon im Landtag gewesen, hätten Sie gewusst, dass wir immer dagegen waren. Auch zu den Zeitpunkten, als es noch darum ging, ob man eine Fehmarnbelt-Querung machen soll oder nicht, haben wir immer gesagt: Nein, wir halten sie nicht für notwendig, das ist völliger Unsinn und rausgeschmissenes Geld. Dazu stehen wir auch heute noch.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU] - Weitere Zurufe)

Nichtsdestotrotz ist klar, dass wir die Landesregierung in ihren Bestrebungen unterstützen, damit das **Projekt S 4** zügig verwirklicht wird.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aus diesem Grund sollten wir gemeinsam mit Hamburg in Berlin mit einer Stimme vorsprechen. Aber die allerbeste Sicherheit hätten wir, wenn wir uns dann auch dafür einsetzen würden, dass der „Fehmarnbelt-Unsinn“ nicht auf unsere Kosten um-

(Lars Harms)

gesetzt wird. Dann hätten wir die Sicherheit, dass die S 4 ganz, ganz schnell kommt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Tobias Koch.

(Unruhe)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden sich vorstellen können, dass ich als Ahrensburger Abgeordneter ausgesprochen erfreut sowohl über diesen Antrag als auch über die sich abzeichnende Einstimmigkeit in diesem Haus bin.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Einstimmigkeit, darauf will ich hinweisen, diese Geschlossenheit werden wir auch brauchen, denn wir haben noch ein hartes Stück Arbeit vor uns.

Ich weiß nicht, ob es jedem Redner so bewusst ist, der hier von dem **dritten Gleis** gesprochen hat, dass die S 4, die wir in unserem Antrag fordern, bislang überhaupt nicht im **Bundesverkehrswegeplan** enthalten ist. Im Bundesverkehrswegeplan ist ausschließlich das dritte Gleis enthalten. Das würde für eine eigenständige S-Bahn nicht langens. Das würde reichen, um die Kapazitäten zu erweitern - im Hinblick auf einen verstärkten Güterverkehr im Rahmen der festen Fehmarnbelt-Querung. Wofür wir uns hier gemeinsam aussprechen, ist nicht nur ein drittes Gleis, sondern - wie es hier heißt - **systemeigene Doppelgleise**, das heißt Gleis 3 und Gleis 4, damit die S-Bahn auf eigenen, getrennten Gleisen fährt. Während der Personenfernverkehr und der Güterverkehr auf den bisherigen Gleisen 1 und 2 fahren, würde die **S-Bahn auf Gleis 3 und 4** fahren. Es ist ganz wichtig, noch einmal zu betonen, dass wir uns alle hier gemeinsam für das dritte und vierte Gleis aussprechen und nicht nur für das dritte Gleis, das bereits jetzt im Bundesverkehrswegeplan vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das mit dem dritten und vierten Gleis möchte ich noch einmal hören! - Weitere Zurufe)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss dieser Debatte, auch wegen der überwiegend großen Einigkeit, die wir im Hause haben, nur noch auf wenige Punkte hinweisen.

Es ist außerordentlich, dass wir mit Hamburg an einem Strang und - wie eben gesagt wurde - auch noch in die gleiche Richtung ziehen. Ich sage das deshalb, weil wir wissen, dass die abstrakt gute Zusammenarbeit mit Hamburg oftmals dann schwierig wird, wenn es um solche konkreten Projekte geht. Dass es hier gelingt, mit einem **konkreten Projekt** diese voranzubringen - auch mit einem teuren, dazu komme ich gleich auch noch -, ist ein sehr wichtiger Punkt, zumal wir wissen, wie schwierig es ist - wir sehen das an anderer Stelle gegenwärtig bei den Vorbereitungen zur Ausschreibung des Netzes Mitte beim Nadelöhr Hamburger Bahnhof - tatsächlich auch mit Hamburg zu verhandeln. Insofern glaube ich, dass es sehr wichtig ist, dass wir hier zusammen vorgehen.

Herr Abgeordneter Harms, ich darf vielleicht auch noch einmal deutlich machen, worüber wir reden. Erst einmal bin ich in der Tat dagegen, große Verkehrsprojekte gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer die Befürchtung äußert

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- ja, es war immer meine Aufgabe, nicht zu sehr zur Harmonie beizutragen -,

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass Projekte gegeneinander ausgespielt werden, spielt sie gegeneinander aus. Insofern ist es wichtig, dass wir bei diesen großen Projekten dies gemeinsam machen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben es ja!)

(Minister Jost de Jager)

- Herr Abgeordneter Stegner, dazu komme ich ja. Insofern reden wir darüber, wie es uns gelingen kann, tatsächlich jetzt erste Pflöcke einzuschlagen, um zu einer Finanzierung des Projektes - im Wesentlichen durch den Bund - zu kommen. Dazu sind die **Planungsmittel**, die wir zusammen mit Hamburg in Höhe von 2,5 Millionen € zur Verfügung stellen, ein sehr wichtiger Schritt. Jeder weiß, wenn es gelingt, diese Planungsmittel unter Zuhilfenahme der Mittel des Bundes selbst auf den Weg zu bringen, ist das der Einstieg in die Verwirklichung dieses Projektes - nicht sofort, aber auf längere Sicht. Jeder, der weiß, wie die **Realisierung und Finanzierung** solcher **großen Projekte** vonstattengeht, weiß eben auch, dass man diesen ersten kleinen Schritt machen muss, um später den großen zu gehen. Wenn es uns gelingt, diese Planungsmittel zusammen mit dem Bund zu veranschlagen, haben wir einen sehr wichtigen Schritt in Richtung Realisierung getan. Deshalb ist die Einigkeit mit Hamburg gut. Ich bin guter Dinge und zuversichtlich, dass wir den Bund in eine Mitbeteiligung an diesen Planungsmitteln tatsächlich hineinbekommen. Dann wäre dieser erste Schritt gemacht.

Wir wissen, dass das Projekt größer ist. Wir reden über ein Projekt, das am Ende eine **Investitionssumme** an Gleisen und Fahrzeugen in Höhe von 250 Millionen € umfasst. Es ist in der Tat nicht so leicht, das zu realisieren. Wir wissen, dass es eine große Konkurrenz der großen Verkehrsprojekte gibt, auch was die Liste anbelangt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, das ist doch so.

(Zurufe)

- Nein, nein, nein. Wenn wir wissen, dass es nicht leicht ist, diese Projekte beim Bund zu platzieren, ist die Frage, Herr Tietze, ob wir dann in den Reflex verfallen und bestimmte Projekte von vornherein ideologisch ausschließen sollten, oder ob wir den Schritt wagen sollten, zusammen mit einem anderen Bundesland diese großen Projekte tatsächlich zu platzieren. Dafür bin ich. Dafür ist dieses der erste Schritt.

Wenn wir jetzt diese feuilletonistischen Auseinandersetzungen beiseitelassen, die wir am fortgeschrittenen Freitagnachmittag doch noch bestreiten, stellen wir fest, dass wir eine große Einmütigkeit haben. Ich glaube, dass wir den Bund mit ins Boot bekommen. Dann gehen wir in Richtung Realisierung.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Durchführung des Passgesetzes und zur Aufhebung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/860

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 17/946

(Beifall)

- Ja, das hätte nicht jeder so fließend hinbekommen.

(Heiterkeit)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von Ihnen genannte Gesetzentwurf

(Heiterkeit und Beifall)

wird vom Innen- und Rechtsausschuss einstimmig zur unveränderten Annahme durch den Landtag empfohlen.

(Beifall)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Torsten Geerds)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Umschulungen in Pflegeberufen finanziell sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/915

Bekämpfung des Pflegefachkräftemangels

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/940

Vereinbart ist, diesen Tagesordnungspunkt nicht auf die nächste Tagung zu verschieben, sondern an den Ausschuss, und zwar an den Sozialausschuss, zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 A auf:

Elektromobilität in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW
Drucksache 17/927 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Sammeldrucksache, und ich weise darauf hin, dass sich Tagesordnungspunkt 34 jetzt wieder darin befindet.

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Abs. 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 17/920

Die Tagesordnungspunkte mit den entsprechenden Voten der Ausschüsse und der Fraktionen entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Sammeldrucksache. Diese ergänze ich in Tagesordnungspunkt 43 um die Erweiterung, dass der für selbstständig erklärte Antrag Drucksache 17/725 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses Drucksache 17/895 zur Annahme empfohlen wird.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 17/920 einschließlich der Ergänzung zu Tagesordnungspunkt 43 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich stelle fest, dass das einstimmig beschlossen ist.

Ich weise darauf hin, dass wir uns am 17. November 2010 zur kommenden Landtagstagung wiedersehen.

(Heiterkeit)

Bis dahin wünsche ich Ihnen in der sitzungsfreien Zeit gute Erholung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr